



Elena Sterdt · Raimund Geene · Matthias Morfeld

Kinderarmut in Deutschland

Eine landkreisbezogene Analyse und Evaluation des
Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung

Carl Link

**ONLINE-
AUSGABE**
auf
www.kita-aktuell.de
KOSTENLOS
für
Premium-Mitglieder

Näheres zu Ihrem
persönlichen Freischaltcode finden
Sie im Produkt!

Berichte aus dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung (KFB)

Herausgegeben vom Vorstand des KFB

Das Kompetenzzentrum Frühe Bildung (KFB) ist ein Institut des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal. Es unterstützt durch anwendungsnahe Forschung, wissenschaftliche Beratung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung die Professionalisierung des elementarpädagogischen Feldes. Es bietet zudem Kooperationsplattformen und vernetzt die Kompetenzen und Aktivitäten von Akteuren und Akteurinnen im Elementarbereich. In der Reihe »Berichte aus dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung« erscheinen wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Publikationen, die sich mit den Aspekten der frühen Bildung, Entwicklung und pädagogischen Begleitung von Kindern sowie deren gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Kinderarmut in Deutschland

Eine landkreisbezogene Analyse und
Evaluation des Bildungs- und Teilhabepaktes
der Bundesregierung

Elena Sterdt
Raimund Geene
Matthias Morfeld

1. Auflage 2017

Ein Forschungsprojekt des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften, dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung und dem An-Institut KinderStärken e. V. der Hochschule Magdeburg-Stendal in Zusammenarbeit mit dem Jobcenters Stendal und dem Landkreis Stendal.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-556-07302-5

Art.-Nr. 07302000

www.carllink.de

www.kita-aktuell.de

© 2017 Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Verlag und Autor übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder drucktechnische Fehler.

Umschlagfoto: picture alliance / AP Images

Umschlagkonzeption: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg-Kirrberg

Satz: MainTypo, Reutlingen

Druck: Williams Lea & Tag GmbH, München

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem und chlorfreiem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Überblick	7
1 Das Bildungs- und Teilhabepaket zur Bekämpfung der Kinderarmut	11
1.1 Befunde zur Kinderarmut	11
1.2 Kinderarmut und Stigmatisierung	14
1.3 Datenlage zur Kinderarmut	19
1.4 Gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut....	20
1.5 Inhalt und Umfang des Bildungs- und Teilhabepakets.....	22
2 Studienlage zur Inanspruchnahme des BuT	27
2.1 Monitor Familienforschung	28
2.2 Untersuchung der Implementationsphase.....	28
2.3 Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung.....	30
2.4 Bildungs- und Teilhabeleistungen in Hamburg	33
2.5 Empfehlungen des Deutschen Vereins.....	34
2.6 Beitrag der Schulsozialarbeit zum Bildungs- und Teilhabepaket.....	35
2.7 Daten zur Inanspruchnahme im Landkreis Stendal (2012 bis 2015)	35
2.8 Zwischenfazit	39
3 Das Studienprojekt	41
3.1 Auftrag.....	41
3.2 Ziele und Fragestellungen der Stendaler Studie	41
3.3 Phasen der Studiendurchführung.....	42
3.4 Methoden I: Qualitatives Vorgehen.....	43
3.5 Methoden II: Quantitatives Vorgehen	46
4 Qualitative Untersuchungsergebnisse	53
4.1 Ergebnisse der Bachelor-Arbeiten.....	53
4.2 Fazit der Qualifikationsarbeiten.....	61
4.3 Ergebnisse der Expertinneninterviews	62
4.4 Zwischenfazit der qualitativen Erhebungen	67
5 Quantitative Untersuchungsergebnisse	71
5.1 Stichprobenbeschreibung	71
5.2 Zwischenfazit – Vergleichbarkeit der beiden Stichproben	77
5.3 Ergebnisse der Befragung der Inanspruchnehmer/innen.....	77
5.4 Ergebnisse der Befragung der leistungsberechtigten Nicht-Inan- spruchnehmer/innen	89

Inhaltsverzeichnis

5.5	Ergebnisse zur Stigmatisierung	96
5.6	Auswertung der quantitativen Untersuchungen.....	100
6	Diskussion	105
6.1	Diskussion der Bachelor-Arbeiten	105
6.2	Diskussion der qualitativen Interviews	106
6.3	Diskussion der quantitativen Erhebung.....	107
7	Fazit und Handlungsempfehlungen	109
8	Anlagen	113
8.1	Leitfaden für die Expertinneninterviews.....	113
8.2	Fragebogen Inanspruchnehmer/innen	118
8.3	Fragebogen Nicht-Inanspruchnehmer/innen.....	131
	Literaturverzeichnis	139
	Abbildungsverzeichnis	151
	Tabellenverzeichnis	155

Vorwort und Überblick

Kinder gehören in Deutschland zu den Hauptbetroffenen der Folgen von Armut. Oft werden diese in der Öffentlichkeit jedoch nicht wahrgenommen und die (Kinder-) Armut wird als gesellschaftliches Problem verkannt (Butterwegge, 2011). Soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung, Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit, Unsicherheit sowie Einschränkung von individuellen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind Folgen, die Kinder besonders schwerwiegend treffen (Skutta, 2011, S. 31ff.; Zander, 2015). Die Armut geht mit einer zunehmenden Polarisierung einher und führt vermehrt zu gesellschaftlicher Exklusion und sozialräumlicher Segregation (Butterwegge, 2011, S. 7ff.).

Am 9. Februar 2010 wurde im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) die Neugestaltung der Mindestsicherungsleistungen für Kinder im SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch, Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch, Sozialhilfe) beschlossen. Nach einjähriger Bearbeitungszeit und der Einigung im Vermittlungsverfahren am 25. Februar 2011 wurde durch Bundestag und Bundesrat der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) beschlossen (Bundesregierung, 2011), die zum 1. April 2011 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 erfolgte. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets hat die Bundesregierung den vom Bundesverfassungsgericht erhaltenen Auftrag erfüllt, das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder und Jugendliche in sachgerechter und transparenter Form neu zu regeln (Apel & Engels, 2012, 2013). Bildungs- und teilhabeberechtigt sind dabei junge Menschen, die in einer SGB II- bzw. SGB XII-Bedarfsgemeinschaft leben, deren Eltern Kinderzuschlag nach § 6 BKGG und/oder Wohngeld und/oder Leistungen gemäß §§ 2 und 3 AsylbLG beziehen.

Im Jahr 2009 wuchsen im Landkreis Stendal 43,4 % der unter Dreijährigen und 34,3 % der unter 15-Jährigen in Armut auf – die höchste Quote eines Landkreises bundesweit (KECK, 2012). Der Landkreis Stendal konnte jedoch im Jahr 2012 nur 50 % des bereit gestellten Budgets für das BuT ausschöpfen.

Vor diesem Hintergrund entstand das hier berichtete Forschungsprojekt »*Kinderarmut in Deutschland. Analyse und Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung für den Landkreis Stendal*« als Initiative zur Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Stendal und der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Bekämpfung von Kinderarmut. Die alarmierenden Zahlen der Kinderarmut waren Anlass für eine Untersuchung, die Faktoren für eine höhere Ausschöpfung der BuT-Budgets identifizieren soll (Kuhn, 2013). Auch das Jobcenter Stendal trat der Kooperation von Hochschule und Landkreis bei und begleitete, ebenso wie das Sozialamt des Landkreises, die Forschung mit hohem Engagement.

Die Leitung über das Forschungsprojekt übernahmen Prof. Dr. Matthias Morfeld, Prof. Dr. Raimund Geene und Dr. Elena Sterdt als Vertreter/innen des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften mit dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung

und dem An-Institut KinderStärken e. V. der Hochschule Magdeburg-Stendal. Zahlreiche Studierende der Studiengänge Angewandte Kindheitswissenschaften und Rehabilitationspsychologie beteiligten sich im Rahmen ihres Regelstudienplanes in Praxismodulen (Projektstudium) an dem Forschungsprojekt.

Ziel des Projektes war es, die Implementierung und den Umsetzungsstand des BuT im Landkreis Stendal (Sachsen-Anhalt) zu untersuchen und Vorschläge zur Erhöhung der Inanspruchnahme und insgesamt zur Bekämpfung von Kinderarmut im Landkreis zu entwickeln. Dazu wurden in Kooperation mit dem Landkreis Stendal und dem Jobcenter Stendal umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Im Sinne der Triangulation unterschiedlicher Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung wurden verschiedene Datenarten erhoben und zusammengetragen. Zunächst wurden initiale Vorstudien über teilnehmende Beobachtungen, Vor-Ort-Befragungen/Pre-Tests und Experteninterviews sowie theoretische Vorarbeiten insbesondere zu den Bereichen kommunaler Kinderarmutsprävention sowie zu Konzepten zur Identifikation von Stigmatisierungserfahrungen unternommen, die sich u. a. in fünf Bachelor-Arbeiten im Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften umsetzten. Danach wurde eine quantitative Studie durchgeführt, bei der insgesamt 271 umfassende schriftliche Befragungen ausgewertet werden konnten, darunter 154 Inanspruchnehmer/innen (56,8 %) und 117 leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmer/innen (43,2 %) des BuT im Landkreis Stendal.

Im Ergebnis des Projekts werden im vorliegenden Bericht die fördernden und hemmenden Bedingungen für die Inanspruchnahme des BuT durch die leistungsberechtigten Familien erschlossen. Zudem werden Handlungsempfehlungen für zukünftige Steuermechanismen abgeleitet, die die Inanspruchnahme erhöhen, um verfügbare Mittel effizienter zur Reduktion der Kinderarmut zu verausgaben. Dabei werden neben individueller Inanspruchnahme auch setting- bzw. strukturbezogene Maßnahmen betrachtet.

Im ersten Teil des vorliegenden Berichts wird der politische und gesetzgeberische Weg zum BuT skizziert und bedeutsame Perspektiven gesellschaftsrelevanter Bereiche werden vorgestellt. Daneben werden die wichtigsten Inhalte des BuT und dessen Inanspruchnahme auf Bundes- und Landesebene aufgezeigt. Im zweiten Teil werden der Hintergrund, die Zielstellung und die Methoden der explorativen Befragungsstudie dargestellt. Im anschließenden Ergebnisteil werden die Befunde aus den qualitativen Expertinneninterviews und die Resultate der Fragebogenerhebung zur Inanspruchnahme des BuT deskriptiv dargelegt. Abschließend erfolgt die Diskussion der Studienergebnisse. Im Ausblick werden Handlungsempfehlungen benannt.

Danksagung

Die Autorin und die Autoren danken zunächst den Studienteilnehmenden für ihre Mitwirkung an der Befragung. Ihre Bereitschaft und die Offenheit ihrer Rückmeldungen sind in Anbetracht der schwierigen sozialen Situation und Rolle, in der sie sich als Kundinnen und Kunden des Jobcenters befinden, nicht hoch genug einzuschätzen.

Besonderer Dank gilt auch der Geschäftsführerin des Jobcenters Stendal Dr. Marion Emmer, sowie den Mitarbeitenden des Jobcenters Stendal, insbesondere Herrn Steve Kanitz, Frau Dr. Gisela Korkus-Kurowski und Frau Katrin Schmalenberger-Laukert sowie den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit in Stendal, namentlich der heutigen Bundestagsabgeordneten Marina Kermer MdB, Frau Heike Schittko und Herrn Markus Nitsch, sowie der und den Mitarbeitenden des Sozialamtes des Landkreises Stendal, insbesondere Herrn Olaf Lincke und der Leiterin Frau Christiane Rütten, für die gute Zusammenarbeit und die Chance, einen vertieften Einblick in die Inanspruchnahme des BuT zu erhalten. Der Dank für die Vermittlung der Kooperation gilt dem vormaligen Beigeordneten des Landkreises und heutigem Landrat Carsten Wulfänger sowie seinem Vorgänger und heutigen Bundestagsabgeordneten Jörg Helmuth MdB, dem damaligen Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Dr. Michael Kühn und der Leiterin des Jugendamtes Frau Kathrin Müller sowie seitens der Hochschule Prof. Dr. Nicola Wolf-Kühn, Prof. Dr. Annette Schmitt, Prof. Dr. Michael Klundt und insbesondere dem Dekan des Fachbereichs Prof. Dr. Wolfgang Maiers und der Geschäftsführerin des KinderStärken e. V. Susanne Borkowski.

Bei der Berichtslegung engagierten sich insbesondere Eric Brüggemann, Jennifer Beder, Nils Schümann und Simon Baltes im Rahmen entsprechender studentischer Werkverträge, für deren Finanzierung dem Fachbereichsrat der Angewandten Humanwissenschaften und dem ZHH der Hochschule Magdeburg-Stendal zu danken ist. Darüber hinaus beteiligten sich die Studierenden Sara Anschütz, Luise Bläß, Lisa Bröder, Anja Demme, Lisa Dennow, Anne Dulig, Natalie Eckert, Saskia Freimann, Hannah Gall, Kamilla Goltze, Sophia Rachel Herman, Nadine Hill, Maria Hübler, Julian Kirschnigg, Nancy Koj, Johannes Krug, Hannah Mai, Dörthe Matthies, Martin Menzel, Jeanette Merten, Karola Mühlberg, Dustin Nebelin, Stine Papendieck, Franziska Pfennig, Katrin Peuker, Julia Reitberger, Daniela Schwendke, Josephine Städter, Ramona Steuck, Dorina Strauß, Tanja Tobian, Nicole Tromsdorf, Ulrike Walkowiak und Elisabeth Weiß. Ihnen allen gilt besonderer Dank.

Ein großer Dank geht ebenfalls an unsere Lektorin, Melanie Lubke, die dem vorliegenden Bericht erst den großartigen Schliff verliehen hat.

1 Das Bildungs- und Teilhabepaket zur Bekämpfung der Kinderarmut

In diesem einführenden Kapitel wird zunächst die Debatte zu Armut und Kinderarmut in Deutschland dargestellt. Zum Einstieg wird der Begriff der Kinderarmut diskutiert und anhand verschiedener Datenquellen zur Armutsquote in Deutschland ausgewertet.

Folgend werden neben diesen sozialen auch die juristischen und politischen Hintergründe der Einführung des BuT beschrieben und dessen Inhalt sowie Umfang zu den einzelnen Bedarfslagen inklusive Umsetzungen und Leistungserbringungen betrachtet.

Aus ersten bundesweiten Evaluationsberichten zum BuT werden zwei Studien zur Inanspruchnahme ausführlich vorgestellt. Anhand der Berichte werden Methoden aufgezeigt und kritisch gewürdigt, um Bedarfe für Bildung und Teilhabe abzubilden und ihre gesetzliche bzw. verwaltungstechnische Umsetzung zu erheben, was nachfolgend methodisch reflektiert wird.

1.1 Befunde zur Kinderarmut

Die politische Thematisierung von Armut ist grundsätzlich strittig und kontrovers, impliziert das Zugeständnis vorhandener und sich sogar verstärkender Armutslagen immer auch eine Kritik an der jeweiligen Regierung. Noch bis Ende der 1990er Jahre wurde die Existenz von Armut in Deutschland grundsätzlich bestritten, weil, so die Position beispielsweise der damaligen Bundesfamilienministerin Claudia Nolte, diese doch durch Sozialhilfe verhindert werde (Schwehn, 1998). Erst mit Vorlage des 1. Armuts- und Reichtumsberichts durch die Bundesregierung im Jahre 2001 (Deutscher Bundestag, 2001) fand die zuvor schon in den Sozialwissenschaften vielfach fundierte und insbesondere durch Wohlfahrtsverbände verbreitete Erkenntnis über diverse Armutslagen in Deutschland politische Akzeptanz.

In den sozialwissenschaftlichen Diskussionen dominierte jahrzehntelang die Sorge vor Altersarmut, die vor dem Hintergrund der sozialen Lage zwischen und nach den Weltkriegen als besondere Ungerechtigkeit wahrgenommen wurde. Erst Richard Hauser (1989) beschrieb mit dem Begriff der »Infantilisierung der Armut« das zunehmende Problem der Kinderarmut, das von Christiane Dienel (2002) später als »Familiarisierung von Armut« präzisiert wurde.

Der Begriff »Kinderarmut« wird in der politischen Diskussion heute v. a. unter dem Aspekt der Folgen von Armut für Kinder thematisiert (Holz, 2010). Armut bezeichnet dabei mehr als finanzielle Armut, wenngleich sich die aktuelle Klassifizierung im Sinne von »relativer Armut« auf eben diese finanziellen Verhältnisse bezieht. Unter relativer Armut von Kindern ist zu verstehen, dass es den in Armut lebenden Kindern im Vergleich zur durchschnittlichen Ausstattung der Gleichaltrigen in der

Gesellschaft an finanziellen, kulturellen und sozialen Ressourcen¹ sowie an Teilhabemöglichkeiten mangelt. Relative Armut bezeichnet somit soziale Ungleichheit in Relation zu gesellschaftlichen Versorgungsstandards und die damit einhergehende soziale Exklusion (Schulze, Richter-Kornweitz, Klundt & Geene, 2013, S. 325). Der Begriff der absoluten Armut bezieht sich hingegen auf eine Unterversorgung, in der die lebensnotwendige Minimalausstattung mit Ressourcen zum physischen Überleben nicht gewährleistet ist (Chassé, Zander & Rasch, 2005).

Oft wird die Bewältigung relativer Armut als individuelle Anforderung an Eltern und Kinder falsch adressiert (Schulze et al., 2013) und folgend Kinderarmut als gesellschaftliches Problem verkannt (Butterwegge, 2011, S. 6ff.). Die Definitionen von Armut setzen unterschiedliche Schwerpunkte, schließen jedoch immer Exklusion und Benachteiligung mit ein (im Überblick: Schulze et al., 2013).

Eine breit konsentrierte Definition von (Kinder-)Armut entstand in Folge des Beschlusses des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft vom 19. Oktober 1984. Danach gelten die Personen als arm, »die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist« (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1991). Angewandt in Deutschland wird Armut nach diesem Ansatz der relativen Einkommensarmut bezogen auf jene Personen, denen weniger als 50 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung steht (Holz, 2005).

Besonders betroffene (»vulnerable«) Bevölkerungsgruppen sind Alleinerziehende, Scheidungsfamilien, Familien mit mehr als drei Kindern, Familien im Mindest- und Niedriglohnbereich, Familien mit Migrationshintergrund sowie Langzeitarbeitslose (Schniering, 2006, S. 21f.; vgl. auch Feustel, 2007, S. 20f.; Liebel, 2007, S. 150f.; Träger, 2009, S. 34f.). Dabei stellen Kinder nicht per se ein Armutsrisiko dar, korrelieren jedoch mit oben angeführten Faktoren und Familienhaushaltstypen (Holz, 2005).

Insofern werden auch Kinder und Jugendliche als vulnerable Gruppe klassifiziert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ihre Möglichkeiten zur Bewältigung der Armut – ähnlich wie bei älteren, nicht mehr erwerbsfähigen Menschen – eingeschränkt sind. Soziale Benachteiligung und Ausgrenzung, Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit, Unsicherheit sowie Beraubung von individuellen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten können Folgen von Kinderarmut sein (Skutta, 2011, S. 31ff.).

So haben armutsbetroffene Kinder und Jugendliche geringere Chancen, gesund aufwachsen zu können, wie die Kindergesundheitssurveys (KiGGS) des Robert Koch-Instituts (RKI) wiederholt herausgestellt haben (Kurth, 2007; Lampert, Kuntz & KiGGS Study Group, 2015). Dabei zeigt sich ein »erhöhtes Risiko für einen beeinträchtigten allgemeinen Gesundheitszustand« (Lampert et al., 2015, S. 1). So leiden

1. Ressourcen sind zu verstehen als »aktuell verfügbare Potenziale [...], die die Entwicklung unterstützen« (Richter-Kornweitz 2010b: 94) und damit über den weiteren kindlichen Entwicklungsverlauf mitentscheiden (Geene 2014).

sozial benachteiligte Kinder häufiger an ADHS und Übergewicht, erleben deutlich mehr Unfälle und Gewalt, haben einen höheren Medienkonsum und insgesamt einen weniger bewegungsorientierten Lebensstil als Kinder aus einkommensstärkeren Familien (Geene, 2009).

Auch in der Bildungsforschung ist dieser soziale Gradient vielfach belegt. Nach Geißler (2006) wird die soziale Kluft über den Selektionsfaktor der Leistung verstärkt: »wer tüchtig und leistungsfähig ist, setzt sich durch« (ebd., S. 40). Hier verdeutlicht die empirische Bildungsforschung (u. a. OECD, 2001; PISA-Konsortium Deutschland, 2007), dass Schulleistungen und soziale Schicht hoch korrelieren. Es zeigt, dass Heranwachsende »ungleichen Entwicklungen des Leistungspotenzials« ausgesetzt sind, wodurch »die Umsetzung von Leistungen in Bildungskapital« schichtabhängig sind (Geißler, 2006, S. 40). Dabei lässt sich durchgängig ein Zusammenhang von (Bildungs-)Armut und der sozialen Lage der Familie für eine ungünstige Entwicklung der Bildungsbiographie erkennen (Kampshoff, 2005). Ein konkretes Beispiel nennt Merten (2010), der auf die Stigmatisierung der sozial benachteiligten Schüler/innen durch Lehrende in Form von häufig schlechteren Bewertungen und Einschätzungen aufmerksam macht. Daraus folgend besuchen weniger Schüler/innen weiterführende Schulen wie Gymnasien und folglich ist eine geringere Anzahl von ihnen an Hochschulen und Universitäten zu verzeichnen. Diese Befunde werden auch bestätigt durch den 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2013).

Feustel (2007) weist ebenfalls auf die fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern in Bezug auf die Bildungsbiographie ihrer Kinder hin, die durch prekäre Lebenslagen und Überlastungen bedingt sind. Folgen von ungünstig verlaufenden Bildungsbiographien und fehlenden Schul- und berufsbildenden Abschlüssen sind erneut erschwerte Startbedingungen für den weiterführenden Lebensabschnitt, die in eine Armutsspirale führen können (Geene, 2013).

Die intergenerative Verfestigung von Armutserfahrungen manifestiert sich in habituellem Verhalten, wie sich beispielsweise in der Angebotswahrnehmung von Freizeitaktivitäten verdeutlicht (ebd.). Merten (2007) analysiert dies als Folgen von andauernden Stigmatisierungserfahrungen und/oder materieller Deprivation. Bittlingmayer (2011) beschreibt dies als »adaptive Präferenzen«, nach denen nur das als attraktiv und anstrebenswert angesehen wird, was auch sozial erreichbar scheint. Die Teilhabechancen hinsichtlich darüber hinaus gehenden, spezifischen Interessen und die Stärkung eigener Fähigkeiten im Rahmen der Freizeitgestaltung (z. B. Sportverein, Musikschule) werden in der Regel als nicht erschwinglich und damit auch als nicht attraktiv erlebt (Zander, 2015). Der Bestimmungsfaktor (Determinante) des Mangels an finanziellen Möglichkeiten wird daher durch fehlende Hoffnungen und entsprechende Initiativen verstärkt (ebd.).

Insofern können Maßnahmen der Armutsbekämpfung in der Regel kaum kurzfristige Verhaltensänderungen auslösen, sondern bedürfen langfristiger veränderter Verhältnisse (z. B. niedrigschwelliger Zugang zu Freizeitangeboten), die erst nach vielen Jahren und nur in peerspezifischer Einbettung (z. B. im Rahmen von schulischen

Regelangeboten) schrittweise habituelle Öffnungen oder Veränderungen nach sich ziehen können (Geene & Rosenbrock, 2012).

Besonders problematisch ist es, wenn sich statt solch mühevoller gegentendenzieller Armutsbekämpfung im Mainstream sogar noch eine Verstärkung von Armutslagen abbildet. Substantiell ist hier der Befund von Butterwegge (2011), dass Armut aktuell mit einer wachsenden Polarisierung von arm und reich einhergeht und nicht abnimmt, sondern vermehrt zu gesellschaftlicher Exklusion und sozialräumlicher Segregation führt.

Im Rahmen der Untersuchung zur BuT-Inanspruchnahme ist es von besonderer Bedeutung, die Frage der Fremd- und Selbstzuschreibungen sozialer Benachteiligung zu untersuchen, die sich im Wesentlichen über Stigmatisierungseffekte konstituieren. Dem wird sich das nachfolgende Unterkapitel widmen.

1.2 Kinderarmut und Stigmatisierung

Nach Gerrig und Zimbardo (2008, S. 589) ist »Stigma ein Zeichen der Schande [und im] psychologischen Kontext die Ansammlung von negativen Eigenschaften, die eine Person als inakzeptabel ausgrenzen«. Als Stigmatisierung gilt in der Sozialpsychologie jener Prozess, »durch den Individuen oder Gruppen andere Individuen oder Gruppen in Kategorien einordnen« (Stangl, 2016). Dies geschieht durch

- Zuschreibung von Merkmalen und Eigenschaften und
- Diskreditierung von Merkmalen und Eigenschaften (ebd.).

Stigmatisierung bezeichnet die Zuschreibung eines Merkmals auf eine Person, dieses Merkmal ist von der Gesellschaft negativ bewertet und wirkt sich für den Menschen negativ aus (z. B. Behinderung, psychische Krankheit, Arbeitslosigkeit etc.). Stigmatisierung knüpft laut Stangl (2016) dabei an sichtbaren oder unsichtbaren Merkmalen von Personen an, wobei es sich um Merkmale bzw. Verhaltensweisen handelt, die von der Mehrheit abweichen. Wichtig für das Verständnis von Stigmatisierung ist dabei der Aspekt der Teilhabe bzw. Macht. Stigmatisierung ist gegenüber Gruppen, die über wenig Macht verfügen, leichter durchzusetzen als gegenüber solchen mit größerer Macht. Stigmatisierung wird eher in Gesellschaften ausgeübt, die auf dem Prinzip der individuellen Leistung und Konkurrenz beruhen oder in denen Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen herrschen. Stigmatisierung wirkt dabei selbstverstärkend und hat Auswirkungen auf die Faktoren der

- Teilhabe an der Gesellschaft,
- Interaktion mit Nicht-Stigmatisierten und
- Veränderung der Identität der Betroffenen (Stangl, 2016).

Stigmatisierung trägt zur Systemstabilisierung bei, da Frustrationen auf eher machtlose Menschen abgeleitet werden, denen man die Schuld an negativen Entwicklungen gibt. Insofern wird mit entsprechenden Mechanismen von Aufdeckung oder Beseitigung gesellschaftlicher Missstände abgelenkt. Stigmatisierungsprozesse werden vor diesem Hintergrund häufig als herrschafts- bzw. systemstabilisierend kritisiert (ebd.).

In Anlehnung an das Forscherteam um Wim van Brakel (2006) und den Forschungsbericht »*Measuring Stigma*« können folgende Typen von Stigmatisierung identifiziert werden:

- Anticipated stigma (perceived) – erwartete, voraussichtliche (wahrgenommene) Stigmatisierung
- Internalised stigma (self-stigma) – Selbststigmatisierung im Sinne einer Internalisierung
- Experienced stigma (discrimination) – erlebte Stigmatisierung im Sinne einer Diskriminierung

Diese Stigmatisierungstypen treten in der Regel in Kombination auf und verstärken insgesamt die oft bereits zu Grunde liegenden Problemlagen von sozialem Ausschluss, einer Verminderung der Teilhabe und einer schlechten Lebensqualität.

1.2.1 Stigmatisierung und Armut

Der Stigmatisierungsbegriff entstand im Kontext der Erklärung sozialpsychologischer Phänomene. Seit Beginn der 1970er Jahre wird damit aus soziologischer Perspektive zunehmend das Phänomen der Armut analysiert. In einer an Wohlstand und Leistung orientierten Gesellschaft wird Armut als negative Abweichung von der Norm angesehen (Schmid & Wallimann, 1998).

Dabei kann die Problematik Stigma und Armut von zwei Seiten betrachtet werden: Stigmatisierung als Folge von Armut und/oder sozio-kulturelle Armut als Folge von Stigmatisierung. Armut und Stigmatisierung können sich gegenseitig bedingen und verstärken. Armut kann stigmatisieren, da sie den Menschen aus bestimmten Bereichen ausgrenzt und er damit Merkmale aufzeigt, die von der Gesellschaft negativ bewertet werden. Hingegen kann sozio-kulturelle Armut auch aufgrund von Stigmatisierungsprozessen entstehen, die auf einer negativen Bewertung oder Zuschreibung beruhen. Eine stigmatisierte Person wird aufgrund asymmetrischer Beziehungen und dadurch bedingter Machtprobleme in ihrer Teilhabe an den soziokulturellen Lebensbereichen eingeschränkt. In Abbildung 1 wird der Stigmatisierungs- und Armutskreislauf dargestellt, um den Zusammenhang von Stigmatisierung und sozio-kultureller Armut zu verdeutlichen.

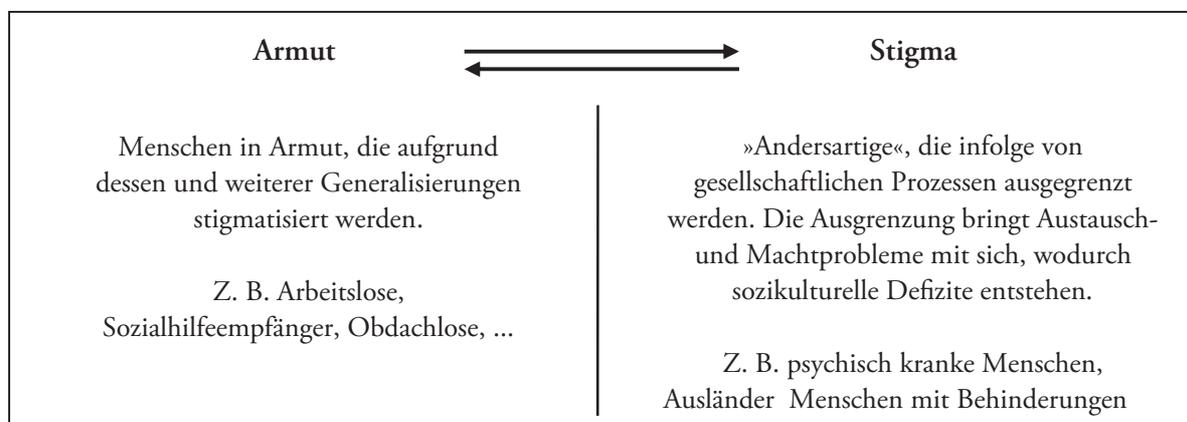


Abbildung 1: Stigmatisierungs- und Armutskreislauf (Schmid & Wallimann, 1998, S. 77)

Eine Häufung von Stigmata kann zu Wechselwirkungen zwischen sozio-kultureller Desintegration und materieller Mangelsituation führen (Schmid & Wallimann, 1998).

Hierbei ist hervorzuheben, dass Stigmatisierung den Prozess der Verfestigung und Reproduktion von Armut verstärkt. Kinder laufen Gefahr, dass sich eine Sozialisation wiederholt, d. h. dass die Situation der Eltern in ihrer eigenen Lebensgeschichte wiederkehrt. Armut löst in unterschiedlicher Weise Stigmatisierungsprozesse aus, da nicht jede Person, die arm ist, auch als arm identifiziert wird. Je sichtbarer das als abweichend definierte Merkmal ist, umso größer ist die Gefahr, stigmatisiert zu werden. Als Beispiel führen Schmid & Wallimann (1998) alleinerziehende Mütter in Armut an, die weniger auffallen als Personen ohne festen Wohnsitz und somit weniger den Folgen der Stigmatisierung ausgesetzt sein werden. Es ist Ausdruck eines sich verstärkenden Dilemmas, dass eine öffentliche Thematisierung von Kinder- bzw. Familienarmut zu einer stärkeren Beachtung und damit auch Bloßstellung und potenziellen Stigmatisierung der Betroffenen führen kann (vgl. auch Geene & Gold, 2009; Mierendorff, 2008).

1.2.2 Stigmatisierung im Zusammenhang mit Sozialleistungen

Eine Reihe von Forschenden hat sich ausführlich mit den Gründen der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen befasst. In den 1970er Jahren wurden hierzu zwei soziologisch orientierte Studien auf Basis eigener Erhebungen durchgeführt (Bujard & Lange, 1978; Hartmann, 1981). Ergänzend gibt es zwei weitere eher wirtschaftswissenschaftlich orientierte Studien, die auf Sekundäranalysen bereits vorhandener Datensätze basieren (Kayser & Frick, 2001; Riphahn, 2001).

Zusammenfassend betont Hartmann (1981), dass es schwierig sei, eine Hauptursache zu benennen, da im Einzelfall eine Reihe von verschiedenen Ursachen und Motiven für den Verzicht auf Sozialleistungen verantwortlich sei. Auffällig ist jedoch, dass alle Autorinnen und Autoren Angst vor Stigmatisierung als wichtigen Grund für die Nicht-Inanspruchnahme angeben. Leu, Burri und Priester (1997) kommen in der nationalen Armutsstudie zu dem Ergebnis, dass Scham und verschiedene Ängste (v. a. Angst vor Stigmatisierung) mit 62 % als häufigster Grund (neben dem Wunsch nach Unabhängigkeit mit 72 %) genannt wurden, Sozialleistungen nicht in Anspruch zu nehmen.

In Deutschland weisen Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) darauf hin, dass etwa 34 bis 43 % der Anspruchsberechtigten, mithin ca. 3,1 bis 4,9 Millionen Menschen, auf die Regelleistungen der Grundsicherung verzichten (Schiermeyer, 2013). Es wird vermutet, dass eine mögliche Inanspruchnahme mit hohen Stigmatisierungsorgen verbunden sei, weshalb viele Personen erst gar keinen Antrag stellen (ebd.).

In Großbritannien untersuchten Baumberg, Bell und Gaffney (2012) den Zusammenhang von Stigma und Armut und veröffentlichten in dem Bericht »*Benefits stigma in Britain*« Erkenntnisse, die sie aus verschiedenen Studien gewonnen haben. Darunter befinden sich eine groß angelegte Meinungsumfrage, die im März 2012

von dem Markt- und Meinungsforschungsinstitut Ipsos MORI erhoben wurde, eine Reihe von Gesprächsgruppen, die im Sommer 2012 stattfanden sowie eine Analyse nationaler Zeitungsberichte zwischen 1995 und 2011.

Die Auswertung der MORI-Untersuchung sowie der Gesprächsgruppen mit Inanspruchnehmenden und Nicht-Inanspruchnehmenden ergab, dass Selbststigmatisierung (d. h. die eigene Ansicht einer Person, dass die Inanspruchnahme von Sozialleistungen als beschämend empfunden wird) für die Mehrheit nicht von Bedeutung ist. 68 bis 72 % der Befragten gaben an, dass sie sich nicht schämen würden, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Als soziale Stigmatisierung wurde ergänzend die eigene Wahrnehmung, dass andere Personen denken, dass die Beanspruchung von Sozialleistungen beschämend sei, betrachtet. Während die Teilnehmer/innen der Gesprächsgruppen eher der Meinung waren, dass andere Personen so empfanden, gab hingegen über die Hälfte der Teilnehmer/innen der MORI-Untersuchung an, dass andere Personen so denken. Zum Schluss wurde das Ausmaß der institutionellen Stigmatisierung (der Prozess der Inanspruchnahme) betrachtet. Die Auswertung ergab eine Übereinstimmung der beiden Gruppen: 49 % der Teilnehmer/innen fühlten sich während des Prozesses der Inanspruchnahme z. B. durch Angestellte des Jobcenters stigmatisiert (Bell, 2012).

Es zeigt sich, dass die Inanspruchnahme von Sozialleistungen häufig mit Stigmatisierungssorgen und tatsächlich erfahrener Stigmatisierung einhergeht. Dabei wird angenommen, dass der Erhalt von Sozialleistungen beschämend ist, weil diese Leistungen eine Art »Geschenk« sind, der Empfänger oder die Empfängerin aber im Gegenzug nichts anbietet, was als Bruch der Norm der Gegenseitigkeit gilt. Studien, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben, kamen zu dem Ergebnis, dass das gegenseitige Beschenken eine Art Verpflichtung sei und der Verstoß dieser Norm soziale Bestrafung oder den Verlust des sozialen Status zur Folge haben kann (ebd.).

Im Resümee zeigen die Ergebnisse der Studien deutlich, dass der Verzicht auf Sozialleistungen oft mit einer Angst, stigmatisiert zu werden, verbunden ist. Um diese Erkenntnis auch hinsichtlich ihrer Gültigkeit auf das BuT-Paket zu überprüfen, wird in Kapitel 4.3.12 und 5.5 anhand bestehender Evaluationsstudien des BuT untersucht, ob der Verzicht auf eine Leistung ebenfalls mit höheren Stigmatisierungssorgen verbunden ist. Zuerst soll jedoch ein Überblick über den aktuellen Stand der Kinderarmutsforschung gegeben werden.

1.2.3 Stigmatisierung bei Kinderarmut

Der Forschungsbereich Kinderarmut ist noch jung. Erst Mitte der 1990er Jahre, als eine altersgruppenspezifische Armutsberichterstattung (z. B. Joos, 1997) eingeführt wurde, ist man auf das Problem der Kinderarmut aufmerksam geworden (Zander, 2015). Der Armutsforscher Richard Hauser (1989) prägte den Begriff einer »Infantilisierung der Kinderarmut« und stieß damit politische Debatten an. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in Deutschland kaum empirische Studien, die sich mit den Auswirkungen von familiären Armutslagen auf die Entwicklung und Sozialisation von Kindern auseinandergesetzt haben. Erste Anstöße kamen weitgehend aus der

Praxis. Es erschienen zahlreiche Analysen und Berichte zu Projekten mit »armen« Kindern und Jugendlichen (Zander, 2015). Karl August Chassé (1998) bringt das Problem eines bis dahin lückenhaften Forschungsstands zur Kinderarmut auf den Punkt. Er kritisiert, dass zahlreiche Untersuchungen vorrangig auf die Außenperspektiven von Eltern sowie von Expertinnen und Experten beschränkt seien, während die Wahrnehmung und Perspektive des Kindes kaum erforscht werde. Zudem wird bemängelt, dass es in Deutschland keine großangelegten Surveys zur materiellen und psychosozialen Lage von Kindern wie in Großbritannien oder in den USA gibt (Zander, 2015).

Seitdem hat sich die Kinderarmutforschung stetig weiterentwickelt. Seit 2001 gibt es wiederholt vergleichende Reporte des Kinderhilfswerks für vereinte Nationen (englisch *United Nations Children's Fund* [UNICEF], 2005, 2007, 2010, 2013) zur Kinderarmut in entwickelten Wohlfahrtsstaaten und seit 2006 veröffentlicht Hans Bertram im zweijährigen Rhythmus Berichte zur »*Lage der Kinder in Deutschland*« (z. B. Bertram, 2006, 2008, 2013; Bertram & Kohl, 2010; Bertram, Kohl & Rösler, 2011). Zudem führten Sabine Andresen und Klaus Hurrelmann Kinderstudien durch (Andresen & Hurrelmann, 2013; Hurrelmann & Andresen, 2007, 2010), die sich spezifisch an Wohlbefinden, Armut und Gerechtigkeit aus Sicht der Kinder orientieren (Zander, 2015).

Es gibt inzwischen eine Reihe von qualitativen Querschnittsstudien und eine erste quantitativ und qualitativ angelegte Längsschnittstudie der Arbeiterwohlfahrt und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (AWO-ISS-Studie), die sich sowohl mit den Folgen als auch mit der kindlichen Bewältigung von Armut auseinandersetzen (Holz, Richter, Wüstendörfer & Giering, 2005). Inwiefern Stigmatisierung die Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven des Kindes beeinflusst, ist erst seit Kurzem in das Blickfeld der Armutforschung gerückt (Schulze et al., 2013).

In qualitativen Interviews mit Kindern wird ersichtlich, dass viele von ihnen bereits Ausgrenzung und Stigmatisierung erfahren haben, obwohl es den Kindern scheinbar schwerfällt, darüber in den Interviews zu berichten (Chassé et al., 2005). Wichtig ist den Kindern, den sozialen Status zu wahren. So wird darüber berichtet, dass sie sich davor fürchten, als arm oder andersartig angesehen zu werden. Beispielsweise erzählten einige Kinder von der Sorge, dass die Eltern/Mütter nicht das Geld für das Mittagessen in der Schule aufbringen könnten. Aus diesem Grund würden die Kinder in eine peinliche Erklärungsnot geraten, da es einem Offenbarungseid gleichkäme, wenn sie zugeben müssten, dass die Eltern finanzielle Schwierigkeiten hätten (Zander, 2010). Des Weiteren verbanden die Kinder mit den erlebten Einschränkungen Differenzenerfahrungen (v. a. bei der Kleidung), Beeinträchtigungen ihrer Kontaktmöglichkeiten (z. B. durch beschränktes Wohnen) bis hin zu Ausgrenzungserfahrungen im schulischen Bereich, wenn etwa Geburtstage nicht gefeiert werden konnten und die Kinder dann wiederum nicht eingeladen wurden. Problematisch ist für die Kinder, dass die Erfahrung von Differenz mit einer negativen sozialen Einstufung einhergeht, die mit sozialer Ausgrenzung verbunden sein kann (Schulze et al., 2013).

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Kinderarmutsforschung in Deutschland und auch international in den letzten zwanzig Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Abschließend soll bemerkt werden, dass Kinderarmut im Zusammenhang mit Stigmatisierung insgesamt noch zu wenig erforscht ist.

1.3 Datenlage zur Kinderarmut

In diesem Abschnitt werden Daten über den Armutsstand in Deutschland und folgend zur Armutsentwicklung im Landkreis Stendal zusammengetragen.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) veröffentlicht jährlich einen Armutsbericht für Deutschland. Im Jahr 2015 konstatiert der Bericht: »Die Armut in Deutschland hat mit einer Armutsquote von 15,5 % ein neues Rekordhoch erreicht und umfasst rund 12,5 Millionen Menschen« (DPWV, 2015, S. 46). Insbesondere die sich verstetigende Kinderarmut wird in diesem Zusammenhang medial breit aufgegriffen (vgl. u. a. die *Spiegel*-Titelstory, Müller & Neubacher, 2015).

Hinsichtlich der Armutsgefährdung für Kinder und Jugendliche in Deutschland dokumentiert der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS], 2013), dass rund 2,5 Mio. Kinder und Jugendliche hinsichtlich Leistungen des BuT anspruchsberechtigt sind. Daraus abgeleitet konstatiert der Deutsche Kinderschutzbund e. V. (DKSB) (2012), dass rund 20 % aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland von relativer Armut betroffen sind.

Regionale Unterschiede werden im sog. »KECK-Atlas« (»Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder«) abgebildet. Bei dem Atlas handelt es sich um ein Projekt im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, das im Sinne von Politikberatung Transparenz und Strukturbildung zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern im kommunalen Setting fördern soll. In einem ersten Bericht wurden Zahlen zur Kinderarmut für alle 412 Kreis- und kreisfreien Städte in Deutschland verglichen (KECK, 2012). Die Studie bedient sich einfacher, frei zugänglicher Daten und definiert insofern die Kinder als arm, »die in Familien mit Bezug sozialstaatlicher Grundsicherungsleistungen (SGB-II-Bezug) aufwachsen« (ebd., S. 2).

Die Datenauswertungen belegen, dass die SGB-II-Quote bei jungen Familien mit Kindern unter drei Jahren am höchsten ist. Demnach ist die Phase im Anschluss an die Familiengründung bzw. -erweiterung besonders armutsbedroht, weil hier die Faktoren erhöhten Finanzbedarfs (v. a. für höhere Miete/zusätzlichen Wohnraum) mit möglichen Einnahmeausfällen durch Elternzeit zusammentreffen (Dienel, 2002). Dies kann im Übrigen durch Elterngeld insbesondere für Geringverdienende nicht kompensiert werden, sondern wurde hier vielmehr durch Verkürzung der Bezugszeit des vorherigen Erziehungsgeldes von max. drei Jahren auf nunmehr max. 14 Monaten Elterngeld sogar noch verschärft (Geene & Gold, 2009).

Unter den Flächenländern ist der SGB-II-Bezug von Familien mit Kindern im Erhebungsjahr 2012 im Bundesland Sachsen-Anhalt mit 28,1 % am höchsten (KECK, 2012, S. 1). Allerdings unterscheiden sich die Armutsquoten deutlich und sind ins-

besondere stark regionsabhängig. Im Landkreis Stendal waren im Jahr 2012 Familien mit unter Dreijährigen zu 43,4 % und mit unter 15-Jährigen zu 34,3 % von Armut betroffen (ebd., S. 3). Der Landkreis Stendal war im Land Sachsen-Anhalt am stärksten von Kinderarmut betroffen. Auch im bundesweiten Vergleich wurde dem Landkreis Stendal damit die höchste Kinderarmutsquote attestiert² (ebd., S. 1). Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV, 2015, S. 26) zeigt ebenfalls, dass die Armutsquote in Sachsen-Anhalt bei 20,9 % liegt und die Region Altmark mit 27,4 % am stärksten betroffenen ist. Immerhin werden hier leichte Verbesserungstendenzen konstatiert; dennoch lebt nach diesen Berechnungen mindestens jede/r vierte Jugendliche unter 15 Jahren in einem Haushalt, der SGB II bezieht (ebd., S. 44). Offensichtlich besteht also im Landkreis Stendal ein besonders hoher Handlungsbedarf zur Kinderarmutsbekämpfung.

1.4 Gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut

Im Folgenden werden wesentliche gesellschaftspolitische Entwicklungen im Zeitraum von 2005 bis 2010 im Vorlauf der Einführung des BuT skizziert. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf markante gesetzliche Regelungen und Bestrebungen auf gesellschaftspolitischer Ebene hinsichtlich der Berücksichtigung kindgerechter Bedarfe und Teilhabechancen gelegt.

1.4.1 Vorlauf des Bildungs- und Teilhabepakets 2005 bis 2010

Zum 1. Januar 2005 ist die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kraft getreten. Das neue Sozialgesetzbuch II »Grundsicherung für Arbeitsuchende« wurde im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung eingeführt, um Schnittstellenprobleme zwischen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu überwinden und ein einheitliches Hilfesystem für Langzeitarbeitslose einzurichten.

Darin wurde die Regelleistung für Alleinstehende mit Stand 2005 auf 345 Euro festgelegt. Die Regelleistung für die übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bestimmt es als prozentuale Anteile davon. Dem entspricht für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ein Betrag von 207 Euro (60 %) und für Kinder ab Beginn des 15. Lebensjahres ein Betrag von 276 Euro (80 %) (BVerfG, 2010). Die spezifischen Bedarfe für Kinder und Jugendliche werden in dieser Berechnung als Mehrbedarfe ihrer erwerbslosen Eltern behandelt.

Knapp ein halbes Jahr später veröffentlichte der DPWV (2005) eine Expertise mit dem Titel »*Zu wenig für zu viele – Kinder und Hartz IV: Eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)*«. Darin wurde festgestellt: »Insbesondere Kinder müssen derzeit eindeutig als Verlierer von Hartz IV angesehen werden, da das Leistungsniveau des Sozialgeldes nach dem SGB II nicht mehr dem Niveau der alten Sozialhilfe mit Regelsatz und zusätzlichen einmaligen Leistungen

2. Diese Befunde waren Ausgangspunkt einer Kinderarmutskonferenz und mehrerer Nachfolgeveranstaltungen. Auch die Initiierung des hier beschriebenen Projekts ist Ausdruck des gemeinsamen Bemühens, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

entspricht« (ebd., S. 2). Im diesem Rahmen forderte der DPWV eine Initiierung wissenschaftlich unterstützter Diskussionen zu der Frage, welche Mindestbedarfe Kinder und Jugendliche haben. Dies geschah vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Auch in den Folgejahren erhob insbesondere der DPWV wiederholte Kritik. Vorwiegend bemängelt wurde die fehlende Bedarfsorientierung bei der Bemessung der Regelsätze für Kinder (DPWV, 2007a, 2007b) und der daraus resultierenden erschwerten gesellschaftlichen Teilhabe (DPWV, 2009).

Zu Beginn des Jahres 2007, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Grundsicherung für Arbeitssuchende, beantragte das Bundesland Saarland im Bundesrat, die Mittagsverpflegung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen im Sinne eines Mehrbedarfstatbestandes zu berücksichtigen (Bundesrat, 2007e). Auf landespolitischer Ebene wurde hier ein erster Schritt getan, nämlich die Notwendigkeit von Teilhabemöglichkeiten über den prozentualen Anteil eines Regelsatzes hinaus zu verdeutlichen. Noch im selben Jahr schlossen sich die Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen diesem Vorbild an und forderten, die Regelleistungen nach SGB II sowie SGB XII neu zu bemessen und dabei insbesondere die spezifischen Bedarfe der Kinder zu berücksichtigen (Bundesrat, 2007a, 2007b, 2007c, 2007d).

Mit Ablauf des Jahres 2007 hielt die Debatte über die bedarfsgerechte Anpassung der Regelsätze auch im Bundestag Einzug und bekam dadurch eine neue politische Gewichtung (Deutscher Bundestag, 2008). Die Fraktionen *Die Linke* und *Bündnis 90/Die Grünen* stellten entsprechende Anträge, die Regelsätze zu erhöhen bzw. bedarfsgerecht anzupassen sowie u. a. die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche durch bedarfsgerechte Kinderregelsätze zu gewährleisten. In den Anträgen wird betont, dass die Regelsatzhöhe unzureichend seien und die Bedarfsableitung für Kinder durch einen prozentualen Anteil am Eckregelsatz an den tatsächlichen Bedarfen der Kinder vorbeigehe (Deutscher Bundestag, 2007b) bzw. dass »dringend korrigierende Maßnahmen für eine armutsfeste und kindergerechte Erhebung der Regelsätze ergriffen werden [müssen]« (Deutscher Bundestag, 2007a, S. 2). Im September des folgenden Jahres wurden die Anträge abgelehnt (Deutscher Bundestag, 2008).

Mehr als drei Jahre nach Einführung des neuen SGB II erklärte das Hessische Landessozialgericht (LSG HES) die geltenden Regelsätze für unter 14-jährige Kinder und Jugendliche im Oktober 2008 für verfassungswidrig. Es stellte ferner eine Ungleichbehandlung der Kinder im SGB II und im SGB XII sowie einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gegenüber Familien fest (LSG HES, 2008). Mit diesem Beschluss wird die grundsätzliche Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Über diese und weitere ähnliche Vorlagen des Bundessozialgerichtes (2009a, 2009b), »zu der Frage, ob die Regelungen im neuen SGB II, die die Höhe der Regelleistung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bzw. Familien mit Kindern in diesem Alter betreffen, verfassungsgemäß sind« (BVerfG, 2009), verhandelte das Bundesverfassungsgericht im Oktober 2009. Es

verkündete am 9. Februar 2010, »dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen« (BVerfG, 2010). Dabei beanstandet es v. a., dass nicht nachvollziehbare, nicht sachgerechte und demnach nicht realitätsgerechte Verfahren zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage herangezogen wurden. Bezogen auf kindliche Entwicklungsphasen und kindgerechte Persönlichkeitsentfaltung führte das Gericht dazu näher aus: »Insbesondere blieben die notwendigen Aufwendungen für Schulbücher, Schulhefte, Taschenrechner etc. unberücksichtigt, die zum existentiellen Bedarf eines Kindes gehören. Denn ohne Deckung dieser Kosten droht hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen. Auch fehlt eine differenzierte Untersuchung des Bedarfs von kleineren und größeren Kindern« (ebd.).

Der Gesetzgeber hatte Kraft des Urteils des Bundesverfassungsgerichts die Aufgabe, die Regelbedarfe nach dem SGB II und dem SGB XII verfassungskonform neu zu bemessen, wobei dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen ein besonderer Stellenwert beigemessen werden sollte (Deutscher Bundestag, 2010).

1.4.2 Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets 2011

Am 25. Februar 2011 stimmte der Bundesrat dem Gesetzespaket der Bundesregierung zur Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets zu. Dies hatte zur Folge, dass es zu Änderungen im Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) sowie zu einer Anpassung des Ermittlungsverfahrens der Regelsätze für Hartz IV kam. Demnach ist für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 28, 29 SGB II und in §§ 34, 34a SGB XII bzw. in § 6b BKGG ein eigener Anspruch auf Leistung für Bildung und Teilhabe geschaffen worden (Klerks, 2011).

Seitdem können Familien, die Kinderzuschlag beziehen, neben der Transferleistung für ihre Kinder zusätzlich Leistungen aus dem BuT beantragen. Demzufolge wurde der 2005 eingeführte und 2008 verbesserte Kinderzuschlag (§ 6a BKGG) um eine weitere Komponente ergänzt, durch die der Bildungs- und Teilhabebedarf der Kinder gedeckt werden soll (Henkel & Haumann, 2012).

Im Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII (vgl. Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz, RBEG) werden folglich für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in drei Abstufungen nach Alter (bis 6 Jahre, 7 bis 14 Jahre, 15 bis 17 Jahre) höhere Regelbedarfe festgesetzt, die explizit für diese Altersgruppen ermittelt wurden und nicht mehr nur einen prozentualen Mehrbedarf der Eltern darstellen.

Besonderes Augenmerk soll hier auf § 28 SGB II gelegt werden, in dem nunmehr die Bedarfe für Bildung und Teilhabe berücksichtigt sind (vgl. SGB II § 28).

1.5 Inhalt und Umfang des Bildungs- und Teilhabepakets

Mit der Einführung des BuT wurden gemäß § 28 Abs. 1 SGB II »Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft [...] bei

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt« mit dem Ziel, »durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu erreichen« (Deutscher Bundestag, 2010, S. 104).

Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben nach dem Paket Kinder und Jugendliche (Schüler/innen) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gemäß § 28 SGB II, § 34 SGB XII i. V. m. § 2 AsylbLG, § 6b BKGG i. V. m. § 28 SGB II. Eine Ausnahme bildet die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Dieser Bedarf wird nur für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungen des BuT näher beschrieben. Zudem erfolgen eine Erläuterung der allgemeinen Leistungserbringungen und ihre nähere Betrachtung im Landkreis Stendal. Die Leistungen werden in sechs Teilbereiche unterteilt und stellen sich wie folgt dar.

1.5.1 Ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten in Kitas und Schulen

Die Heranwachsenden von 0 bis 25 Jahren können Fahrten oder Ausflüge in Höhe der Kosten, die tatsächlich anfallen, erstattet bekommen (vgl. SGB II § 28 Abs. 2). Dabei wird unterschieden, ob es sich um eintägige oder mehrtägige Fahrten oder Ausflüge handelt. Im Rahmen eintägiger Fahrten oder Ausflüge werden die anfallenden Fahrtkosten sowie potentielle Eintrittsgelder übernommen, wobei persönliche Kosten (Taschengeld, Verpflegung) aus dem Regelbedarf bestritten werden müssen. Handelt es sich um mehrtägige Fahrten oder Ausflüge, finden neben den Fahrtkosten und Eintrittsgeldern auch die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie Kosten, die im Zusammenhang mit den Lernfeldern bezüglich des Sports entstehen, Berücksichtigung (vgl. SGB II § 28 Abs. 2). Schulausflüge und Klassenfahrten werden als »wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule« (Landkreis Stendal, 2012, S. 2) betrachtet. Analog gilt dies für Kinder, »die eine Kindertageseinrichtung [...] besuchen oder im Rahmen von Kindertagespflege [...] betreut werden« (ebd., S. 3). Welche Aktivitäten im Einzelnen unter den Begriff Klassenfahrt fallen, ist in den jeweiligen schulrechtlichen Bestimmungen der Länder geregelt.

1.5.2 Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Schüler/innen erhalten für ihren Schulbedarf 100 Euro pro Jahr, wovon jeweils 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar ausgezahlt werden (vgl. SGB II § 28, Abs. 3), um »die Anschaffung von Gegenständen, die für den Schulbesuch benötigt werden, zu erleichtern« (Deutscher Bundestag, 2010, S. 105). Dazu gehören »neben Schulranzen, Schulrucksack und Sportzeug insbesondere [...] Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien« (ebd.). Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden in der Regel (d. h. außer bei Empfängerinnen und Empfängern von Kinderzuschlag oder Wohngeld) ohne gesonderten Antrag gewährt.

1.5.3 Aufwendungen für die Schülerbeförderung

Wenn die Heranwachsenden eine Schule ihrer Wahl besuchen, können tatsächliche Kosten für die Beförderung – vorausgesetzt ist die nächstgelegene Einrichtung – erstattet werden (vgl. SGB II § 28 Abs. 4). Maßgeblich ist, dass die Schülerin oder der Schüler auf die Beförderung angewiesen ist, die Leistungen aber nicht durch Dritte übernommen und das Bestreiten aus dem Regelbedarf nicht zugemutet werden kann (ebd.).

1.5.4 Lernförderung

Schüler/innen können eine Lernförderung erhalten, wenn sie »geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um [...] die wesentlichen Lernziele zu erreichen« (SGB II § 28 Abs. 4). Wesentliche Lernziele sind die regelmäßige Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. das Erreichen eines ausreichenden Leistungsniveaus (Landkreis Stendal, 2012). Geeignet und erforderlich ist die außerschulische Lernförderung, wenn schulische Angebote nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen, eine auf das Schuljahresende bezogene positive Prognose getroffen wurde und vorhandene schulnahe Strukturen genutzt werden. Darüber hinaus ist sie in der Regel nur kurzzeitig notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben (ebd.). Als angemessen wird Lernförderung betrachtet, wenn sie im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur auf kostengünstige Anbieter/innen zurückgreift. Dabei richtet sich die Angemessenheit des Vergütungsbetrags »nach der konkret benötigten Lernförderung und den ortsüblichen Sätzen« (Deutscher Bundestag, 2010, S. 105f.).

1.5.5 Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung wird der entstehende Mehraufwand mit einbezogen (vgl. SGB II § 28 Abs. 6). Die Leistungen können demnach nur von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden, die eine Bildungseinrichtung besuchen. Jedoch muss die Mittagsverpflegung in der Verantwortung der Einrichtungen liegen oder die Einrichtung selbst muss eine/n externe/n Anbieter/in beauftragt haben (vgl. SGB II § 28 Abs. 4). Wenn der Fall zutrifft, müssen die Personensorgeberechtigten einen Euro pro Mahlzeit kofinanzieren. Wie viele Verpflegungseinheiten den Kindern und Jugendlichen zustehen, wird durch die Anzahl der Schultage im jeweiligen Bundesland, in der die Einrichtung besucht wird (vgl. SGB II § 28 Abs. 6), ermittelt. Dadurch sollen »Ausgrenzungsprozesse und eventuelle Auswirkungen auf den schulischen Erfolg« verhindert werden (Deutscher Bundestag, 2010, S. 106).

1.5.6 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Kinder und Jugendliche werden »bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei einem Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro pro Monat« (SGB II § 28 Abs. 7), zum einen für »Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit« (SGB II § 28

Abs. 7), zum anderen für »Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung« (SGB II § 28 Abs. 7), aber auch für »die Teilnahme an Freizeiten« (SGB II § 28 Abs. 7) berücksichtigt. Dabei besteht für Leistungsempfänger/innen die Möglichkeit, z. B. an mehreren Aktivitäten teilzunehmen (sofern der monatliche Betrag bzw. der Betrag für den Bewilligungszeitraum noch nicht ausgeschöpft ist) oder auch die monatlichen Beträge anzusparen, um ggf. einen höheren Betrag für eine Ferienfreizeit zu bestreiten (Landkreis Stendal, 2012). Durch die erhaltenen BuT-Leistungen wird nunmehr in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe sowie bei Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld das individuelle sozio-kulturelle Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt (Bundesagentur für Arbeit, 2012).

2 Studienlage zur Inanspruchnahme des BuT

Mit der Einführung des BuT sollen Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich bessere Teilhabemöglichkeiten unter Berücksichtigung ihres individuellen sozio-kulturellen Existenzminimums eröffnet werden. Im Folgenden werden vorliegende Studien, die die Inanspruchnahme des BuT analysiert haben, vorgestellt. Dabei werden Untersuchungen einbezogen, die zum einen das Verhalten der Inanspruchnahme auf Bundesebene abbilden und zum anderen einen Einblick in die Inanspruchnahme auf regionaler Ebene gewähren.

Nachfolgend werden drei Evaluationsberichte zur bundesweiten Inanspruchnahme des BuT hinsichtlich des gewählten Designs, der methodischen Vorgehensweise, ihrer inhaltlichen Aspekte, deren Auswertung sowie der Qualität der Ergebnisse dargestellt. Zudem werden zentrale Ansatzpunkte für zukünftige Evaluationen und fortlaufende Berichterstattungen aufgezeigt.

Betrachtet werden

- 1) der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebene »*Monitor Familienforschung: Das Bildungs- und Teilhabepaket. Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag*« (Henkel & Haumann, 2012);
- 2) der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebene Bericht »*Forschungsprojekt Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Untersuchung der Implementationsphase des Bildungs- und Teilhabepakets*« des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (Apel & Engels, 2012) sowie
- 3) die vom Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V. veröffentlichte »*Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistung für Bildung und Teilhabe. Erster Zwischenbericht 28.02.2014 und zweiter Zwischenbericht Juli 2015*« (SOFI, 2014, 2015). Mit diesen Berichten sind diejenigen mit der bundesweit stärksten Beachtung einbezogen, die zum jetzigen Stand die bestmögliche Abbildung der bundesweiten Umsetzung und Inanspruchnahme des BuT bieten sollten.

Darüber hinaus werden auf regionaler Ebene erhobene Daten zur Inanspruchnahme des BuT dargestellt: Zum einen der Zwischenbericht zur *Umsetzung der »Bildungs- und Teilhabeleistungen in Hamburg. Erster Zwischenbericht zur Evaluation«* der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg für das Land Hamburg (BASFI, 2012) und zum anderen die vom Sozialamt des Landkreises Stendal bereit gestellten Daten zur Inanspruchnahme der BuT-Leistungen im Landkreis Stendal.

2.1 Monitor Familienforschung

Im Mittelpunkt der Paneluntersuchung, die vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführt wurde, stand die Evaluation zur Inanspruchnahme, Zufriedenheit und Wirkung des BuT speziell für Familien, die Kinderzuschlag beziehen (Henkel & Haumann, 2012). Im Rahmen der Studie wurden die Mütter und Väter, die für ihre Kinder einen Kinderzuschlag erhalten, zu drei Zeitpunkten telefonisch zum BuT befragt – kurz nach der Einführung des BuT (Juni 2011), ein Jahr nach der Einführung (Januar 2012) sowie insgesamt anderthalb Jahre später (Juni/Juli 2012). Pro Befragungszeitpunkt wurden zwischen 1.000 und 1.200 Personen interviewt. Dabei wurde die Stichprobe zufällig aus der Bezieherkartei der Bundesagentur für Arbeit gezogen (Henkel & Haumann, 2012).

Grundsätzlich äußern Familien, die noch keine Leistungen beantragt haben, ein hohes Interesse an mehr Informationen zum BuT. 65 % der Personen, die noch einen Antrag für eine Leistung stellen wollen, sowie 73 % der Personen, die bislang noch nichts geplant haben, wünschen sich mehr Informationen. Dagegen wünscht sich nur ein Drittel der Familien, die bereits Erfahrungen mit dem BuT haben, besser informiert zu werden (Henkel & Haumann, 2012).

2.2 Untersuchung der Implementationsphase

Die Kommunen erhielten nach Einführung des BuT die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Leistung. Jedoch wurde bundesweit zunächst nur etwa die Hälfte des geplanten Budgets verausgabt. Dies überraschte, da die Implementierung des BuT durch intensiven medialen Einsatz wie Werbespots, Informationspakete, Zeitungsartikel und durch Beratungen bzw. Informationsveranstaltungen unterstützt wurde. Das BMAS beauftragte das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Evaluation der Einführung des BuT, um gewonnene Erfahrungen zu ermitteln, zu strukturieren und festzuhalten. Das ISG sollte berichten, wie die Implementierungsphase des BuT zum Jahresbeginn 2012 verlaufen ist und die Faktoren hervorheben, die sich für die Inanspruchnahme hemmend oder fördernd auswirken (Apel & Engels, 2012, S. 5).

Als Datengrundlage der ISG-Studie wurde eine telefonische Befragung mit Leistungsberechtigten des BuT im SGB II und Bezieherinnen und Beziehern vom Kinderzuschlag durchgeführt. Um repräsentative Daten zu erheben, wurde mit einer Quotierung von 80 % Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach SGB II und 20 % Bezieherinnen und Beziehern vom Kinderzuschlag gearbeitet. Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren wurden ebenfalls direkt befragt. Die Stichprobe setzte sich aus 2.300 Elterninterviews und 423 Kinder- und Jugendinterviews zusammen. Die leistungsberechtigten Befragten erhielten zu diesem Zeitpunkt teilweise Leistungen aus dem BuT und teilweise (noch) nicht (ebd., S. 12f.).

Die Ergebnisse der Studie stellen sich wie folgt dar: Im Jahr 2013 haben 57 % der Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt. Dabei zeigten sich große Un-

terschiede, was den Bedarf verschiedener Leistungen anbelangt: Am häufigsten wird die – in der Regel pauschal ausgekehrte – Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Anspruch genommen (58 %), gefolgt von der Bezuschussung des gemeinsamen Mittagessens (21 %). An dritter Stelle steht die Kostenerstattung für mehrtägige Klassenfahrten (17%), eintägige Ausflüge (12%) und Zuschüsse für soziale Teilhabe (15 %). Im Gegensatz dazu werden Angebote zur Schülerbeförderung (3 %) sowie zur Lernförderung (2 %) kaum beantragt (Apel & Engels, 2012, S. 31f.).

Als hemmender Faktor für die Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen wird die Unkenntnis über die Leistungen des BuT beschrieben. Es zeigte sich, dass ein Migrationshintergrund und ein geringes Bildungsniveau der Eltern negativ mit der Kenntnis der BuT-Leistungen korrelieren. Bei Kenntnis des BuT weisen beide Gruppen jedoch die gleiche Inanspruchnahme-Quote wie Menschen ohne Migrationshintergrund bzw. wie formal höher qualifizierte auf. An erster Stelle der Informationsquellen über das BuT steht das Radio, gefolgt von der zuständigen Leistungsstelle (Jobcenter oder kommunale Anlaufstelle) (Apel & Engels, 2012, S. 17f.). Ein weiteres Hindernis für die Leistungsanspruchnahme stellt der Mangel an Angeboten zur sozio-kulturellen Teilhabe vor Ort dar. So kann der aktuelle Bedarf nicht gedeckt werden und es werden dementsprechend weniger Leistungen beansprucht. Ebenfalls genannt wird der fehlende Bedarf, Leistungen in Anspruch zu nehmen. Auch der bürokratische Aufwand stellt für einige Befragte ein Hindernis dar. Stigmatisierungsängste sind laut der Studie jedoch kein relevanter Grund für die Nicht-Inanspruchnahme. Nur ein kleiner Teil der Befragten (1 bis 3 %) fühlt sich durch dieses Verfahren stigmatisiert (ebd., S. 36).

Grundsätzlich wurden die beanspruchten Leistungen von den befragten Familien als positiv bewertet. Es ist jedoch festzustellen, dass die entlastenden Komponenten wie Klassenfahrten und Ausflüge positiver wahrgenommen werden als die Komponenten, die neue Teilhabemöglichkeiten schaffen (Apel & Engels, 2012). Die Leistungsbezieher/innen vermissten umfassende Informationen und Beratungen über das BuT (ebd., S. 6f.). Bei der Antragstellung benötigte knapp ein Drittel der Familien, die Leistungen aus dem BuT bezogen, Unterstützung, v. a. durch die Mitarbeiter/innen in den Leistungsstellen.

Positiv bei der Studie hervorzuheben ist, dass die Autoren v. a. auf Daten aus der Befragung von Betroffenen zurückgreifen. Die Vorgehensweise ermöglicht es, Informationen im Selbstbericht der Nutzer/innen zu erhalten, da die Perspektive der Betroffenen abgefragt und dargestellt wird. Bedauerlicherweise werden nicht alle Leistungsberechtigten des BuT und auch nicht alle Altersgruppen bzw. verschiedenen Schulformen differenziert befragt. Die ISG-Studie weist tendenziell positive Effekte des BuT auf, indem der Anstieg der in Anspruch genommenen Leistungen konstatiert wird. Aufgrund der Datenlage und der gewählten Methode sind jene Ergebnisse jedoch vorsichtig zu interpretieren. Tatsächliche Wirkungen arbeitet die Studie nicht heraus. Bezogen auf die Zielgruppe und auf die Anbieter/innen bedarf es genauerer Untersuchungen (Holz & Sthamer, 2013, S. 3ff.).

2.3 Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung

Der erste Zwischenbericht der »*Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistung für Bildung und Teilhabe*« wurde im Februar 2014 und der zweite Zwischenbericht im Juli 2015 vom Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI) e. V. veröffentlicht (SOFI, 2014, 2015). Grundlagen für die bundesweite Evaluation bilden drei Teilprojekte.

- *Teilprojekt »Qualitative Implementationsanalyse«* (Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) e. V.; Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA), Berlin; Lehrstuhl für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena; Petra Kaps, Evaluation und Politikberatung, Berlin; Lutz Wende, OrganisationsBeratung, Alfter-Witterschlick; Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklung e. V.)
- *Teilprojekt »Längsschnittbefragung von Leistungsberechtigten und Wohnbevölkerung«* (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg)
- *Teilprojekt »Messung des Erfüllungsaufwandes«* (Statisches Bundesamt)

Ausgehend von den drei Teilprojekten werden die Vielfalt an Perspektiven und die unterschiedlichen Herangehensweisen zum BuT dargestellt.

Die *Qualitative Implementationsstudie* nähert sich dem BuT mit Hilfe einer standardisierten Online-Befragung von 340 Kommunen und einer Erhebung vor Ort (SOFI, 2015, S. 25). Dabei wurden Leistungsstellen im Rahmen von 29 kommunalen Fallstudien befragt. 13 Kommunen über den Erfüllungsaufwand in dem Jahr 2014. Im Herbst 2013 wurden in der Online-Befragung die Bereiche der lokalen Angebotsstruktur, die Organisation der Leistungsprozesse und zentrale Daten zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe abgefragt (SOFI, 2014, S. 15). Im Rahmen der 29 Fallstudien »sollen sich beim Bezug der Sozialleistungen, die den BuT-Leistungen zugrunde liegen, beim Verwaltungsaufbau und bei der Umsetzung des BuT unterscheiden, und insgesamt sollen alle Flächen-Bundesländer, Städte und Landkreise sowie Jobcenter in gemeinsamer und kommunaler Trägerschaft angemessen vertreten sein« (SOFI, 2014, S. 15). Im Mittelpunkt stehen hierbei die Auswirkungen von hemmenden und fördernden Faktoren zur Inanspruchnahme. Demnach werden die Bedarfsstrukturen in Relation zu den lokalen Angebotsstrukturen gesetzt und die Rahmenbedingungen näher betrachtet. Diese Fallstudien setzten sich aus 149 Einzelinterviews und 116 Gruppeninterviews zusammen (SOFI, 2015, S. 25).

Die *Längsschnittbefragung von Leistungsberechtigten und Wohnbevölkerung* führte das IAB der Bundesagentur für Arbeit durch. Genutzt wurden Daten des Panels »Arbeitsmarkt und soziale Sicherung« (PASS). Die Daten zeigten die Inanspruchnahme der Leistungen von Bildung und Teilhabe durch eine repräsentative Längsschnittbefragung von ca. 10.000 Haushalten auf. Befragt wurden Haushalte mit SGB-II-Leistungsansprüchen und Haushalte der allgemeinen Wohnbevölkerung. Themenschwerpunkte waren dabei die (Nicht-)Inanspruchnahme von Leistungen sowie die Kenntnis und die Bewertung des BuT durch die Leistungsberechtigten. (SOFI, 2014, S. 44ff.). Im Zweiten Zwischenbericht aus dem Jahr 2015 wurde die 6. und 7. Welle des PASS mit

3.479 befragten Familienhaushalten vorgestellt. Dabei stellten sie Daten von 5.888 Kindern unter 18 Jahren sowie von Schülerinnen und Schülern zwischen 18 und 25 Jahren zu der Inanspruchnahme des BuT vor (SOFI, 2015, S. 26).

Die *Messungen des Erfüllungsaufwandes* wurden durch das Statistische Bundesamt geführt und untersuchten den Erfüllungsaufwand für die kommunalen Leistungsstellen, die Leistungsanbieter/innen und die Leistungsberechtigten sowie die Schul- und Kita-Verwaltung (SOFI, 2015, S. 432). Das Teilprojekt arbeitet mit 13 Kommunen zu dem Erfüllungsaufwand in dem Jahr 2014 zusammen (ebd., S. 25). Betrachtet wurden hierbei qualitative Daten wie der messbare Zeitaufwand und die Kosten. Diese Daten dienen zur Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Effekts, geben jedoch keinerlei Auskunft bezüglich des Nutzens des BuT. Abgeschlossen wurde das Teilprojekt »Messung des Erfüllungsaufwandes« im Frühjahr 2015 (ebd., S. 432).

Die Ergebnisse aus dem Ersten Evaluationsbericht zeigen unterschiedliche Mehrbedarfe der Leistungsberechtigten auf. Es zeigt sich, dass die Leistungsbedingungen zu »eng« gestrickt sind und die Leistungsberechtigten zusätzliche Aktivitäten fordern. Hervorzuheben ist hierbei der nicht ausreichende Umfang von finanziellen Leistungen bei der sozialen und kulturellen Teilhabe. Der im Monat mit 10 Euro bemessene Umfang reiche nicht für die komplette Nutzung von musikalischen und sportlichen Angeboten aus. Die zu »engen« Bewilligungsregeln bei der schulischen Förderung werden ebenfalls bemängelt und der Bedarf nach zusätzlichen Bildungsangeboten gefordert. In diesem Zusammenhang wird auch der Wunsch nach einer generellen Fahrkostenübernahme geäußert, da somit ein leichter Zugang zu Angeboten im Umkreis ermöglicht wäre. Die Förderung für Ferienangebote, Besuche von kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Angebote zu Gesundheit und Ernährung wären laut der Evaluation ebenfalls wünschenswert (SOFI, 2014).³

Der zweite Evaluationsbericht betrachtet die Kenntnisquoten der Inanspruchnehmenden Gruppen und deren Muster zur Inanspruchnahme. Die Befragung verdeutlichte eine gestiegene Kenntnis über das BuT. Die Ergebnisse belegen, dass insbesondere Familien mit schulpflichtigen Kindern und Familien mit mehreren Kindern einen erhöhten Informationsstand besitzen. Hingegen haben Familien mit einem Migrationshintergrund und eher geringen Deutschkenntnissen sowie Haushalte ohne Schulkinder einen unterdurchschnittlichen Kenntnisstand über das BuT (SOFI, 2015, S. 274). Aufgezeigt wird, dass die Informationen zu den BuT-Leistungen nur durch Beratungs- und Unterstützungsangebote von Dritten wirksam sind und zu einer Inanspruchnahme führen (ebd., S. 32). Trotz dieser positiven Entwicklung zu einem Kenntnisstand von 90 % der Anspruchsberechtigten aus Haushalten mit schulpflichtigen Kindern sind weiterhin individuelle Gründe der Nicht-Inanspruchnahme zu verzeichnen. Zu den individuellen Gründen der Nicht-Inanspruchnahme zählen fehlende Bedarfe an Förderleistungen, Unkenntnis über die zuständigen Stellen, fehlende Verfügbarkeit von förderfähigen Angeboten vor Ort sowie die als umständlich angesehenen Antragsverfahren (SOFI, 2015, S. 275).

3. Entsprechende gesetzliche Änderungsoptionen beziehen sich u. a. auf diese Empfehlungen zur Beseitigung der Engführung, der mit variablen Lösungen begegnet werden soll.

In diesem Zusammenhang wurden drei Muster der Nicht-Inanspruchnahme herausgearbeitet. Ein Handlungsmuster bei etwa einem Drittel der Leistungsberechtigten ist, dass sie trotz eines dauerhaften Anspruchs auf die Antragstellung durchweg verzichten. Dieses Muster zeichnet sich vorwiegend bei Familien mit Vorschulkindern und Familien mit Migrationshintergrund ab. Ein weiteres Muster ist die einmalige Inanspruchnahme mit keiner weiteren Beantragung im Folgejahr. Das dritte Muster zeichnet sich bei einer einmaligen Leistungsberechtigung durch eine Nicht-Inanspruchnahme ab (SOFI, 2015, S. 30).

In der Akteursgruppe der Leistungsstellen wurden im Zweiten Evaluationsbericht die Einstellung der Sachbearbeiter/innen sowie die Angliederung der Bearbeitungsstellen untersucht. Die erste Gruppe der Sachbearbeiter/innen legt Wert auf die wirksame Unterstützung der Leistungsberechtigten und empfindet ihre Arbeit als »Beitrag zur Bedarfsgerechtigkeit« an (SOFI, 2015, S. 27). Diese Gruppe steht dem Prinzip der Sachleistung kritisch gegenüber. Die zweite Gruppe sieht das Engagement der Eltern für die jeweilige Leistung als die Voraussetzung für den Leistungserhalt an. Die letzte Gruppe betrachtet die BuT-Leistung als »Investition in die Zukunft« (ebd.) der benachteiligten Heranwachsenden.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die Angliederung der Bearbeitungsstelle als ausschlaggebend für den Zugang zu BuT analysiert. Insgesamt wurden drei strukturelle Möglichkeiten der Angliederung aufgeführt. Die erste Möglichkeit beschreibt eine zentrale Stelle der ausschließlichen Bearbeitung von allen BuT-Anträgen mit keiner Angliederung an die jeweilige Sozialleistung. Die zweite Möglichkeit beschreibt die Angliederung von speziellen BuT-Sachbearbeitungsstellen an die jeweiligen Sozialleistungsstellen. Zu dieser Gruppe gehören auch Kommunen, die die Leistungsberechtigten in mindestens zwei unterschiedlichen Servicestellen bearbeiten, wie zum Beispiel die Aufteilung der Bearbeitung zwischen dem Jobcenter und einer anderen Einrichtung (z. B. Sozialamt). Die dritte Möglichkeit stellt die Bearbeitung von BuT-Anträgen durch die jeweilige Sozialleistungsstelle dar. Diese waren neben der Bearbeitung ihrer Regelanträge auch zur Bearbeitung der BuT-Leistungen berechtigt (SOFI, 2015, S. 28).

Zusammenfassend beschreibt das SOFI Zusammenhänge zur Motivation und der Struktur der Bearbeitung. Dezentrale Zuständigkeiten werden dabei mit dem niedrigschwelligen Zugang zu BuT-Leistungen und der wohlwollenden Haltung gegenüber den Leistungsberechtigten begründet. Eine zentrale Zuständigkeit wiederum lässt sich mit Kosteneinsparungen und einer gerechten Leistungsverteilung begründen. Daraus schließend bestimmt »die Entscheidung für ein Modell [...], wie die Leistungsstellen die Kooperation mit Schulen, Kitas und Anbietern gestalten« (SOFI, 2015, S. 29). Trotzdem gibt es für die Kommunen Spielräume in der Verfahrensgestaltung der BuT-Leistungen, wie zum Beispiel pauschale Anträge oder Abrechnungen über Sammelisten (ebd.; vgl. auch unter 2.4 das »Hamburger Verfahren«, BASFI, 2012).

Die Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistung für Bildung und Teilhabe zeigt die Wichtigkeit der Betrachtung des BuT aus mehre-

ren Perspektiven. Das hängt zum einen mit den unterschiedlichen Umsetzungen des BuT in den einzelnen Kommunen und Ländern zusammen und zum anderen mit der Vielseitigkeit der BuT-Leistungen und der Bedarfe der Leistungsberechtigten. Die Zwischenberichte zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Bildung und Teilhabe, können jedoch keinen ‚Königsweg‘ einer gelingenden Umsetzung präsentieren. Ohnehin sind sie insofern limitiert, dass sie im Wesentlichen nur die Bewertung der bestehenden Praxis abbilden können, hingegen wünschenswerte, aber nicht bestehende Lösungen nicht messen können.

2.4 Bildungs- und Teilhabeleistungen in Hamburg

Der Zwischenbericht »*Bildungs- und Teilhabeleistungen in Hamburg*« wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration im Jahr 2012 herausgegeben. Zunächst erfolgt im Bericht eine nähere Beschreibung des Hamburger Verfahrens, um auf ein »schlankes, unbürokratisches und gesetzeskonformes Verwaltungsverfahren« hinzuweisen (BASFI, 2012, S. 4f.). Im Kern wird dieses wie folgt beschrieben:

»Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen werden in Hamburg konkludent, durch Inanspruchnahme der Leistungen, direkt beim Leistungsanbieter gestellt (‚Hamburger Verfahren‘). Ein förmlicher Antrag, unmittelbar bei einer Verwaltungsbehörde, ist dabei nicht zwingend erforderlich. Ebenfalls werden Bescheide konkludent, zum Beispiel durch Leistungserbringung, erteilt. Das BMAS hat dieses Verfahren zwischenzeitlich als rechtmäßig anerkannt« (ebd., S. 10).

Die Kurzbeschreibung verdeutlicht bereits das fachliche Ziel der Kommune, Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten, um eine hohe Teilnahme zu gewähren. Der Bericht beschreibt hier zusätzliche finanzielle Mittel, die durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Die ersten Evaluationsergebnisse bilden den Hauptteil des Zwischenberichts. Eingegangen wird hierbei auf acht Teilgebiete, unterteilt nach den BuT-Leistungen:

- 1) Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita/Hort
- 2) Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen
- 3) Lernförderung
- 4) Schülerbeförderung
- 5) Schulbedarfspaket
- 6) Ausflüge und Fahrten mit Kita/Hort
- 7) Ausflüge und Fahrten mit der Schule
- 8) Sozio-kulturelle Teilhabe

Genauer betrachtet werden die Definition der Datenerhebung, die Fallzahlen, die Ausgaben, der Vergleich mit der Planung und eine Bewertung der Leistungsanspruchnahme. Im Folgenden wird die Inanspruchnahme der Leistungen in Hamburg mit der in anderen Kommunen verglichen.

An Schulen mit Kindern, die einen Förderbedarf aufweisen, finanziert die Freie und Hansestadt Hamburg Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Erzieher/innen für

den Bedarf der Schulsozialarbeit. Der Verwaltungsaufwand wird ebenfalls betrachtet. In der Bewertung des bisherigen Verfahrens durch die Leistungsanbieter/innen wurden 19 Leistungsanbieter/innen per Fragebogen befragt, Einzelgespräche mit Leistungsanbieterinnen und -anbietern geführt und ein »Gespräch zwischen den am BuT beteiligten Dienststellen arrangiert (BASFI, 2012, S. 39). Zusätzlich fand eine öffentliche Anhörung im Sozialausschuss der Hamburger Bürgerschaft statt. Abschließend sollen das Fazit der Studie sowie das weitere Vorgehen beschrieben werden.

Ziel dieser Studie ist es zu ermitteln, welche Zielgruppen das BuT in welchem Umfang von Beginn an nutzen und wie das BuT seit dem Jahr 2011 angelaufen ist. Die Optimierung der bestehenden Verfahrensregelungen wird als erstrebenswert angesehen. Einzelne Leistungssegmente sollen erstmals bewertet und weitere Vorschläge für eine qualitative Evaluation gesammelt werden. Dabei sollen v. a. Möglichkeiten für Kinder verbessert werden, die ihnen den Zugang zu Leistungen erleichtern. Zuletzt dienen die Daten zur Überprüfung des Haushaltsansatzes aus dem Jahr 2011 und zur Erstellung einer Prognose für Folgejahre. Ermittelt wurden die Daten mit Hilfe eines Controlling-Verfahrens. Hierbei wurden von den durchführenden Dienststellen die monatlichen Ausgaben und Fallzahlen, unterteilt nach Personengruppen bzw. Leistungssegmenten, zu den einzelnen BuT-Leistungen erhoben. Die Erfassung von Leistungen erfolgte nach den Abrechnungsvorgängen. Abrechnungsvorgänge können sowohl mehrere Leistungen für eine Person in einem Vorgang umfassen. Gleichzeitig können viele einzelne Abrechnungsvorgänge von einer Person ausgelöst werden, z. B. wenn monatlich mehrere Ausflüge einzeln abgerechnet werden (BASFI, 2012, S. 5f.).

Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt ein Anstieg der Nutzung des BuT im Zeitvergleich zu verzeichnen ist. Alle Leistungen zeigen im Verlauf der Zeit eine höhere Inanspruchnahme auf. Allerdings kann eine substantielle Spanne der Inanspruchnahme festgestellt werden. So ist sie je nach Leistungssegment unterschiedlich ausgeprägt und kann 5 % bis 93 % betragen (BASFI, 2012, S. 41). Maßnahmen, die zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Leistungen laut der Studie beitragen, sind Information und Qualifizierung der Sachbearbeitung, die Verfahrenserleichterung für Leistungsanbieter/innen, Schulen und Kitas, Bezirksämter und Jobcenter sowie die aktive Ansprache von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Zum weiteren Vorgehen zählen die Berichterstatter/innen das Bestehenbleiben der Steuerungsgruppe unter der Leitung des BASFI sowie die Zusammenarbeit mit der AG, um den Prozess zu begleiten und entstehende Probleme aufzugreifen (ebd., S. 46ff.). Hervorzuheben ist bei diesem Zwischenbericht die Perspektive der Leistungserbringer/innen sowie die niedrigschwellige Arbeitsweise des *Hamburger Verfahrens*. Die Sichtweise der Leistungserbringer/innen hilft bei der ganzheitlichen Betrachtung der Inanspruchnahme des BuT und bietet weitere Handlungsmöglichkeiten.

2.5 Empfehlungen des Deutschen Vereins

Die im Hamburger Verfahren entwickelten Instrumente sind ein relevanter Bezugspunkt für die »*Dritten Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der*

Leistungen für Bildung und Teilhabe«, die am 16. Juni 2015 vom Präsidiums des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. verabschiedet wurden (Boller, 2015). Im Bericht wird der weiterhin deutlich zu hohe Verwaltungsaufwand kritisiert (Deutscher Verein, 2015, S. 4f.), dem mit strukturbezogenen und pauschalisierten Angeboten wie Anspruchssummierungen (ebd., S. 11), vereinfachten Zugängen zu Lernförderung (ebd., S. 23ff.), Rahmenverträgen mit Sportvereinen und geprüften Anbieterlisten (ebd., S. 32ff.) sowie mit Chipkarten bzw. Bildungskarten (ebd., S. 37) begegnet werden sollte.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die sog. »Schwellenhaushalte« gelegt, bei denen »die Bedürftigkeit erst durch das Bildungs- und Teilhabepaket ausgelöst« wird (Deutscher Verein, 2015, S. 39). Insbesondere die Rückforderungsregelung sei in mehrfacher Hinsicht kontraproduktiv. So wird der Regelung bescheinigt, dass sie eine Inanspruchnahme eher verhindere bzw. bei Inanspruchnahme einen Klebeeffekt zum Verbleib in Hilfesystemen darstelle. Zudem seien die Verwaltungskosten der Rückforderungsprüfung unverhältnismäßig hoch (ebd., S. 40).

2.6 Beitrag der Schulsozialarbeit zum Bildungs- und Teilhabepaket

Seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets hat sich die Schulsozialarbeit (SSA) als wichtiger Baustein erwiesen. Zunächst nur als Verwendungsmöglichkeit für nicht verausgabte BuT-Mittel gedacht, konnte die SSA inzwischen als unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung profiliert werden. Hierzu liegt eine regionale Untersuchung zum Nutzen der SSA für das BuT vor, die von der Stadt Dortmund bei der Fachhochschule Dortmund in Auftrag gegeben wurde (Kastirke & Holtbrink, 2014). Im Ergebnis ihrer Interviews mit Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern, Schülerinnen und Schülern sowie Online-Befragungen und Dokumentenanalysen stellen die Autorinnen fest, dass die SSA »eindeutig einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Ziele des Bildungs- und Teilhabepaketes leistet« (ebd., S. 36). In den Dimensionen Beratung und Vermittlung von BuT-Leistungen (ebd., S. 28ff.), Bildungschancen und Leistungen (ebd., S. 32f.), Schulklima und soziale Integration (ebd., S. 33ff.) sowie ganzheitliche Lebensbewältigung (ebd., S. 35f.) wird der SSA ein hoher Nutzen bescheinigt.

Kritisiert werden dabei die »teilweise vom Bund vorgegebenen äußerst prekären Rahmenbedingungen durch die Befristung der Stellen auf zwei Jahre« (Kastirke & Holtbrink, 2014, S. 36). Hier wird eine Entfristung und Verstetigung der SSA nachdrücklich empfohlen (ebd., S. 37).

2.7 Daten zur Inanspruchnahme im Landkreis Stendal (2012 bis 2015)

Anhand der Daten des Landkreises Stendal, die dankenswerterweise vom Sozialamt des Landkreises aufbereitet wurden, kann eine erste Ist-Analyse für die Region der Altmark erstellt werden, aus der sich folgende Trends ableiten lassen.

Im Dokumentationszeitraum von Juni 2011 bis September 2012 galten ca.

6.000 Kinder und Jugendliche im Landkreis Stendal als Leistungsberechtigte im Sinne des § 28 SGB II, § 34 SGB XII, §§ 2 und 3 AsylbLG sowie § 6 BKGG. Im Juni 2011, vier Monate nach Einführung des BuT, erhielten bereits 2.035 Kinder und Jugendlichen (ca. 30 %) entsprechende Leistungen. Ungefähr ein Jahr nach Einführung lag die Quote bei ca. 82 %. Fünfzehn Monate später waren es mit 5.283 Kindern und Jugendlichen annähernd 90 % der leistungsberechtigten Kinder, deren Bedarfe geltend gemacht wurden.

Von 12.196 Einzelanträgen im September 2012 wurden 4.669 Anträge (ca. 38 %) – und damit die meisten – für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung gestellt. Mit 3.192 Auszahlungen (ca. 26 %) für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf und 2.954 Anträgen (ca. 24 %) für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten liegen diese Teilhabeleistungen im mittleren Nutzungsbereich. Am wenigsten werden Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (1.283 Anträge, dies entspricht etwa 10 %) und für angemessene Lernförderung beantragt. Dabei machen die 98 Anträge für angemessene Lernförderung mit 0,8 % im Jahr 2012 einen sehr geringen Anteil an der Gesamtzahl der Einzelanträge aus. Da Aufwendungen für die Schülerbeförderung gemäß § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ohnehin bis zur 10. Klasse erstattet werden⁴, entfällt dieser Punkt im Rahmen der Erhebung.

Im Laufe des Beobachtungszeitraums wurden für die Förderjahre 2013 bis 2015 die Dokumentationseinheiten im Landkreis Stendal umgestellt von zunächst der Anzahl der gestellten Anträge hin zu den verausgabten Mitteln für den BuT-Bereich. Für die Transparenz und den Erkenntnisgewinn der Studie ist dies durchaus hilfreich, weil die Anzahl der Anträge nur für die Frage der organisatorischen Bearbeitung relevant ist. Dies gilt jedoch weniger für die Dimensionierung der ausgekehrten Leistungen, in denen beispielsweise die Einzelanträge für Mittagsverpflegung einen deutlich höheren Anteil ausmachen, auch wenn das Fördervolumen beim Schulbedarf deutlich höher liegt (siehe Tabelle 1). Auch die Fördersummen für den Einsatz der Schulsozialarbeit konnten so in dem Zeitraum 2013–2015 in die Gesamtfördersumme mit einberechnet werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 im Landkreis Stendal 1.006.177,11 Euro für das BuT verausgabt. Im Jahr 2014 stiegen die BuT-Mittel auf eine Summe von 1.065.584,04 Euro. Für das Folgejahr 2015 können mit dem Stichtag zum 30. September 2015 Ausgaben von 984.635,94 Euro bilanziert werden, die für die Umsetzung des BuT genutzt werden konnten. Insofern setzt sich die zunehmende Mittelerrhöhung in 2015 offenbar fort, voraussichtlich sogar mit erhöhter Steigerungsquote.

4. Beim Besuch weiterführender Schulen besteht die Möglichkeit, einen Antrag beim Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Stendal zu stellen und bei Bedürftigkeit die Kosten der Schülerbeförderung erstatten zu lassen. Im Jahr 2012 betrug der Eigenanteil der Eltern 100 Euro.

Tabelle 1: Zusammenstellung Landkreis Stendal, Sozialamt

Aufstellung ausgezahlter Gelder BUT per 31.12.2014 Landkreis Stendal/Sozialamt/BuT		Stand
		30.09.2015
SGB XII		
Klassenfahrten/Ausflüge	1.010,50 €	782,00 €
Schulbedarf	4.986,00 €	4.258,00 €
Lernförderung	- €	- €
Mittagessen	5.327,78 €	5.458,05 €
Sozio-kulturelle Teilhabe	646,00 €	364,00 €
Schülerbeförderung.	- €	- €
Gesamt	11.970,28 €	10.862,05 €
Asyl		
Klassenfahrten/Ausflüge	1.312,39 €	592,00 €
Schulbedarf	2.341,05 €	977,80 €
Lernförderung	320,00 €	- €
Mittagessen	165,95 €	473,00 €
Sozio-kulturelle Teilhabe	56,50 €	- €
Schülerbeförderung.	- €	- €
Gesamt	4.195,89 €	2.042,80 €
SGB II		
Klassenfahrten/Ausflüge	118.380,83 €	99.653,90 €
Schulbedarf	228.467,83 €	223.098,94 €
Lernförderung	39.927,25 €	33.944,92 €
Mittagessen	205.270,65 €	185.140,91 €
Sozio-kulturelle Teilhabe	32.970,70 €	31.090,96 €
Schülerbeförderung.	1.110,02 €	- €
Gesamt	626.127,28 €	572.929,63 €
BKGG		
Klassenfahrten/Ausflüge	35.431,53 €	21.427,55 €
Schulbedarf	53.140,00 €	42.780,00 €

Lernförderung	15.791,10 €	12.332,54 €
Mittagessen	81.928,41 €	66.366,85 €
Sozio-kulturelle Teilhabe	22.254,85 €	13.925,90 €
Schülerbeförderung.	40,00 €	160,00 €
Gesamt	208.585,89 €	156.992,84 €
Schulsozialarbeit	214.704,70 €	241.808,62 €
Gesamt	1.065.584,04 €	984.635,94 €
davon für:		
Klassenfahrten/Ausflüge	156.135,25 €	122.455,45 €
Schulbedarf	288.934,88 €	271.114,74 €
Lernförderung	56.038,35 €	46.277,46 €
Mittagessen	292.692,79 €	257.438,81 €
Sozio-kulturelle Teilhabe	55.928,05 €	45.380,86 €
Schülerbeförderung	1.150,02 €	160,00 €
Schulsozialarbeit	214.704,70 €	241.808,62 €

Die größte Inanspruchnehmergruppe stellen mit jeweils über 50 % in allen Jahresbilanzen die Leistungsberechtigten aus dem SGB II dar. Für die Anspruchsberechtigten aus dem AsylbLG werden hingegen kontinuierlich abnehmende Mittel verwendet, sie stellen die kleinste inanspruchnehmende Gruppe dar. Für die Förderberechtigten gemäß SGB XII werden die zweitniedrigsten Beträge verausgabt. Diese Gruppe blieb über die drei Jahre mit einer Förderung von 1 % der Gesamtsumme konstant. Mit durchschnittlich 20 % der BuT-Gelder förderte der Landkreis Stendal über die Förderzeit 2013 bis 2015 die Leistungsberechtigten nach § 6 BKGG. Die übrigen Fördergelder von ca. 20 % der jeweiligen Gesamtsumme in den Jahren 2013 bis 2015 gingen an die Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal.

Von den sechs Leistungsbereichen wurden im Zeitraum 2013 bis 2015 die Bereiche Mittagessen und Schulbedarf mit jeweils einem Drittel der Summen gefördert und bilden damit über die Hälfte der Ausgaben im Landkreis Stendal für das BuT. Im Gegensatz dazu wurden die Bereiche zur Förderung der sozio-kulturellen Teilhabe und der Lernförderung nur in geringen Maßen genutzt. Nimmt man die Schulbeförderung aufgrund der Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt bis zur 10. Klasse heraus, so stellen mit jeweils unter 10 % die zwei genannten Leistungen die geringsten geförderten Bereiche des BuT dar. Mit durchschnittlich 150.000 Euro wurden Klassenfahrten und Ausflüge pro Jahr finanziert.

Bereits im Jahr 2012 wurden in drei Grundschulen und drei Förderschulen Schulsozialarbeiter/innen und fünfzehn weiterführende Projekte der Schulsozialarbeit mit 191.968,24 Euro aus BuT-Geldern finanziert (vgl. Abbildung 2).

In der Darstellung zu der Verwendung der BuT-Gelder im Rahmen der Schulsozialarbeit wird deutlich, dass ein Anstieg des Ausbaus der Schulsozialarbeit zu verzeichnen ist. In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Budget im Vergleich zu dem Jahr 2012 um ca. 15.000 Euro aufgestockt. Eine noch deutliche Steigerung der Mittel für die Schulsozialarbeit durch das BuT erfolgte 2015. Hier wurden die Mittel bereits bis zum Zeitpunkt des 30. September 2015 im Vergleich zu den Ausgaben des Förderjahrs 2012 um 25 % erhöht.

Abschließend ist festzustellen, dass die meist genutzten Leistungsbereiche die Mittagessenversorgung sowie der Schulbedarf sind. Die Bereiche der sozio-kulturellen Teilhabe und der Lernförderung weisen eine geringe Inanspruchnahme auf. Bei sich insgesamt stetig erhöhender Bereitstellung von Mitteln für das BuT im Landkreis Stendal sticht besonders der Ausbau der Schulsozialarbeit als Investition hervor.

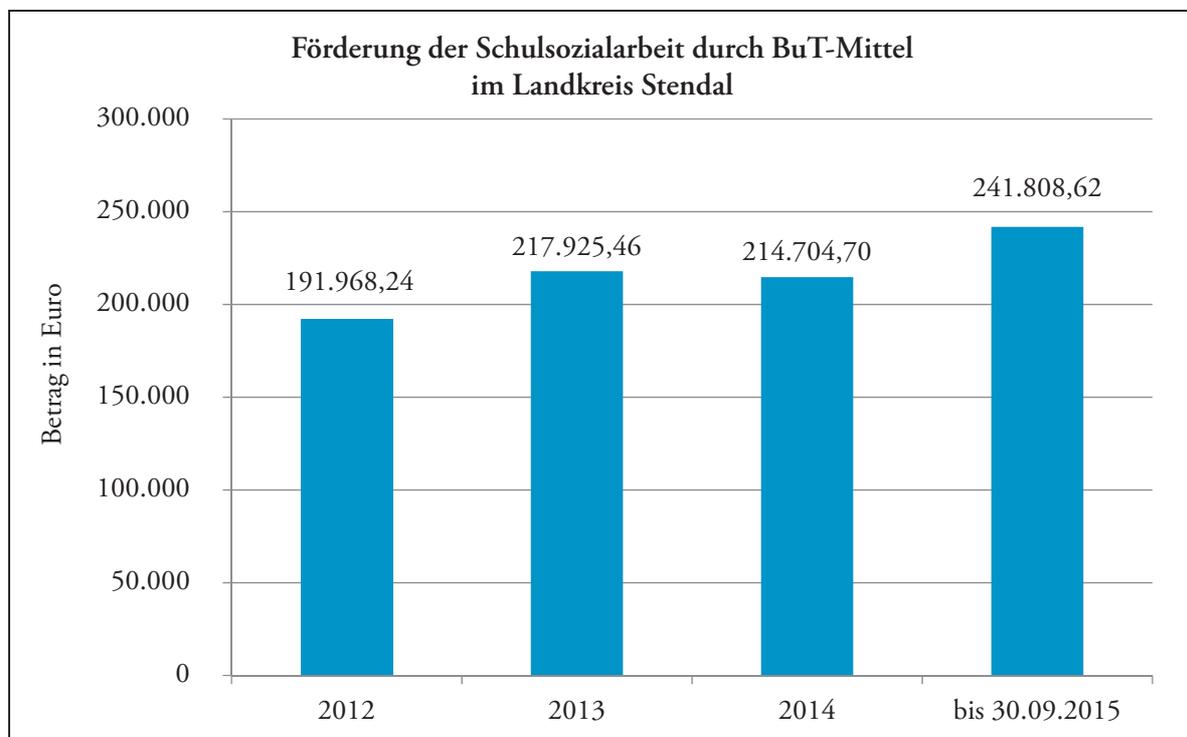


Abbildung 2: Förderung der Schulsozialarbeit durch BuT-Mittel im Landkreis Stendal

2.8 Zwischenfazit

Seit der Einführung des BuT sind inzwischen mehr als sechs Jahre vergangen. In diesen Jahren ist die Kritik an den Regelungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Regelsätze für Kinder und Jugendliche sowie am Umfang der zu erbringenden Leistungen und seiner formalen Abwicklung keineswegs verstummt, sondern eher weiter fundiert worden. Neben den Wohlfahrtverbänden, dabei führend der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV), verweisen auch einzelne Bundeslän-

der und insgesamt die Regierungsopposition fortlaufend auf Missstände und fordern Veränderungen ein.

Nicht zuletzt aufgrund der Klagen einzelner Bürger/innen bis vor das Bundessozialgericht sollten Entwicklungen auf den Weg gebracht werden, die für Millionen von bedürftigen Kindern und Jugendlichen neue Chancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe bedeuten. Denn das Ziel einer Bekämpfung von Kinderarmut ist insgesamt gesellschaftlich hoch konsentiert.

Nach der vom ISG durchgeführten Studie zur Inanspruchnahme können verschiedene Gründe wie z. B. Unkenntnis dafür in Frage kommen, dass die Ansprüche noch nicht von allen Leistungsberechtigten geltend gemacht werden. Allein um diesem Umstand entgegen zu wirken, sollte dazu beigetragen werden, einen noch größeren Teil der anspruchsberechtigten Familien zu erreichen und somit weiteren Kindern bessere Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Der Hamburger Weg (BASFI, 2012) kann in Fortführung zu diesen Daten deutlich machen, dass es durchaus möglich erscheint, die Zugangswege erheblich zu vereinfachen, bis hin zum weitgehenden Verzicht auf ein Formularwesen.

Die Auswertungen der SGB-II-Bezugsquoten auf Kommunalebene (KECK, 2012) zeigen, dass Kinder und Jugendliche im Landkreis Stendal ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Dies geht mit negativen Folgen für die Kinder- und Jugendgesundheit und niedrigeren Chancen für ein gesundes Aufwachsen einher, die sich im Lebenslauf hemmend auf die Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen und deren sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe auswirken können.

Daten des Landkreises Stendal zeigen, dass schon ein Jahr nach Einführung des BuT die Leistungen bereits von rund 82 % der Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden. Abgeleitet aus den Daten der Studie des ISG zeigt sich, dass in dem Landkreis mit der höchsten Armutsquote der unter Dreijährigen immerhin 13 % mehr Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt wurden als im Bundesdurchschnitt. Das wiederum spricht für eine gute Informiertheit unter den leistungsberechtigten Familien und eine hohe Aufklärungs- und Informationsquote durch die relevanten Stellen in der Stadt und dem Landkreis Stendal.

Dennoch werden noch nicht alle leistungsberechtigten Familien durch das BuT erreicht. Zu klären ist, welche Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen vorliegen. Insbesondere interessiert dabei die geringe Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie von Leistungen für angemessene Lernförderung.

3 Das Studienprojekt

Im Folgenden wird die empirische Datenerhebung des vorliegenden Forschungsprojekts »*Kinderarmut in Deutschland. Analyse und Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung für den Landkreis Stendal*« des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften, des An-Instituts KinderStärken e. V. und des Kompetenzzentrums Frühe Bildung der Hochschule Magdeburg-Stendal erläutert.

3.1 Auftrag

Ausgangspunkt des Stendaler Projekts ist eine Initiative zur Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Stendal und der Hochschule Magdeburg-Stendal. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Ergebnisse des KECK-Atlas zur Kinderarmut im Landkreis Stendal (KECK, 2012) wurde die im Landkreis zunächst geringe Inanspruchnahme des BuT durch die anspruchsberechtigten Familien und Jugendlichen (vgl. Kapitel 2.5) auf einer öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises (Rath, 2012) gemeinsam mit Prof. Dr. Matthias Morfeld und Prof. Dr. Raimund Geene diskutiert. Im Nachgang bat der damalige Beigeordnete und spätere Landrat des Landkreises Stendal Carsten Wulfänger die Hochschule Magdeburg-Stendal darum, zu dieser Problemstellung ein gemeinsames Forschungs- und Praxisprojekt zu entwickeln. Initiiert wurde die Zusammenarbeit vom damaligen Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Dr. Michael Kühn (Postolach, 2013). Hieraus entstand am Fachbereich für Angewandte Humanwissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Frühe Bildung unter der Projektleitung von Prof. Dr. Geene und Prof. Dr. Morfeld das Projektstudium »*Kinderarmut in Deutschland. Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung im Landkreis Stendal*«.

Anliegen des Projektseminars war es, mittels Methoden der empirischen Sozialforschung den aktuellen Sachstand zur Inanspruchnahme des BuT im Landkreis Stendal zu erheben. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme des BuT wurden dazu Daten erhoben, die Antworten bzgl. der Frage nach den Ursachen und Gründen für eine Nicht-Inanspruchnahme geben. Dadurch sollen fördernde und hemmende Bedingungen der Inanspruchnahme des BuT ermittelt werden. Auf dieser Grundlage sollen Handlungsempfehlungen zur Veränderung bzw. Optimierung des BuT abgeleitet und die Frage von Bedarfen, Bedürfnissen und insgesamt der Kinder- und Familienarmut im Landkreis Stendal dimensioniert werden. Langfristig sollen auf dieser Grundlage Steuermechanismen entwickelt werden, die die Inanspruchnahme des BuT erhöhen und eine effiziente Verwendung der verfügbaren Mittel zur Reduktion der Kinderarmut sicherstellen.

3.2 Ziele und Fragestellungen der Stendaler Studie

Die Evaluationsstudie zielt demnach primär darauf ab, Auskünfte über die konkrete Inanspruchnahme der Leistungen des BuT im Landkreis Stendal zu geben.

Aus der empirischen Analyse der Leistungsanspruchnahme bzw. den Gründen für eine Nicht-Inanspruchnahme sollen neue Erkenntnisse gewonnen werden, die Aufschluss über fördernde und hemmende Faktoren der Inanspruchnahme und daraus abgeleitet Erkenntnisse zur tatsächlichen regionalen und überregionalen Umsetzung des BuT generieren. Forschungsleitende Fragestellungen, die es im Hinblick auf die beiden Untersuchungsgruppen »Inanspruchnehmer/innen« versus »leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmer/innen« zu beantworten gilt, sind folgende:

Inanspruchnehmer/innen

- a) Welche Leistungsangebote des BuT werden in welchem Umfang wahrgenommen/beantragt?
- b) Wie hoch ist die Zufriedenheit mit den erhaltenen Leistungen?
- c) Welche Schwierigkeiten sind mit der Antragstellung von BuT-Leistungen verbunden?
- d) Welche Rolle spielt ein Stigmatisierungsempfinden bei der Inanspruchnahme von Leistungen?

Leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmer/innen

- a) Was sind die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen?
- b) Welche Barrieren gibt es für die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen?
- c) Inwieweit wirken sich Stigmatisierungssorgen auf die Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen aus?

Zudem wird überprüft, inwieweit sich die Inanspruchnehmer/innen und die leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen hinsichtlich ihres soziodemographischen Hintergrundes voneinander unterscheiden.

3.3 Phasen der Studiendurchführung

Die erste Projektphase der Studie begann im Sommersemester 2013. In diesem Zeitraum wurden Einblicke in die regionale und überregionale Umsetzung des BuT gewonnen sowie theoretische Grundlagen erarbeitet. Daraus entwickelte sich eine systematische Bestandsaufnahme. Im Rahmen einer ersten gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialamt des Landkreises Stendal sowie dem Jobcenter Stendal am 2. Mai 2013 wurden verschiedene Zugänge der Datenerhebung sowie die Ausgestaltung des Befragungsinstrumentariums diskutiert. Das weitere Vorgehen wurde mit dem Jobcenter Stendal abgestimmt, da hier die Mehrzahl der BuT-Leistungsberechtigten erreicht werden können.

Die zweite Phase des Projektstudiums im Wintersemester 2013/14 ist durch die Hypothesengenerierung und Instrumentenerstellung für die qualitative und quantitative Datenerhebung gekennzeichnet. Nach der Fertigstellung des Befragungsinstrumentariums und einer gemeinsamen kritischen Reflektion zusammen mit den Mitarbeitenden des Sozialamtes und des Jobcenters Stendal bestand die Möglichkeit, die Datenerhebungen im Jobcenter Stendal durchzuführen. Seit dem Sommersemester 2014 befasste sich die Gruppe mit der Datenauswertung und -zusammenfassung sowie der Erstellung des vorliegenden Projektberichts.

Die explorative Befragungsstudie beruht auf einem Mixed-Methods-Design aus qualitativen und quantitativen Methoden. Im Folgenden werden zunächst die eingesetzten qualitativen Methoden einschließlich des methodischen Zugangs sowie der Korrespondenz zum späteren quantitativen Vorgehen (Fragebögen) beschrieben. Dargestellt werden die unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden, die insgesamt zu einer theoretischen Fundierung herangezogen wurden. Auf der Grundlage der daraus erfolgten Feldsättigung sowie Hypothesenbildung konnte die quantitative Erhebung (Fragebogenentwicklung) vorbereitet sowie im Sinne eines Pre-Tests begleitet werden.

3.4 Methoden I: Qualitatives Vorgehen

Das qualitative Studienmodul setzt sich aus insgesamt vier methodischen Zugängen zusammen:

- 1) Informations- und Expertengespräche mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern des Sozialamtes Stendal sowie des Jobcenters Stendal;
- 2) Bachelor-Arbeiten von Studierenden des Studiengangs Kindheitswissenschaften;
- 3) leitfadengestützte Expertinneninterviews mit Mitarbeiterinnen des Jobcenters Stendal und
- 4) leitfadengestützte Interviews mit Leistungsberechtigten.

Die einzelnen Zugänge werden im Folgenden näher beschrieben.

3.4.1 Informations- und Expertengespräche

Zur Orientierung der praktischen Umsetzung des BuT wurde nach der initialen Literatur- und Dokumentenauswertung (vgl. Kapitel 1 und 2) der direkte Kontakt ins Feld gesucht. Dazu fanden im Sinne der Feldforschung im Sommersemester 2013 zunächst Informations- und Expertengespräche mit entscheidungstragenden Personen des Sozialamtes Stendal und des Jobcenters Stendal statt, die die Implementationsphase des BuT im Landkreis Stendal begleitet und mitgestaltet haben. Zudem wurden Informationsveranstaltungen zum BuT im Landkreis Stendal besucht und ausgewertet. Im Rahmen von Gruppengesprächen mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wurden Fragen der Bedarfssituation sowie der Datenlage im Landkreis besprochen, ergänzend auch Fragen der Angebotssicherung sowie der Prozess- und Strukturqualität der Leistungserbringung einschließlich Höhe, Form und Struktur der Finanzierung. Nachfolgend wird ein Überblick über die durchgeführten Expertengespräche gegeben.

Nach einer initialen Informations- und Diskussionsveranstaltung des Jugendhilfeausschusses des Kreistags und zwei Gesprächen mit dem Landrat sowie wechselnden Amtsleiterinnen und Professorinnen und Professoren des Fachbereichs der Angewandten Humanwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal fand am 02. Mai 2013 ein erstes Expertengespräch im Sozialamt des Landkreises in Stendal statt. An diesem nahmen, neben den Autoren und der Autorin dieses Berichts und Studierenden des ersten Projektstudium-Semesters von Seiten des Sozialamtes die Leiterin

Frau Christiane Rütten und Herr Olaf Lincke als zuständiger Mitarbeiter teil. In diesem Gespräch wurden zunächst die grundsätzlichen Fragen der Bedarfssituation inklusive Bedarfslagen, Stakeholder sowie Datenlage im Landkreis besprochen. Ergänzend dazu wurden Fragen der Angebotssicherung sowie der Prozess- und Strukturqualität der Leistungserbringung, auch in Form der Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, Wohngeldstelle, Jugendamt und Arbeitsagentur/Jobcenter angesprochen und inklusive Höhe, Form und Struktur der Finanzierung, Aufschlüsselung nach Kostenarten sowie dem Sonderthema Schulsozialarbeit erörtert. Die entsprechenden Auswirkungen des BuT in unterschiedlichen Handlungsfeldern wurden diskutiert.

Am 07. November 2013 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Jobcenters Stendal statt, an dem neben den Autoren und der Autorin und Studierenden des zweiten Projektstudium-Semesters seitens des Jobcenters Frau Dr. Gisela Korkus-Kurowski (stellvertretende Geschäftsführerin/Bereichsleiterin Leistungsbereich), Frau Katrin Schmalenberger-Laukert (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II/Koordinatorin im Bündnis für Familie im Landkreis Stendal) und Herr Steve Kanitz (Bereichsleiter Markt + Integration) teilnahmen. In diesem Gespräch konnten detailliert Fragen bzgl. der Leistungsgewährung des BuT seitens des Jobcenters geklärt werden, die für die Entwicklung des quantitativen Fragebogens sowie der Leitfragen für die qualitativen Interviews relevant waren.

Am 12. Dezember 2013 erfolgte ein weiteres Planungsgespräch mit Frau Katrin Schmalenberger-Laukert und Frau Dr. Gisela Korkus-Kurowski. Hier wurden die Details der Projektdurchführung besprochen, insbesondere der Pre-Test, qualitative Interviews mit Sachbearbeiterinnen des Jobcenters, Laufzeiten, Durchführungsfragen und Bewerbung der Fragebogenerhebung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Fragen des Datenschutzes und der Personalratsmitwirkung.

Am 15. Mai 2014 fand ein weiteres Expertengespräch im Sozialamt mit der Amtsleiterin Frau Christiane Rütten und Herrn Olaf Lincke sowie Studierenden des dritten Projektstudium-Semesters statt. Hier konnten weitere bisher offene bzw. nicht abschließend erläuterte Fragestellungen vertiefend diskutiert werden. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die politisch umstrittene Budgetsteuerung und ihre Volumina. Die Sammlung von Expertenwissen zum BuT ermöglichte zudem Studierenden im Abschlusssemester des Bachelorstudienganges der Angewandten Kindheitswissenschaften die Entwicklung von eigenen Fragestellungen zum BuT für ihre Abschlussarbeiten.

3.4.2 Bachelor-Arbeiten

Anknüpfend an die systematische Literatur- und Dokumentenauswertung zum BuT im Sommersemester 2013 und die Informationsgespräche im Sozialamt und Jobcenter Stendal widmeten sich fünf Studierende unterschiedlichen Teilaspekten der BuT-Einführung im Landkreis Stendal für ihre kindheitswissenschaftlichen Studienabschlussarbeiten. Den Studierenden ist es im Rahmen ihrer Abschlussprüfung freigestellt, ein kindheitswissenschaftlich relevantes Themen- oder Handlungsfeld nach eigener Einschätzung zu wählen und hier wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu ent-

wickeln. Die Steuerungsmöglichkeiten seitens der Lehrenden sind begrenzt auf Beratungsangebote und eher indirekte Empfehlungen. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich und bemerkenswert, dass die Untersuchung zum BuT im Landkreis Stendal auf starkes studentisches Interesse und Engagement gestoßen ist und gleich mehrere Teilaspekte des BuT untersucht werden konnten. Dabei handelt es sich um zwei Bachelor-Arbeiten, die sich mit Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal beschäftigt haben, eine Bachelor-Thesis zur Frage von BuT-Zuschüssen im Rahmen des Kita-Besuchs sowie zwei Abschlussarbeiten über die kommunalpolitische Strukturbildung zur Kinderarmutsbekämpfung. Die Studierenden verwendeten dabei unterschiedliche Forschungszugänge und -methoden wie systematische Literaturrecherchen, standardisierte Online-Befragungen, Expert(inn)eninterviews sowie leitfadengestützte Interviews mit relevanten Zielgruppen sowie Akteurinnen und Akteuren. Die Bachelor-Arbeiten wurden im August und September 2013 eingereicht. Die zentralen Inhalte und Ergebnisse der Abschlussarbeiten sind in Kapitel 4.1 dargestellt.

3.4.3 Leitfadengestützte Expertinneninterviews

Im Rahmen der Studie wurden im Vorlauf der Fragebogenerhebung leitfadengestützten Expertinneninterviews mit Sachbearbeiterinnen des Jobcenters Stendal aus unterschiedlichen Verantwortungsbereichen durchgeführt. Anliegen der Expertinneninterviews war es, einen vertieften Einblick in die alltägliche Beratung und Bearbeitung von BuT-Anträgen zu erhalten. Darüber hinaus sollten nähere Informationen über die BuT-Leistungsgewährung gewonnen und das seitens der Mitarbeitenden des Jobcenters Stendal wahrgenommene Inanspruchnahmeverhalten sowie potentiell fördernde und hemmende Faktoren, die einen Einfluss auf die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ausüben könnten, ermittelt werden.

Die Einzelinterviews fanden in Form von halboffenen Expertinneninterviews entlang eines dafür konzipierten Leitfadens statt. Der Leitfaden enthielt, angelehnt an die zentralen Erkenntnisinteressen nach Gründen für die Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen, Fragestellungen zu fördernden und hemmenden Faktoren bei der Implementierung und Umsetzung des BuT sowie zum Inanspruchnahmeverhalten im Landkreis Stendal. Hier wurden zunächst die zu Grunde liegenden Hypothesen zusammengetragen. Mittels offener Fragen sollten dabei Erzählimpulse gesetzt werden. Die Auswertung der Antworten wurde zu einer vorläufigen Verifizierung bzw. Falsifizierung der eingangs gestellten Hypothesen verwendet. Der Leitfaden inklusive der zu Grunde liegenden Hypothesen befindet sich in der Anlage 9.1.

Im Dezember 2013 konnten insgesamt sechs Expertinneninterviews mit Mitarbeiterinnen des Jobcenters zu Bedingungen und Inanspruchnahmeverhalten des BuT durchgeführt werden. Die Interviews fanden vor Ort im Jobcenter in abgeschlossener Atmosphäre statt und erfolgten anonym. Die Namen waren den durchführenden Interviewenden Frau cand. psych. Jeanette Mertens und Herrn Prof. Dr. Raimund Geene nicht bekannt. Die (ausnahmslos weiblichen) Probandinnen wurden per Selbstmeldung aus dem Beraterstab des Jobcenters ausgewählt und nur mit ihren Initialen vorgestellt.

Die Interviews wurden transkribiert, ausgewertet und in den jeweiligen Antwortkategorien den entsprechenden Hypothesen zugeordnet. Die Auswertung erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach (Mayring, 2007).

3.4.4 Qualitative Interviews mit den Leistungsberechtigten

Ergänzend dazu wurden im Dezember 2013 als erster vorgelagerter, qualitativer Pre-Test für die Fragebogenerhebung drei Interviews mit Kundinnen im Jobcenter durchgeführt. Auch diese fanden anonym in einem abgeschlossenen Raum statt. Von zahlreichen angesprochenen Besucherinnen und Besuchern erklärten sich zwei leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmerinnen und eine Inanspruchnehmerin zu einem solchen Interview bereit. Die Interviews wurden von Frau cand. psych. Jeanette Mertens und der angehenden Kindheitswissenschaftlerin Frau Anja Demme durchgeführt. Inhaltlich bestanden sie im Wesentlichen aus einem gemeinsamen, kommunikativ begleiteten Ausfüllen des vorgesehenen Fragebogens.

Die Interviews wurden nicht aufgezeichnet und konnten dementsprechend nicht transkribiert werden. Die entsprechenden Rückäußerungen der Probandinnen wurden von den Durchführenden handschriftlich auf den Fragebögen notiert und in der darauffolgenden Seminarveranstaltung im Kreis aller Projektbeteiligten der Hochschule einschließlich der Studierenden rekonstruiert und ausgewertet. Es ergaben sich mehrere, aber eher geringfügige Modifikationen der Fragebögen.

3.5 Methoden II: Quantitatives Vorgehen

Im Folgenden werden die bei der quantitativen Befragung der Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen eingesetzten Instrumente sowie die Datenerhebung und -auswertung dargestellt.

3.5.1 Entwicklung der standardisierten Fragebögen

Das Stendaler Forschungsteam entwickelte in Anlehnung an das in der ISG-Studie eingesetzte Erhebungsinstrument (Apel & Engels, 2012; vgl. Kapitel 2.2) zwei standardisierte Fragebögen. Ein Fragebogen richtete sich an die Inanspruchnehmer/innen des BuT und ein Fragebogen an die leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen des BuT. Dabei wurden einige Items aus der ISG-Studie in dem Stendaler Befragungsinstrumentarium berücksichtigt. Die folgenden Fragedimensionen wurden aus dem Fragebogen der ISG-Studie in die Fragebögen des Stendaler Forschungsprojektes adaptiert:

- Beginn, Leistungsbezug
- Kenntnisstand BuT
- Inanspruchnahme von Leistungen
- Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen
- Stigmatisierung
- Angaben zur Person

3.5.2 Erfassung von Stigmatisierungssorgen

Eine wesentliche Zielstellung des vorliegenden Projektes war es, die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen durch die Leistungsberechtigten zur ermitteln. Die Frage nach Stigmatisierungstendenzen der Leistungsberechtigten wurde im Stendaler Projekt besonders thematisiert, da angenommen wurde, dass die Angst vor Stigmatisierung möglicherweise einen Einfluss auf die Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen hat.

3.5.3 Analyse von Stigmatisierung in der vorliegenden Studie

Vor dem theoretischen Hintergrund zum Zusammenhang von Stigmatisierung und der Inanspruchnahme von Sozialleistungen (vgl. Kapitel 1.2) sollte in der vorliegenden Untersuchung geklärt werden, ob es einen Zusammenhang zwischen Stigmatisierungsängsten und der Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen gibt. Folgende Hypothese wurde zugrunde gelegt:

- Die leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen des BuT zeigen ein höheres Stigmatisierungsempfinden als die Inanspruchnehmer/innen des BuT.

Dabei sollen folgende Indikatoren untersucht werden:

- das Stigmatisierungsempfinden/die Stigmatisierungsangst der Eltern, die das BuT für ihre Kinder in Anspruch nehmen/nicht in Anspruch nehmen sowie
- ein von den Eltern vermutetes/bekanntes Stigmatisierungsempfinden der Kinder, die Leistungen des BuT erhalten/nicht erhalten.

Grundlage für die Erstellung des Befragungsinstrumentes bildete eine umfassende Literatur- und Internetrecherche zu Instrumenten für die Erhebung von Stigmatisierungssorgen. Im Rahmen der Literaturrecherche konnte kein deutschsprachiger Fragebogen ermittelt werden, der Stigmatisierung und Stigmatisierungsängste im Zusammenhang mit Sozialleistungen abbildet. Es konnten jedoch aus dem englischsprachigen Raum Instrumente zur Erhebung von Stigmatisierungsempfinden recherchiert werden. Die in den Fragebögen verwendeten Items bildeten die Grundlage für die Entwicklung eigener Fragestellungen. Hier wurden die folgenden Fragen berücksichtigt:

- If possible, would you prefer to keep people from knowing about your condition? (yes/possibly/uncertain/no) (van Brakel, 2006)
- Have you ever been made to feel ashamed or embarrassed because of this problem? (yes/possibly/uncertain/no) (ebd.)
- Have you experienced discrimination, described as being treated unjustly or stigmatized, by being treated as unworthy or labelled, after telling a non-offender about the torture you endured? (Sarson & MacDonald, 2009)
- Does the risk of experiencing discrimination or stigmatization prevent you from telling people about being tortured? (ebd.)

Die Fragen wurden für den Bezugsrahmen des BuT adaptiert. Die Antwortkategorien wurden zu einem einheitlichen Bild zusammengeführt. Der im vorgelegten Pro-

jektbericht eingesetzte Fragebogen soll die erwartete Stigmatisierung, die Selbststigmatisierung, im Sinne einer internalisierenden Stigmatisierung, und die erfahrene Stigmatisierung, im Sinne einer Diskriminierung, abbilden (vgl. Tabelle 2). Zudem sollen Aussagen über den Lebensbereich der Stigmatisierung/der Stigmatisierungs-sorgen und deren globale Auswirkungen auf die Beantragung von Sozialleistungen wie dem BuT getroffen werden.

Die Stigmatisierungsfragen wurden in die Gesamtfragebögen integriert.

Tabelle 2: Dimensionen der Stigmatisierung im BuT-Fragebogen

	Inanspruchnehmer/innen	Nicht-Inanspruchnehmer/innen
Erwartete Stigmatisierung	Würden Sie es gerne vermeiden, dass Menschen aus Ihrem Umfeld erfahren, dass Ihr(e) Kind(er) Leistungen des BuT erhält/erhalten?	Würden Sie es gerne vermeiden, dass Menschen aus Ihrem Umfeld erfahren, wenn Sie Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) beziehen würden? Wäre es Ihnen selbst unangenehm, wenn Sie Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) beziehen würden? Hält Sie die Angst, selbst in eine Schublade gesteckt/abgestempelt zu werden, davon ab, Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) zu beantragen?
Selbststigmatisierung (internalisiert)	War es Ihnen selbst schon einmal peinlich/unangenehm, dass Sie Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) beziehen? War es Ihrem Kind/Ihren Kindern jemals unangenehm, dass es/sie Leistungen des BuT erhält/erhalten?	Würde Ihr Kind/Würden Ihre Kinder es gerne vermeiden, dass Menschen aus seinem/ihrem Umfeld (Kita, Schule, Verein etc.) erfahren, wenn es/sie Leistungen des BuT erhalten würde(n)? Wäre es Ihrem Kind/Ihren Kindern peinlich/unangenehm, wenn es/sie Leistungen des BuT erhalten würde(n)?

Erfahrene Stigmatisierung (Diskriminierung)	<p>Haben Sie sich schon einmal in eine bestimmte Schublade gesteckt gefühlt/abgestempelt gefühlt, wenn Sie anderen erzählten, dass Sie Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) beziehen?</p> <p>Hat sich Ihr Kind/Haben sich Ihre Kinder schon einmal in eine bestimmte Schublade gesteckt/abgestempelt gefühlt, wenn es/sie anderen erzählte(n), dass es/sie Leistungen des BuT erhält/erhalten?</p>	
--	--	--

3.5.4 Fertigstellung der Fragebögen

Die entwickelten standardisierten Fragebögen wurden anhand der qualitativen Ergebnisse der Gruppengespräche mit den entscheidungstragenden Personen des Jobcenters Stendal und des Sozialamtes, der qualitativen Expertinneninterviews mit den Mitarbeiterinnen des Jobcenters Stendal und der qualitativen Vorabbefragung von Kundinnen und Kunden des Jobcenters (vgl. Kapitel 3.4.3) überarbeitet und durch weitere erkenntnisrelevante Fragestellungen ergänzt. Die Fragebögen wurden im Rahmen eines Pre-Tests bei 20 Probandinnen und Probanden eingesetzt, auf ihre Verständlichkeit geprüft und geringfügig angepasst.

Der *Fragebogen der Inanspruchnehmer/innen* beinhaltet folgende Items (vgl. Anlage 9.2):

- Art der Sozialleistung
- Ort der Antragstellung der Sozialleistung
- Informationsquellen zum BuT
- Art der in Anspruch genommenen BuT-Leistung
- Zufriedenheit mit der BuT-Leistung
- Ort und Form der Antragstellung der BuT-Leistung
- Schwierigkeitsgrad der Antragstellung
- Dauer der Antragsbearbeitung
- Gründe für Schwierigkeiten bei der Antragstellung
- Gründe für die Unzufriedenheit mit BuT-Leistungen
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Bewertung der Unterstützung
- Wunsch nach Unterstützung
- Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme einzelner BuT-Leistungen
- Soziodemographische Angaben zur Person
- Stigmatisierungsempfinden aufgrund der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Mit dem *Fragebogen der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen* wurden folgende Items abgefragt (vgl. Anlage 9.3):

- Art der Sozialleistung
- Ort der Antragstellung der Sozialleistung
- Kenntnis über BuT
- Informationsquellen zum BuT
- Kenntnis von BuT-Leistungen
- Frühere BuT-Inanspruchnahme
- Bereits in Anspruch genommene BuT-Leistungen
- Gründe für die nicht mehr erfolgte Inanspruchnahme von BuT-Leistungen
- Gründe für die Nicht-Beantragung von BuT-Leistungen
- Teilnahme an Mittagsverpflegung in Kita/Schule
- Einstellung zu sozio-kultureller Teilhabe der Kinder
- Angaben zur Person
- Stigmatisierungssorgen gegenüber der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Die Bögen umfassen eine Gesamtseitenzahl von 15 Seiten (Inanspruchnehmer/innen) bzw. 9 Seiten (leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmer/innen). Für das Ausfüllen der Fragebögen wurde ca. 15 Minuten benötigt.

3.5.5 Datenerhebung und -auswertung

Im Rahmen der Planungssitzungen mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern des Jobcenters Stendal (vgl. Kapitel 3.4.1) wurden zunächst die Seminarleiter über organisatorische Rahmenbedingungen der Datenerhebung seitens des Jobcenters Stendal informiert und aufgeklärt. An den folgenden Sitzungen nahmen auch die Studierenden des dritten Projektstudium-Semesters teil. Dabei wurden die Rahmenbedingungen der Befragung vor Ort geklärt und die entsprechenden Räumlichkeiten abgestimmt. Das Jobcenter Stendal zeigte in diesem Rahmen verschiedene Möglichkeiten der Befragung und Zugänge zu den Leistungsberechtigten auf. Den studentischen Teams im Jobcenter wurde die Möglichkeit eingeräumt, während des Publikumsverkehrs die standardisierten Fragebögen an die Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen zu verteilen.

Um möglichst breit auf die Befragung hinzuweisen, wurde ein entsprechendes Plakat mit allen relevanten Informationen im Eingangsbereich des Jobcenters aufgestellt und dazugehörige Flyer ausgelegt. Der Befragungszeitraum begann am 21. Januar und endete am 31. März 2014.

Die Inanspruchnehmer/innen bzw. leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen des BuT wurden anhand der Fragebögen quantitativ schriftlich befragt. Der Zugang erfolgte über eine persönliche konsekutive Ansprache durch die Projektleiter sowie die Studierenden des Projektstudiums im Jobcenter Stendal, da hier die Mehrzahl der Leistungsberechtigten erreicht werden konnte. Dabei wurde zu Beginn des Gesprächs auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und den Datenschutz hingewiesen. Es wurden keine Daten, die einen Bezug zur jeweiligen Person ermöglichen, erhoben. Die Kundinnen und Kunden des Jobcenters wurden zunächst im Eingangs-

bereich angesprochen mit der Filterfrage, ob Kinder in ihrem Haushalt leben. Bei Bejahung der Frage wurden sie unter Verweis auf das Studieninteresse und bei Versicherung vollständiger Anonymität um Teilnahme an der Befragung gebeten. Bei Bereitschaft zur Teilnahme wurde als weitere Filterfrage abgeklärt, ob BuT-Leistungen in Anspruch genommen werden. Entsprechend wurde der Fragebogen für die Inanspruchnehmer/innen oder die leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ausgegeben, verbunden mit der Bitte, diesen möglichst gleich auszufüllen. Es bestand die Möglichkeit, den Fragebogen im Wartebereich auszufüllen; die Studierenden standen bei etwaigen Rückfragen beratend zur Seite. Jedoch gab es ebenfalls die Möglichkeit, den Fragebogen zu einem späteren Zeitpunkt auszufüllen und beim Jobcenter – ebenfalls anonym – in eine aufgestellte Aufbewahrungsbox einzuwerfen. Die Datenauswertung erfolgte vornehmlich deskriptiv mittels SPSS 20.0 für Windows. Zur Prüfung auf statistische Signifikanz von Unterschieden wurde der Chi-Quadrat-Test eingesetzt. Die statistische Signifikanz wurde bei einem Alpha-Level von .05 definiert.

4 Qualitative Untersuchungsergebnisse

Dieses Kapitel bilanziert die qualitativen Untersuchungen im Rahmen des Forschungsprojekts. Es stellt zunächst die Bachelor-Arbeiten vom Sommersemester 2013 und Ergebnisse der Befragungen im Wintersemester 2013/14 vor. Die thematische Einordnung der Bachelor-Thesen erfolgt wie im Kapitel 3.4.2 beschrieben. Es werden die oben angeführten fünf Bachelor-Arbeiten im Überblick dargestellt und die einzelnen Ergebnisse der Arbeiten zusammengefasst.

Anschließend werden die Ergebnisse aus den sechs durchgeführten Interviews mit Angestellten des Jobcenters der Leistungsabteilung aus den Bereichen der Arbeitsförderung, der Leistungsgewährung und dem allgemeinen Leistungsbereich qualitativ ausgewertet und in zwölf Kategorien beschrieben. Die Kategorien gliedern sich grob in die Bereiche Information, Zugang und Kundenkenntnis des BuT. Ferner werden Beschreibungen der BuT-Leistungen sowie hemmende Faktoren der Inanspruchnahme aufgenommen. Die vorgestellten Kategorien werden im Anschluss diskutiert. Die Schlussfolgerungen werden aus den Ergebnissen der Interviews und aus den fünf vorhandenen Bachelor-Arbeiten gezogen.

4.1 Ergebnisse der Bachelor-Arbeiten

4.1.1 B.A.-Thesis: Schulsozialarbeit im Landkreis

Von Juni bis August 2013 erstellte der damalige Student der Angewandten Kindheitswissenschaften Johannes Krug seine Bachelor-Arbeit zum Thema »*Stand und Entwicklungsperspektive der Schulsozialarbeit am Beispiel des Landkreises Stendal. Eine theoretisch-empirische Bestimmung der Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal*« (Krug, 2013). In dieser untersucht er das neue Handlungsfeld der Schulsozialarbeit auf konzeptioneller, fachlicher, rechtlicher und pädagogischer Ebene. Dabei stützt er sich einerseits auf eine ausführliche Forschungsstandanalyse, andererseits auf eigene sowie sekundäranalytisch erhobene Befunde zur Praxis der Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal.

In seinem Einstieg begründet er die besondere Bedeutung der Schulsozialarbeit (SSA) im Zuge neuer gesellschaftlicher und pädagogischer Anforderungen. Dabei betont er dessen Notwendigkeit und positive Bedeutung, um im Folgenden Status und Entwicklungspotenziale der SSA herauszuarbeiten. Er wählt dabei den Landkreis Stendal als Untersuchungsregion (ebd.).

Zunächst beginnt seine Arbeit mit der historisch-begrifflichen Herleitung, die insbesondere in der Bildungsreform der 1970er, der Lebensweltorientierung in der sozialen Arbeit sowie dem Ganztagsschulprogramm im Nachwende-Deutschland kulminiert (Krug, 2013). Insgesamt werde mit SSA also die Kooperation von Schule und Jugendhilfe mit unterschiedlichen Zielrichtungen umrissen, was sich auch in nachfolgenden Definitionen nach Speck (2006, 2014) sowie nach Speck und Olk

(2010) ausdrückt. Gut umrissen ist der rechtliche Rahmen nach Grundgesetz (GG) und SGB VIII mit der besonderen Problematik der Finanzierung, die jeweils landesgesetzlich und damit deutlich unterschiedlich geregelt ist.

Ein weiteres Kapitel ist den fachlichen Rahmenbedingungen der SSA gewidmet, in dem der Autor nachfolgend an Speck (2006) vier Begründungsmuster herausstellt, die er auch grafisch anschaulich verdeutlicht. Dabei schlussfolgert er nachvollziehbar, dass es diesen insgesamt noch an Dichte und Verallgemeinerung fehlt, was sich im Weiteren dann auch bei den Träger- und Kooperationsmodellen, den Handlungsfeldern sowie den wissenschaftlichen Begleitstandards (u. a. Zielbestimmungen, Qualitätskriterien, Evaluationen, Netzwerke) abbildet.

Auf dieser theoretischen Grundlage erläutert die Bachelor-Arbeit folgend eine empirische Untersuchung im Landkreis Stendal, bestehend aus einer Online-Befragung mittels standardisiertem Fragebogen mit geschlossenen, halboffenen und offenen Fragen sowie einem mit Leitfragen geführten Expertinneninterview. Auch wenn der Fragebogen nur teilweise Rückschlüsse auf die abgebildete Realität zulässt, wird dieses Desiderat doch durch das Expertinneninterview weitgehend kompensiert. Insbesondere kann sich Johannes Krug hier auch auf eine im Februar 2013 durchgeführte Selbstevaluation der Netzwerkstelle beziehen.

Im Ergebnis zeigt der Autor, dass die Praxis im Landkreis Stendal ein mustergültiges Beispiel über Potenziale und Perspektiven, aber auch über die Schwierigkeiten der SSA darstellt. Dabei resümiert Krug (2013) einige konkretisierende Ansätze, so dass er davon spricht, »dass sich insgesamt die SSA im Landkreis Stendal strukturell vergleichsweise auf einem Niveau befindet, welches in der Literatur als erstrebenswert und gut angesehen wird« (ebd., S. 90). Entwicklungsperspektiven sieht er dabei insbesondere in der Finanzierungsstruktur, der Planungssicherheit und der personalen Kontinuität für Vertrauensbildung und Stabilität. Hier könnten auch gute Praxisbeispiele herausgearbeitet werden.

Abschließend plädiert er insgesamt für Ressourcenstärkung im Handlungsfeld Schule, was durch die SSA bereits ansatzweise umgesetzt werde.

4.1.2 B.A.-Thesis: Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT

Eine weitere Bachelor-Thesis zur Schulsozialarbeit (SSA) wurde von Juni bis August 2013 durch den damaligen Studenten der Angewandten Kindheitswissenschaften Nils Schümann erstellt. Sie trägt den Titel »*Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Ein Beitrag zur Kinderarmutsbekämpfung? Eine empirische Untersuchung am Beispiel des Landkreises Stendal*« (Schümann, 2013). Der Autor beschreibt das Handlungsfeld der SSA auf konzeptioneller, fachlicher, rechtlicher und pädagogischer Ebene. Dabei legt er einerseits eine auf die Literatur und die Auswertung des Gesetzgebungsverfahrens gestützte Forschungsstandanalyse vor und kann sich andererseits auf eigene Interviews zur Praxis der SSA im Landkreis Stendal sowie insgesamt zur Implementierung im Rahmen des BuT beziehen.

In seiner Einleitung verweist der Autor zunächst auf gesetzgeberische und folgend juristische und praktische Implementationsschwierigkeiten der SSA im Rahmen des

BuT. Als Einstiegshypothesen betont er die hohe (sozial-)politische Bedeutung, der eine geringe formale Verbindlichkeit bei der Bereitstellung entsprechender Mittel entgegenstehe. Allerdings lasse sich, so seine weitere Vermutung, keine erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen des BuT durch SSA ermitteln.

Zur inhaltlichen Vertiefung stellt er zunächst unterschiedliche Konzepte zur Erfassung von Kinderarmut dar, die sich auch im Landkreis Stendal, skandalisiert durch die KECK-Daten (2012), in erheblichem Ausmaße abbilde. Allerdings sei hier jüngst, der bundesdeutschen Entwicklung folgend, eine Abnahme zu verzeichnen. Dennoch fordert er bereits in diesem Einstieg kommunales Handeln zur Bekämpfung der Kinderarmut.

Nun prüft er im Folgenden, inwieweit die SSA eine effektive Maßnahme sein könne. Dabei beginnt er mit dem historischen Vorlauf des aktuellen SSA-Konzepts, dem eine Begriffsdefinition nach Speck (2009) folgt. Gesetzgeberisch gibt es hier sowohl im SGB VIII als auch im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt diverse Anknüpfungspunkte, jedoch an keiner Stelle eine verbindliche Norm. Entsprechend bleibe die SSA ein »fördermittelabhängiges Projekt« (Schümann, 2013, S. 31).

Das BuT könne hier einen wichtigen Lückenschluss bieten. Nils Schümann stellt dazu das Gesetzgebungsverfahren vor, das insgesamt durch einen politischen Grundsatzkonflikt zwischen Bundes- und Landesregierungen geprägt ist. Die Kompromisslösung einer zunächst vorübergehenden Finanzierung der SSA durch BuT-Mittel zeige sich im weiteren Verlauf als brüchig, gibt es doch weiterhin keine verbindliche Auskunft zur Weiterfinanzierung der SSA durch das BuT über 2013 hinaus. Zwar bestehen etliche Anknüpfungsoptionen für rechtliche Regelungen in den Bundesländern, es mangelt jedoch an entsprechender Finanzzuweisung, was wiederum die Länder zögern lasse (Schümann, 2013).

Wissenschaftliche Evidenz für Wirkungen der SSA auf die Reduktion von Kinderarmut fehle bislang zwar noch, denn entsprechende Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie (Holz et al., 2005) zur Kinderarmut liegen noch nicht abschließend vor. Gleichwohl zeige die bisherige – eher rudimentäre – Begleitforschung hohe protektive Faktoren.

Auf dieser guten Grundlage leitet Nils Schümann über zur Untersuchung des Sachstandes im Landkreis Stendal, wobei er sich im Wesentlichen auf drei Interviews mit regionalen Akteurinnen und Akteuren stützt, vertieft durch ein weiteres Expertengespräch mit einem Bundesvertreter eines großen Wohlfahrtsverbandes. Im Landkreis kann er aus den Interviews ein umfassendes Problembewusstsein ableiten, wenngleich die ungeklärte Finanzierungsfrage ab 2014 quasi wie ein Damoklesschwert über der Arbeit der SSA und ihrer Netzwerkkoordination stehe. Zumindest wird den regionalen Akteurinnen und Akteuren bescheinigt, über ein ausdifferenziertes Methodenrepertoire sowie über ein Sachkostenbudget zu verfügen. Weitergehende Mittlerschließung sei jedoch nicht zu erkennen, und auch eine erhöhte Inanspruchnahme von BuT-Leistungen über entsprechende Anträge der Eltern sei nicht mess- bzw. spürbar. Insgesamt gestalte sich die Zusammenarbeit mit Eltern sogar besonders schwierig (»Gefahr der Frustration«, ebd., S. 61), während die Kooperation mit Lehrpersonen,

bedingt durch den deutlichen und bei Lehrkräften anerkannten Entlastungseffekt der pädagogischen Arbeit und des Bildungsauftrags durch die SSA, gut gelinge. Insgesamt wird der SSA im Landkreis hohe fachliche Qualität bescheinigt, begründet u. a. auf der Vernetzung und dem großen anwaltschaftlichen Engagement der Schulsozialarbeiter/-innen für benachteiligte Kinder. Allerdings zeige sich eine deutliche Diskrepanz zwischen dem umfassenden Handlungsbedarf der Kinderarmutsbekämpfung und den eher vereinzelt Aktivitätsmöglichkeiten der SSA.

Im Fazit untermauert er »die Bedeutung der SSA für gelingende Bildungsbiographien« (Schümann, 2013, S. 73), die jedoch wegen der unklaren Finanzierung nicht ausreichend genutzt werde. Als Ausblick skizziert er die Möglichkeit, über Interviews mit Kindern und Jugendlichen einen erweiterten Blickwinkel auf die Fragestellung einzunehmen.

4.1.3 B.A.-Thesis: BuT-Umsetzung in Kindertagesstätten

Der damalige Student der Angewandten Kindheitswissenschaften Eric Brüggemann erstellte von Juli bis September 2013 seine Bachelor-Thesis zum Thema »*Kindertagesstätten und Kinderarmut: Eine empirische Arbeit zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kitas*« (Brüggemann, 2013). Hier werden Ansätze zur Bekämpfung der Kinderarmut durch Kitas vor dem Hintergrund der BuT-Einführung dargestellt.

Eingangs begründet er die von ihm gewählte Thematik zunächst mit der politischen Brisanz und der sozialen Dringlichkeit der Kinderarmutsproblematik, bevor er zu seinem Arbeitszusammenhang im Rahmen des hier Praxisforschungsprojekts zur Umsetzung und Inanspruchnahme des BuT im Landkreis Stendal an der Hochschule überleitet. Aus diesem Kontext ergeben sich auch seine Hypothesen und sein zentrales Forschungsinteresse, das darauf abzielt, übergreifend grundsätzliche Potenziale des BuT für den Kita-Bereich sowie – stärker eingegrenzt und mithin konkreter – fördernde und hemmende Faktoren für die Inanspruchnahme des BuT zu identifizieren (Brüggemann, 2013).

Diesem Erkenntnisinteresse folgend, beleuchtet die Bachelor-Arbeit die verschiedenen Facetten von und Blickwinkel auf Kinderarmut (relative/absolute Armut, Defizit- und Ressourcenorientierung, Lebenslagenansatz/«subjektive Armut« sowie Handlungsspielräume/Verwirklichungschancen) inklusive ihrer vielfältigen Ursachen und Auswirkungen. Im Folgekapitel wird dies unter pädagogischen, soziologischen, politischen, psychologischen und gesundheitswissenschaftlichen Sichtweisen mit der Lebenswelt Kita abgeglichen. Dabei wird Netzwerkarbeit als Schlüsselfaktor erfolgreicher Arbeit in und mit Kitas ausgewiesen (Brüggemann, 2013).

Nach Folgekapiteln zu Entstehungsgeschichte, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie Methoden und Hypothesen (»Methoden der Kinderarmutsprävention«, ebd., S. 26) fokussiert Eric Brüggemann auf Mittagsverpflegung und die sozio-kulturelle Teilhabe/Bildung durch Ausflüge und Angebote der Kita. Deutlich werden kontrainduzierte Effekte herausgestellt, insbesondere bei der Angebotsgestaltung durch Caterer, aber auch bei Ausflügen, die bislang im Kita-Budget allge-

mein oder über Spenden/Fördervereine etc. »eingepreist« waren, nun aber zusätzlich kostenberechnet werden müssen.

Gleichwohl wird das BuT auch im Setting Kita vielfach als Chance gesehen, sofern den Kita- Mitarbeitenden ausreichende Informations- und Qualifizierungsmöglichkeiten vorliegen, damit sie auch den Eltern bei der Inanspruchnahme helfen können. Deutlich favorisiert werden jedoch pauschale Vergabesysteme über Vorschüsse, Sonderkonten/Budgets und insbesondere über sozialraumorientierte Angebote (Brüggemann, 2013).

Hier scheint Netzwerkbildung (z. B. über Runde Tische) ein entscheidender Faktor zu sein, der auch beim Abbau von bürokratischen Hemmnissen und unklaren Zuständigkeiten hilfreich sein kann. Dies betrifft auch eine wünschenswerte Vereinheitlichung entsprechender Regelungen und Zuständigkeiten von BuT-Abrechnungen oder insgesamt Maßnahmen zur Kinderarmutsbekämpfung. Insbesondere sei dabei auch die Schwierigkeit zu vergegenwärtigen, dass Kitas in der jetzigen Regelung immer wieder Gefahr laufen, »auf den Kosten sitzen zu bleiben«, weil diese wegen Abbruch der Maßnahme durch das Kind (z. B. Erkrankung oder anderweitig bedingte Fehlzeiten) oder auch nur fehlendem Nachweis über die Teilnahme, wegen Budgetausschöpfung oder durch Veränderung der Einkommenssituation der Eltern ohne Vorankündigung nicht mehr erstattungs- oder zuwendungsfähig ist. Dies könne für die jeweilige Kita oder den Träger sogar »ein Existenzrisiko darstellen« (Brüggemann, 2013, S. 53).

Insbesondere bedürfe es hierzu wie insgesamt zur zielgruppengerechten Umsetzung Investitionen in die sozialraumrelevanten Strukturen. Dies betrifft neben spezifischen Angeboten in sozial belasteten Regionen und Stadtteilen v. a. auch den entsprechenden Personalschlüssel in Kitas, der hier angepasst bzw. den besonderen Anforderungen folgend erhöht werden solle. Erst durch solche personellen Verbesserungen und auch Zugang und Förderung des erforderlichen »Selbststudiums« (ebd., S. 48) sei es möglich, dass sich das Engagement motivierter Fachkräfte nicht verbrenne, sondern vielmehr verstetige.

In der Auswertung der Diskussion thematisiert der Verfasser einerseits konkrete Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme (Arbeitsaufwand, Netzwerke, Finanzierungsmodi, kontrainduzierende Effekte), andererseits auch grundlegende Fragen wie die von Gesetzeslücken und einer widerstrebenden »Logik« (ebd., S. 62) von SGB II und SGB VIII.

Abschließend formuliert Brüggemann (2013) sieben Handlungsempfehlungen, die insbesondere auf Netzwerkbildung abzielen, mit denen Kitas als Lebenswelt und Vermittlungsinstanz profiliert werden können. Große Bedeutung haben dabei Wissen und Arbeitsmöglichkeiten von Erzieherinnen und Erziehern, die auch durch die Kommune im Rahmen ihres Gestaltungsauftrags umfassend unterstützt werden sollten. Diese Unterstützung umfasst auch Maßnahmen der Entbürokratisierung – z. B. keine eigenständige (vorherige) Beantragung, sondern nur Nachweis der Inanspruchnahme abgerufener Leistungen – und insbesondere strukturbezogene Fördermaßnahmen.

4.1.4 B.A.-Thesis: Kinderarmut und kommunale Armutsprävention

Von Mai bis Juni 2013 erstellte die damalige Studentin der Angewandten Kindheitswissenschaften Tanja Tobian ihre Bachelor-Arbeit zum Thema »*Kinderarmut und kommunale Armutsprävention*« (Tobian, 2013). Diese Arbeit setzt sich schwerpunktmäßig mit wissenschaftlichen Konzepten von Kinderarmut und konkreten Handlungsoptionen im kommunalen Raum auseinander. Dabei wird die Theorie am Beispiel der Städte Dormagen und Stendal hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung betrachtet.

Nach einem Einblick in die Frage der Kinderarmut und ihrer Bekämpfung stellt die Autorin Konzepte eines »Integrierten Gesamtansatzes« unter Einschluss der Stadtentwicklung einem sog. »komplexen Teilansatz« gegenüber, der sich zwar ebenfalls der gesamten Problematik bewusst ist, jedoch nur auf ein Handlungsfeld abzielt, in dem exemplarisch gewirkt werden sollte. Sie verweist auf den Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit und den hier eingebetteten »Kommunalen Partnerprozesses Gesundes Aufwachsen für alle« als Plattform des Erfahrungsaustauschs für Kommunen, die sich der Herausforderung der Kinderarmutsbekämpfung stellen (ebd.).

Wichtige theoretische Bezugspunkte sind der Lebenslagenansatz, die dynamische bzw. lebenslauftheoretische Armutsforschung, ressourcenorientierte Ansätze sowie Konzepte der Verwirklichungschancen. Anwaltschaftliches Eintreten, Entwicklung von Empathie und Solidarität, Vermeidung von Stigmatisierungseffekten, Ressourcen- und Resilienzförderung identifiziert sie als Schlüsselkonzepte, welche die Teilhabe und Partizipation erhöhen und so insgesamt mehr Wohlbefinden bei Kindern auch in sozial benachteiligten Lebenssituationen ermöglichen. Vermehrte Sozialkontakte, Perspektiverweiterung, kindliche Selbstständigkeit, gestalterische Erfahrungen sowie angemessene familiäre Erziehungsstile benennt Tobian (2013) hier als mögliche, anzustrebende Effekte.

Den Rahmen dafür könne, wie sie in ihrem Zwischenfazit ausführt, eine soziale Infrastruktur in Form einer sog. »Präventionskette« darstellen, mit dem Ziel der individuellen Stärkung der Kinder in ihren unterschiedlichen Lebenslagen. Diesem Postulat geht Tanja Tobian im Folgenden in einer ausführlichen Darstellung einer solchen Präventionskette in Dormagen nach, welche sie als »Paradebeispiel« ausweist. Dormagen hat nach ihrer Darstellung schon 2001 mit einem sog. Qualitätskatalog der Jugendhilfe und einer Sozialraumanalyse, mit der besondere Förderbedarfe identifiziert werden konnten, begonnen. Ausgehend von dieser Analyse und einem modernen Kinderschutzverständnis sei im Folgenden ein Bündnis entstanden, das als partnerschaftliche Kooperation zwischen den Diensten und insbesondere auch gegenüber den Familien wirke. Entscheidend hierfür seien strukturelle Maßnahmen wie die Einrichtung einer Koordinierungsstelle als Netzwerkmanagement, einer Lenkungsgruppe sowie zahlreicher einzelner Arbeitsgruppen (sog. »Handlungsnetzwerke«) ab 2006. Dabei seien sowohl primärpräventive Maßnahmen im Sinne einer breiten Angebotsstruktur schon für alle Schwangeren und folgend für alle familiären und kindbezogenen Settings als auch sekundärpräventive Maßnahmen für Kinder und Familien in besonderen Benachteiligungssituationen entwickelt wor-

den, die sich durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Öffentlichkeitsarbeit mit hoher Transparenz und unterschiedlichen Beteiligungsformen für Familien und auch Kinder auszeichne. Hier ist es eine breite Angebotspalette von Schwangerenberatung über Hausbesuche bis hin zu zahlreichen materiellen Förderangeboten (Fahrkostenerstattung, Lernmittelförderung, Betreuungsplatzgarantie ab dem vierten Lebensmonat) und eine umfassende Vernetzung der bestehenden Angebote (Frühe Hilfen, Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Kita, Schule), die das »Dormagener Modell« der Präventionskette auszeichne. Sichert sei das Modell durch laufende Fortbildungen und Vernetzung über Arbeitsgruppen.

Auch in Stendal existieren bereits zahlreiche Angebote, wie ein Baby-Begrüßungspaket, eine sog. Windeltonne, Helfer-Pools, Schulessensförderung sowie Fortbildungen der Fachkräfte, die einem analogen Ziel dienen. Seit 2008 gibt es in Stendal einen Beschluss des Landkreises für eine Präventionskette, die jedoch bislang – so die Ergebnisse der KECK-Daten (2012) und der in Workshops genannte Zwischenbefund – eher Stückwerk geblieben sind, da sie nicht systematisch miteinander verknüpft seien. Tanja Tobian (2013) spricht hier von Aneinanderreihung von Projekten, wobei sie auch spezielle Fördermittel wie die der Techniker Krankenkasse für das Netzwerk Frühe Hilfen anführt. Insgesamt fehle es hier einerseits an Projekten, andererseits an Aufklärung und Verknüpfung der Projekte miteinander.

In der Gegenüberstellung weist die Arbeit aus, dass die Kinderarmutsbekämpfung in Dormagen deutlich systematischer entwickelt sei, während in Stendal eher Einzelinitiativen dominieren und es an systematischer Absprache und Kooperation der einzelnen Bereiche mangle. Durch die KECK-Daten und die nachfolgenden Workshops herrsche zwar grundsätzlich Problembewusstsein in Stendal, aber anders als in Dormagen gebe es keine verbindliche Vernetzungsstruktur, wie sich beispielsweise an der geringen Elternarbeit oder der unzureichenden Vernetzung von Schulen und Kitas zeige (Tobian, 2013).

Strukturelle Bedingungen wie die finanziellen Spielräume der Kommunen werden erst im abschließenden Fazit angesprochen, und auch hier noch nicht die unterschiedlichen Organisationsformen – in Dormagen hat das städtische Jugendamt die Zuständigkeit für Frühe Hilfen und Familienhilfe, in Stendal jedoch das Jugendamt des Landkreises. Hingegen liegt die schulische Trägerschaft Stendals im Aufgabenbereich des städtischen Jugendamts.

Stendal besitze zwar, so die Schlussfolgerung, erhebliche Potenziale zur Kinderarmutsbekämpfung, habe aber den entsprechenden Weg der Netzwerkbildung anders als Dormagen bislang nicht systematisch und strukturgestützt beschritten. Insofern hofft Tanja Tobian (2013), dass die KECK-Daten nunmehr einen Anstoß geben könnten, den 2008 begonnenen, später jedoch eher stagnierenden Prozess des Aufbaus einer Präventionskette wieder aufzugreifen.

4.1.5 B.A.-Thesis: Verbesserung der Bildungschancen durch das BuT

Die damalige Studentin der Angewandten Kindheitswissenschaften Kamilla Goltze hat im September 2013 eine Bachelor-Arbeit zum Thema »Strategien zur Vermei-

derung von Kinderarmut. Eine systematische Literaturanalyse der Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern durch das Bildungs- und Teilhabepaket« vorgelegt (Goltze, 2013). Die Bachelor-Arbeit untersucht den Einfluss von Armut auf die Lebenslagen und die Bildungschancen von Kindern und fragt in diesem Zusammenhang, ob und wie das BuT dazu beitragen kann, Bildungsbenachteiligungen aufzuheben und Kinderarmut grundsätzlich entgegenzuwirken.

Zur Überprüfung dieser Fragestellung beschäftigt sich die Arbeit nach einer informativen Einleitung mit verschiedenen Definitionsansätzen zu Armut. Dabei werden absolute und relative Armut sowie Ressourcen- und Lebenslageansätze skizziert. Im Folgenden betrachtet die Autorin unterschiedliche Bestimmungen und Definitionsansätze von Kinderarmut und untersucht den Zusammenhang von Kinderarmut und Bildungschancen im gegliederten Schulsystem Deutschlands. Anhand des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung und des Bildungsmonitors des Instituts der deutschen Wirtschaft zeichnet die Arbeit nach, wie stark sich die soziale und finanzielle Herkunft von Kindern auf ihre Lernleistungen und -beurteilungen auswirkt.

Anschließend stellt die Verfasserin die Entstehung, Entwicklung sowie Auswirkungen des BuT vor. Hierbei setzt sie sich kritisch v. a. mit den Elementen der Lernförderung auseinander. Gerade die an eine bescheinigte Versetzungsgefährdung gekoppelte Nachhilfeförderung, die mit einer aufwändigen Antragstellung verbunden sei, verweise auf akuten Reformbedarf. So sei die Lernförderung zu beenden, sobald die Leistungsempfänger/innen ausreichende Leistungen erbringen und nicht mehr versetzungsgefährdet seien. Dadurch sei die Lernförderung nicht nachhaltig genug, um die Lernleistung der Kinder und Jugendlichen dauerhaft zu verbessern. Vielmehr bestehe das Risiko eines Leistungsabfalls bei Beendigung der jeweiligen Nachhilfe (Goltze, 2013).

Als hemmender Faktor der Inanspruchnahme wird die bürokratische Antragstellung identifiziert. Diese solle niedrighschwelliger und transparenter aufgebaut sein, so dass eine höhere Inanspruchnahme erzielt werden könne (ebd.).

Folgend stellt die Bachelor-Arbeit Handlungsempfehlungen vor, die sich am Konzept der Präventionskette in Monheim (MoKi), an Vorschlägen einer Studie der Vodafone Stiftung und an Resilienzkonzepten orientieren. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die nachfolgenden Empfehlungen:

- a) Vereinfachung des Antragsverfahrens zur Beziehung von Leistungen aus dem BuT, insbesondere der Lernförderung,
- b) stärkere Vernetzung der einzelnen Institutionen (Schule, Jobcenter bzw. die Anlaufstellen für das BuT, Nachhilfeanbieter/innen),
- c) nachhaltige und frühzeitige Lernförderung,
- d) Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit über das BuT sowie
- e) Aufbau von Netzwerken durch Kommunen und Städte, die präventiv Familien und deren Kinder begleiten und unterstützen (ähnlich MoKi) (Goltze, 2013).

Im Ausblick hebt die Autorin hervor, dass ein Programm wie das BuT Kinderarmut nur wirksam entgegenwirken könne, wenn es in ein multidimensionales Konzept

der Kinderarmutsbekämpfung eingebettet sei, welches nicht nur Bildungspolitik, sondern auch Sozial-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Wohnungspolitik umfasse.

4.2 Fazit der Qualifikationsarbeiten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Arbeiten zum BuT ähnliche bzw. zusammenhängende Ergebnisse und Handlungsvorschläge hervorgebracht haben. Sie betonen die große Bedeutung multidisziplinärer und ganzheitlicher Perspektiven für die Bekämpfung der Kinderarmut. Die Bachelor-Arbeiten verweisen daraus abgeleitet auf sozialraumorientierte Projekte, die sich als besonders wirksam erwiesen haben. Als Modellkommune wird dabei mehrfach Dormagen herausgestellt, die mit einer Präventionskette eine kommunale Bewegung gegen Kinderarmut initiiert hat (Sandvoss & Kramer, 2010).

Das BuT soll die Chancengerechtigkeit der Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichern und in erster Linie die materielle Basis dafür bieten. Andererseits stellen die BA-Arbeiten heraus, dass die Sachlage des BuT in Sachsen-Anhalt diesen Ansprüchen nicht vollkommen gerecht werden kann. Durch den erschwerten Zugang zu den Leistungen und deren komplexe Finanzierungssysteme sowie den damit verbundenen hohen bürokratischen Aufwand werden die Inanspruchnehmer/innen sowie die potentiellen Akteurinnen und Akteure behindert. Ein hoher Bedarf an Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Politik und Praxis wird in den Ausarbeitungen gefordert.

Des Weiteren werden zwei wesentliche Probleme in den Institutionen Kita und Schule herausgestellt. So zeigen sich im Bereich der Kita Unsicherheiten im Umgang mit dem BuT, da die Mitarbeiter/innen nicht umfangreich qualifiziert und informiert über das BuT sind. Erschwerend kommen die nicht adäquaten Hilfen im Bereich Kita hinzu, sodass Hilfen des BuT durch alltagstaugliche Lösungen ersetzt oder zumindest flankiert werden sollten.

Die Problematiken im Bereich Schule liegen vordergründig in der Organisation und der Nachhaltigkeit der Leistungen. Förderlich angesehen wurde in den Arbeiten die Schulsozialarbeit, deren Niedrigschwelligkeit bei der Umsetzung des BuT eine unterstützende Wirkung zeigte.

Insgesamt konnten durch die Qualifikationsarbeiten detaillierte Informationen über Strategien der Armutsbekämpfung, zu Rahmenbedingungen des BuT im Allgemeinen, über die Perspektiven von Mittlerinstanzen, insbesondere aus den Feldern Schulsozialarbeit und Kita, sowie für Handlungsoptionen im Landkreis Stendal gesammelt werden. Jedoch sind die Perspektiven der Inanspruchnehmer/innen in den Arbeiten noch kaum beleuchtet worden. Von hohem Erkenntnisgewinn sollten auch die Perspektiven weiterer Leistungsanbieter/innen sein sowie derjenigen Verwaltungskräfte, die für die formale Umsetzung zuständig sind. Entsprechende Befragungen wurden daher im Folgesemester vorgenommen und werden nachfolgend dargestellt.

4.3 Ergebnisse der Expertinneninterviews

In diesem Kapitel werden Ergebnisse aus Interviews mit Sachbearbeiterinnen des Jobcenters Stendal vorgestellt. Es handelt sich dabei um Gespräche mit sechs Mitarbeiterinnen, die im Dezember 2013 in Form von leitfadengestützten, halbstandardisierten Interviews von der Rehabilitationspsychologin Jeanette Merten und Prof. Dr. Raimund Geene durchgeführt wurden. Die Angaben wurden entlang der Leistungsarten und ergänzt um problemorientierte Fragestellungen erhoben und werden in diese Abfolge nachstehend zusammengefasst wiedergegeben.

4.3.1 Information, Zugang und Kundenkenntnis

Aus den Expertinneninterviews mit den Fachberaterinnen des Jobcenters geht hervor, dass die Kundinnen und Kunden des Jobcenters durch die Medien, besonders durch das Fernsehen, auf das BuT aufmerksam geworden sind. Seit der Einführung des BuT 2011 verschickt das Jobcenter aber auch Infoflyer und Briefe direkt an leistungsberechtigte Eltern. Diese Form des Mailings wurde dem Vernehmen nach speziell in der Implementierungsphase genutzt. Des Weiteren finden unregelmäßige Infoveranstaltungen im Jobcenter statt. Zudem befindet sich auf dem Bescheid zum Arbeitslosengeld II ein Vermerk über die Leistungsberechtigung zum Bildungs- und Teilhabepaket. Darüber hinaus werden in der regionalen Presse Beratungstermine annonciert, jedoch werden solche Termine nur auf explizite Anfrage vergeben. Eine Expertin berichtet, dass das BuT in ihrer Ausbildung thematisiert wurde.

4.3.2 Leistungen für Schulausflüge

Auf die Frage nach der Situation bei der Beantragung der Unterstützung zu Schulausflügen berichten die Interviewten, dass zunächst ein Grundantrag zum BuT ausgefüllt werden muss. Nur bei denjenigen der sog. »Aufstocker/innen«, die bislang keine Leistungen aus dem SGB II erhalten haben, müssen zusätzliche Angaben und Nachweise zur Erstellung eines sog. »Stammblatts« erbracht werden. Anschließend müsse der passende Anhang von der Schule ausgefüllt werden. Diese Anträge werden dann relativ zügig bearbeitet und es kommt zu einer Überweisung. Die Anträge werden nicht persönlich bei den Sachbearbeitenden abgegeben. Sie kommen per Post oder werden am Empfang abgegeben. Zudem bestehen unterschiedliche Meinungen bei den Sachbearbeiterinnen zur Bearbeitung der Anträge. Sie berichten, dass es keinen Unterschied bei der Bearbeitung von eintägigen und mehrtägigen Schulausflügen gebe. In Bezug auf die Verpflegung bei den Ausflügen werden aber unterschiedliche Arbeitsweisen sichtbar. Drei der sechs Befragten sind der Meinung, dass die Unkosten bei eintägigen Ausflügen grundsätzlich nicht übernommen werden. Bei mehrtägigen Ausflügen wird von den Schulen eine pauschale Summe angegeben und nicht auf die Kosten für die Verpflegung konkret eingegangen. Taschengeld wird grundsätzlich nicht gezahlt. Zwei der Expertinnen geben an, dass Verpflegungskosten bei eintägigen Ausflügen und Taschengeld mit beinhaltet sind. Auf der Grundlage, dass die BuT-Mittel nicht ausgeschöpft sind, werden diese durch höhere Pauschalen der Einrichtungen gewährt. Eine andere Sachbearbeiterin bekundet Zweifel,

ob die Leistungsempfänger/innen bei diesen Leistungen teure Angebote einholen oder zusätzliche Leistungen buchen. Solche Gelder stehen den Leistungsempfänger/innen nicht zu und müssten in gesonderten Absprachen mit dem Landkreis bearbeitet werden. Nach Aussage der zuständigen Fachberaterinnen des Jobcenters besteht mitunter das Problem, dass trotz Zahlung die Teilnahme einiger Kinder ausbleibt. Dies führt zu Problemen, da das Geld je nach Überweisungsempfänger/in von der Schule/Kita oder den Eltern zurückgefordert werden müsse. Das zurückgeforderte Geld könne zu Mehrkosten auf Seiten der Schulen oder Kitas führen.

4.3.3 Leistung für Mittagessen

Die Eltern erfahren nach Angaben der Interviewten von der Teilfinanzierung des Mittagessens vom Essensanbieter selber, über die Schulen und Kitas oder durch ausliegende Faltblätter. Eine Beratung durch das Jobcenter findet nicht statt. Diese Leistung werde am häufigsten genutzt. Der Betrag wird entweder durch die Eltern vorgestreckt und gegen Belege durch das Jobcenter ausgezahlt oder der Betrag wird direkt an die Schule bzw. Kita überwiesen. Ein Problem in der Abwicklung besteht darin, dass die Kosten erst im Nachgang erstattet werden und jeweils ein Eigenanteil von einem Euro herausgerechnet werden muss. Dadurch müssen die Eltern die Gesamtrechnung vom Anbieter bzw. von der Anbieterin beim Jobcenter einreichen. Eine interviewte Fachberaterin des Jobcenters schlägt eine direkte Abrechnung mit den Caterern vor, da vermutet wird, dass einige Eltern überwiesene Mittel teils zweckentfremden würden. Über die Qualität des Essens können die Fachberaterinnen des Jobcenters keine Aussagen treffen, da sie dazu keine Rückmeldung erhalten. Die Interviewten haben keine Information darüber, ob Kinder im Rahmen der Mittagessensförderung Stigmatisierung erfahren, sie sehen aber auf Nachfrage zunächst auch keinen Grund dafür. Im weiteren Verlauf der Interviews (vgl. Kapitel 4.3.12) werden solche Stigmatisierungsgefahren aber von mehreren der Expertinnen in Betracht gezogen.

4.3.4 Leistung für Nachhilfeunterricht

Die Befragten haben nur eingeschränkt Kenntnis über die Leistungen zur Nachhilfe, da diese Anträge einer eigenständigen Überprüfung in einer separaten Abteilung unterzogen werden.

Auf die Frage nach der Lernförderung äußert eine Sachbearbeiterin, dass es einige Probleme mit dem Nachhilfeunterricht gäbe. Sie berichtet von stark gestiegenen Preisen der Nachhilfe, sodass eine Begrenzung der Stundenlohnkosten eingeführt wurde. Insgesamt wird nach ihrer Auskunft die Lernförderung wenig in Anspruch genommen und zeigt auch dann keine oder nur wenig Wirkung. Die Anzahl der Anträge sei nach einer anfänglichen »Ablehnungswelle« stark gesunken. Der Ablehnungsanteil liege momentan bei etwa 20 %. Die Sachbearbeiterin verweist auf die gesetzliche Regelung der Vorrangfinanzierung, nach der die Lernförderung nur greift, wenn keine körperlichen oder geistigen Einschränkungen, wie z. B. eine Leserechtschreibschwäche oder Dyskalkulie, vorliegen. Werde in der schulischen Be-

darfsbestätigung, die jedem Antrag beigelegt werden muss, auf solche Einschränkungen verwiesen, erfolgt keine Förderung.

In Beratungsgesprächen gibt es nach Auskunft der Interviewpartnerinnen kaum Nachfragen zur Lernförderung. Dass das Angebot zur Nachhilfe so wenig genutzt wird, liege auch daran, dass es mit größerem Zeitaufwand verbunden ist als die übrigen Anträge. Erschwerend sei auch die Problematik, dass die Lehrkräfte des betroffenen Kindes eine Empfehlung für diesen Antrag bestätigen müssen. Für den Antrag selber müssen Lehrkräfte anführen, für welche Fächer die Schülerin bzw. der Schüler Nachhilfe brauche. Zusätzlich müssen die Kopie vom letzten Zeugnis sowie zwei bis drei Kostenangebote beigelegt werden. Die Fördervoraussetzungen seien notwendig, da nur ein begrenztes Budget vorhanden sei.

Eine Fachberaterin des Jobcenters zeigt sich jedoch von der besonderen Bedeutung der Bildung für Kinder und Jugendliche überzeugt und verweist darauf, dass es ihrer Erfahrung nach kaum Ablehnungsgründe für solche Anträge gibt. Ihrer Ansicht nach wird das Angebot der Nachhilfe jedoch zu wenig von den Kundinnen und Kunden genutzt. Als ein möglicher Grund hierfür wird die Bequemlichkeit der Eltern angegeben, da der Informationsfluss vom Jobcenter zur Antragstellung umfassend gegeben sei.

4.3.5 Leistung für Schülerbeförderung, Fahrtkosten(zuschuss)

Zu den Leistungen der Schülerbeförderung/Fahrtkosten(zuschuss) gibt es wenige Anträge im Jobcenter und Sozialamt, da die Kosten hierfür bis zum Ende der 10. Klasse in voller Höhe durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Stendal gedeckt werden und keine Kosten für die Schülerbeförderung, wenn sie erforderlich ist, entstehen. Ab der 11. Klasse oder dem Besuch der Berufsschule können auf Antrag die Kosten beim Schulamt des Landkreises Stendal übernommen werden. Die interviewten Fachberaterinnen verweisen darauf, dass dieser Antragsbereich in die Zuständigkeit des Landkreises abgegeben wurde, da bis zum aktuellen Zeitpunkt nur zwei Anträge vorlagen und diese dort besser bearbeitet werden können.

4.3.6 Leistung für Kultur- und Teilhabeförderung (Vereine, Sport, Musik)

Die Meinungen, ob die Leistung für Kultur- und Teilhabeförderung häufig in Anspruch genommen wird, sind bei den Sachbearbeiterinnen unterschiedlich. Die Wahrnehmung schwankt hier zwischen seltener und hoher Inanspruchnahme. Das Verfahren sei, wie beim Mittagessen, unterschiedlich, da es sowohl direkt an den entsprechenden Verein überwiesen wie auch den Eltern erstattet werden könne. Die Beratung zu diesem Bereich erfolge seitens der Mitarbeiter/innen nicht offensiv, aber es gibt Flyer vom Landkreis und es habe auch zumindest eine Informationsveranstaltung zur Bildung- und Teilhabeförderung gegeben. Das Freizeitverhalten der Kinder habe sich durch das BuT möglicherweise etwas geändert, allerdings sei das schwer zu beurteilen, da man nicht nachverfolgen könne, inwieweit die Kinder sich für die Freizeitangebote auch ohne das BuT interessieren und diese wahrgenommen hätten.

Ihrer Einschätzung nach reicht die Förderhöchstsumme von 10 Euro pro Monat aus, um eine Jahresmitgliedschaft in den meisten Vereinen zu finanzieren. Laut einer Sachbearbeiterin kennen die Vereine das Förderungsbudget, passen ihre Beitragshöhe daran an und lehnen es auch nicht ab, die Beträge direkt vom Jobcenter zu erhalten.

Eine Sachbearbeiterin vermutet, dass die Musikunterrichtsförderung weiter verbreitet sei als die Sportvereinsförderung. Eine andere Sachbearbeiterin gibt zu bedenken, dass dies möglicherweise an der eingeschränkten Mobilität einiger Anspruchsberechtigter liegen könne. Des Weiteren gibt es regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen für Kultur- und Teilhabeförderung von Kindern im Stadt-Land-Gefälle. So nehmen Familien auf dem Land diese Leistungen seltener in Anspruch als in der Stadt. Von den Interviewpartnerinnen wird vermutet, dass hier verstärkt Stigmatisierungssorgen auftreten, weil es im ländlichen Bereich unangenehm sei, sich bei Vereinen hinsichtlich einer BuT-Inanspruchnahme zu erkennen zu geben. Ein anderer hemmender Faktor sei die unzureichende Struktur in der Altmark und das schlechte öffentliche Verkehrsnetz.

Über die Möglichkeiten der Teilhabeförderung wird in Beratungsgesprächen informiert, was auch über Zeitungsartikel beworben werde. Dies ist laut der Interviewten wirkungsvoll. Nach Auskunft der Befragten weisen auch die Vereine selbstständig auf die Möglichkeit einer Förderung hin.

4.3.7 Leistung für den Schulbedarf

Auf die Frage nach der Schulbedarfsförderung antworten die Fachberaterinnen des Jobcenters, dass kein Antrag notwendig sei, da der Betrag zweimal im Jahr pauschal an die Eltern überwiesen werde. Ihrer Empfindung nach wird diese Leistung gut von den Leistungsberechtigten angenommen. Sie benennen jedoch die Gefahr, dass die gezahlten Mittel durch die pauschale Auskehrung zweckwidrig genutzt werden könnten. Für den Schulbedarf gibt es eine Pauschale und der Weiterbewilligungsantrag wird in der Regel ungeprüft gewährt. Falls dies doch vergessen werde, würden die Eltern selbst nachfragen, da sie sich nach Meinung der Interviewten grundsätzlich sehr gut hinsichtlich der ihnen zustehenden Förderbeträge auskennen.

4.3.8 Schwierigkeiten bei der Antragstellung

Bei Auswertung der Interviews hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Antragstellung fällt auf, dass unterschiedliche Abteilungen des Jobcenters die Anträge zum BuT bearbeiten. Bemerkenswert ist, dass nach Wahrnehmung der Interviewten offensichtlich ein großer Teil der Leistungsberechtigten Anträge auf Leistung für kulturelle und soziale Teilhabeförderung stellt. Auch die kurze Bearbeitungszeit der Anträge ist überraschend. Die durchschnittliche Bearbeitungszeitspanne liege zwischen zwei und vier Wochen. Probleme mit zu spät eingereichten Anträgen gibt es laut Fachberaterinnen nur selten und falls ja, geschehe dies eher durch Verschulden der Eltern. Auf die Frage, ob das Antragsformular von den Eltern als zeitaufwändig angesehen werde, berichten die Mitarbeiterinnen des Jobcenters, dass das Ausfüllen

wenig zeitaufwändig sei, da die Eltern nur die jeweiligen Personenangaben machen müssten und alles Übrige von Schulen, Kitas oder Vereinen übernommen werde. Auch gebe es keine Unklarheiten in Bezug auf Ansprechpartner/innen. Anträge zur schulischen Förderung genießen Priorität. So werden Gelder für Klassenfahrten nach Angaben der Interviewten sofort überwiesen, damit die Kinder auch tatsächlich mitfahren können. Als Ausgleich verweisen die Sachbearbeiterinnen darauf, dass die Kostenerstattung für das Mittagessen etwas länger dauern könne.

4.3.9 Gründe für die Unzufriedenheit von Antragstellenden

Für die Unzufriedenheit von Antragstellerinnen und Antragstellern nennen die interviewten Fachberaterinnen verschiedene Gründe. Es gibt Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten der Anträge, die von einem bis zu max. drei Monaten betragen könnten. Hierbei werde aber nicht zwischen Anträgen zum BuT oder anderen Leistungen durch das Jobcenter unterschieden. Eine Fachberaterin räumt ein, dass die Bearbeitung des Antrags länger dauern kann, wenn der Bearbeitungsrückstand des jeweiligen Mitarbeiters oder der jeweiligen Mitarbeiterin zu groß sei. Unzufriedenheit bestehe wohl bei einzelnen Leistungen des BuT, was ihnen aber nur im Zusammenhang mit der Ablehnung der Leistungsbeantragung für Lernförderung bekannt sei.

4.3.10 Beratungsleistung durch die Agentur

Auf die Frage nach einem individuellen Beratungsangebot über alle BuT-Leistungen geben die Fachberaterinnen an, dass dieses jederzeit auf der Grundlage eines Beratungstermins stattfinden könne. Sie berichten aber auch, dass es kaum bis gar keine Beratungsleistung durch die Agentur gebe bzw. dass die Kundinnen und Kunden einen expliziten Beratungstermin zu den BuT Leistungen erfragen müssten, was in der Praxis jedoch nicht geschehe. Ohnehin könne man sich in Broschüren, welche im Jobcenter ausliegen, informieren. Eine Fachberaterin berichtet, dass der Normalfall einer Begleitung der Erstantragstellung eines BuT-Antrags durch eine Fachassistentin bzw. einen Fachassistenten aus Zeitgründen kaum stattfinde. Sie schlussfolgert, dass die Beratung ausgebaut werden müsse.

4.3.11 Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme

Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen aus dem BuT leistungsberechtigter Eltern sehen die Fachberaterinnen in fehlender Kenntnis oder in Stigmatisierungssorgen. Zudem können mögliche Motive darin liegen, dass Eltern keinen Bedarf haben, da ihre Kinder weder in der Schule Mittag essen noch einem Verein angehören wollen. Schließlich wird auch darauf verwiesen, dass Eltern eventuell die Mühe scheuen, die ein solcher Antrag mit sich bringen könne. Ein weiterer Grund für die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen aus dem BuT können die strukturellen Probleme der Altmark sein, wie das schlecht ausgebaute öffentliche Verkehrsnetz zu den ländlichen Regionen. Als Verbesserungsmöglichkeiten zur Steigerung der Inanspruchnahme werden verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, spezifischer Einsatz von Schulen sowie mehr Hilfe und Struktur für die Eltern genannt.

4.3.12 Stigmatisierung

Zum Thema Stigmatisierung durch die Inanspruchnahme von Leistungen geben die interviewten Sachbearbeiterinnen an, keine Erfahrungen gemacht zu haben, auch wenn sie z. T. an anderer Stelle durchaus Entsprechendes berichten (siehe 4.3.11). Sie äußern jedoch Verständnis, dass sich insbesondere sog. »Aufstocker/innen« eventuell stigmatisiert fühlen könnten, da diese trotz teils ganztägiger Arbeit nicht in der Lage seien, den Lebensbedarf ihrer Kinder sicher zu stellen. Eine Interviewte führt an, dass zumindest im städtischen Bereich durch die hohe Anzahl der Antragsteller/innen keine Stigmatisierung stattfinden würde. In ländlichen Regionen der Altmark sei eine Stigmatisierungsangst möglicherweise eher verständlich.

4.3.13 Informationen/Unterstützung

Die befragten Sachbearbeiterinnen geben an, dass die Einrichtungen Kita und Schule sowie Caterer und Vereine vielfältige Informationen streuen und die Leistungsempfänger/innen beraten. Die Professionellen müssen als Anbieter/innen, Helfer/innen oder Leistungserbringer/innen auch in verschiedenen Phasen mitwirken, insbesondere hinsichtlich der Dimensionierung und Bestätigung von Leistungsumfang und Leistungserbringung. Dabei müssen einige Anbieter/innen auch neue Zahlungsabläufe und Angebote entwickeln, damit die Leistungsempfänger/innen bei ihnen die BuT-Leistungen wirksam machen können. Mögliche Klagen hinsichtlich bürokratischer Überforderung durch die Institutionen werden zurückgewiesen, weil es sich dabei aus Sicht der Beraterinnen um gängige Verfahren und Anforderungen handele.

4.4 Zwischenfazit der qualitativen Erhebungen

Einleitend lässt sich feststellen, dass die Sachbearbeiterinnen die BuT-Bearbeitung engagiert und problembewusst kommentieren. Die durchgeführten sechs qualitativen Interviews lassen sich dabei entsprechend der einzelnen Leistungen des BuT differenzieren. Die interviewten Sachbearbeiterinnen geben hierzu eine spezifische Einschätzung und schließen diese übergreifend mit den drei Aspekten Bearbeitungszeit, Beratung und potentielle Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen ab.

Die Sachbearbeiterinnen differenzieren übergreifend in der Einschätzung der Leistungsgewährung. Dies wird besonders in Bezug auf die Leistungsgewährung von *Schulausflügen* deutlich. Hier berichten sie von komplizierten Abläufen der Leistungsgewährung und nicht erfolgter Inanspruchnahme. Dies gilt ebenso für die Leistungsgewährung des *Mittagessens*: hier stehen der Aspekt des »Euro-Rausrechnens« sowie die Befürchtung von Zweckentfremdung im Mittelpunkt. Eine Aussage bzgl. der Qualität des Essens ist den Sachbearbeiterinnen nicht möglich. Über alle Interviews hinweg deutet sich der Wunsch nach einer zentralisierten Leistungsgewährung bzgl. des Mittagessens ab. Differenziert stellt sich die Einschätzung der Leistungsgewährung bzgl. der *Nachhilfe* dar. Hier berichten die Sachbearbeiterinnen über eine unklare Situation bzgl. der Kosten durch die Anbieter/innen; der Preis habe sich

insgesamt erheblich nach oben bewegt und provoziere somit eine Anpassung des Budgets. Grundsätzlich berichten die Sachbearbeiterinnen jedoch, dass die Leistung »Nachhilfe« deutlich zu wenig beantragt wird, was auch mit der erheblichen Aufwendung durch die Lehrkräfte zusammenhängen könne: es müssen retrospektive Einschätzungen bzgl. der Leistungen der Schüler/innen, Zeugnisse nachgereicht und eine Abgrenzung zu Diagnosen bzgl. Legasthenie und Dyskalkulie vorgenommen werden. Eine ähnliche Einschätzung gibt es bzgl. der *Kultur- und Teilhabeförderung*: ein Teil der Interviewten berichtet, dass diese Leistung oft in Anspruch genommen wird; ein anderer Teil spricht von geringer Inanspruchnahme. Übergreifend wird jedoch der gute Mechanismus in Hinblick auf Sportvereine dargestellt. Deutlich werden Unterschiede bzgl. dieser Inanspruchnahme zwischen Stadt und Land herausgearbeitet – demnach müssen Kinder auf dem Land als stärker depriviert eingeschätzt werden. Eine Beurteilung des Leistungsbereichs *Schulbedarf* fällt unisono kurz und einheitlich aus. Hier wird der entsprechende Betrag pauschal und ohne vorherigen Antrag an die entsprechenden Haushalte überwiesen, wobei jedoch auch hier in Teilen Zweckentfremdung befürchtet wird.

Im Folgenden berichten die Sachbearbeiterinnen übergreifend zur grundsätzlichen Systematik der Antragstellung. Aus ihrer Sicht kommt es in fast allen Bereichen zu einer zügigen Bearbeitung zwischen wenigen Tagen und max. vier Wochen, was besonders beachtlich sei, da z. T. verschiedene Abteilungen die Anträge bearbeiten. Falls es zu langer Bearbeitungszeit komme, sehen die Bearbeiterinnen hier eher die Eltern als Ursache, etwa weil diese die notwendigen Unterlagen erst verspätet vorlegen. Die Sachbearbeiterinnen nehmen eine Prioritätensetzung bei der Bearbeitung vor. Klassenfahrten werden sofort, Kultur- und Teilhabeförderung schnell bearbeitet; Anträge zum Mittagessen dauern in der Regel etwas länger.

Auf den Vorhalt, dass von manchen Kundinnen und Kunden Unzufriedenheit über die Länge der Bearbeitung geäußert werde, berichten die Befragten von einer subjektiv wahrgenommenen Bearbeitungszeit. Sie verweisen nachvollziehbar darauf, dass die Leistungsberechtigten nicht zwischen verschiedenen Anträgen im Jobcenter differenzieren und die Unzufriedenheit mit anderen Anträgen auf die mit dem BuT übertragen.

Bezüglich der Beratung äußern die Sachbearbeiterinnen durchgängig, dass diese bisher von den Kundinnen und Kunden nicht gewünscht werde. Dazu müsse in jedem Fall ein Beratungstermin eingeholt werden. Es ist vorgesehen, dass eine Fachassistentin bzw. ein Fachassistent die Erstbeantragung begleiten soll; dies finde jedoch aus Zeitgründen in der Regel nicht statt. Grundsätzlich sind alle Sachbearbeiterinnen der Meinung, dass die Beratung ausgebaut werden müsse.

Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme sehen die Sachbearbeiterinnen v. a. in der fehlenden Kenntnis sowie eingeschränkt auch in Stigmatisierungssorgen. Zudem werden als mögliche Gründe Desinteresse anspruchsberechtigter Kinder, weil sie weder in der Schule Mittag essen noch einem Verein beitreten wollen, sowie Vermeidung der Eltern einer vermeintlich mühsamen Antragstellung genannt. Als weiteren Grund führen die Sachbearbeiterinnen die strukturelle Situation der Altmark bzgl.

das Verkehrsnetz und regional fehlende Angebote an. Verbesserungspotential sehen sie in einer optimierten Öffentlichkeitsarbeit, dem spezifischen Einsatz der Schulen sowie mehr Hilfen und Struktur für die Eltern.

Nicht-Inanspruchnahme aufgrund von Vermeidung und evtl. auch Stigmatisierungssorgen machen die Sachbearbeiterinnen v. a. im Bereich der sog. »Aufstocker/innen« fest. Für diese sei es besonders kritisch, dass trotz Lohnarbeit zusätzliche Leistungen für die Kinder beantragt werden müssten. Zudem sei der bürokratische Aufwand für sie höher, weil – anders als bei Bezieher/innen sonstiger SGB-II-Leistungen – noch kein »Stammblatt« vorliege und dies zunächst erstellt werden müsse.

Die Interviews machen insgesamt die Problematik für die Sachbearbeiter/innen deutlich. Sie sind bereits in eine Vielzahl von Bewilligungsverfahren eingebunden. Das BuT ist hier nur eine weitere Leistung. Dass dies nach dem Willen vom Gesetzgeber und dem sie hier unmittelbar beauftragenden Landkreis unkomplizierter und insgesamt freizügiger ausgezahlt werden soll, ist ihnen grundsätzlich bekannt. Es widerspricht jedoch ihrer sonstigen Handlungslogik, in der sie gehalten sind, Ansprüche und mögliche Sonderbedarfe kritisch zu prüfen und entsprechende Mittel nur bei eindeutiger gesetzlicher Verpflichtung freizugeben.

Die Interviews wie auch insgesamt die Projektdurchführung und die Kooperation des Jobcenters zeugen von hohem Interesse des Jobcenters an einer Öffnung, man bemüht sich umfänglich um Kundenorientierung. Gleichwohl bleibt die Beratungssituation vor dem Hintergrund der vielfältigen potenziellen Konfliktfelder mit den Kundinnen und Kunden für die Mitarbeiter/innen angespannt. Eine Ausgliederung der BuT-Beartragung aus diesem grundsätzlichen Klima ist vor diesem Hintergrund nur mit hohem Personalaufwand denkbar. Dabei ist auch fraglich, ob dies durchgängig im Interesse der Nutzer/innen liegt, würde eine Realisierung des Konzepts der eigenständigen BuT-Sachbearbeitung doch der ansonsten angestrebten Maxime einer einheitlichen Ansprechstruktur (»One Stop Agency« bzw. eines »One Face to the Customer«) unterlaufen.

Insgesamt verweisen die Interviews auf einen Fortbildungs- und Supervisionsbedarf bei den Beraterinnen und Beratern hinsichtlich der besonderen Lebenslagen armutsbetroffener Kinder sowie in psychologischen und pädagogischen Fragen der Fallberatung. Zudem sollten die Sachbearbeiter/innen durch eine möglichst präzise Ablaufplanung seitens der Leitung in ihrer Handlungssicherheit gestärkt werden. Dabei sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die Verfahren – insbesondere für sog. »Aufstocker/innen« – zu entbürokratisieren, zu beschleunigen und soweit möglich von Verfahren zu befreien, die als stigmatisierungsgefährdend empfunden werden. Hierbei sollten pauschale Finanzierungen an Leistungserbringer/innen wie Caterer oder Sport- und Kulturanbieter/innen forciert werden, weil sie sich für die Familien entlastend auswirken. Dabei sollten auch die Professionellen möglichst wenig belastet und beispielsweise durch pauschale Ankreuzformulare geführt werden, damit entsprechende Bescheinigungen einfach und unter Vermeidung leichtfertiger Fehlbeurteilungen, z. B. hinsichtlich des Nachhilfebedarfs, ausgestellt werden können.

In diesem Bereich sind auch aufschlagende Probleme hinsichtlich der Rückforderungen bei Nicht-Inanspruchnahme bewilligter Leistungen (z. B. bei Klassenfahrten), schwieriger Grenzfälle der Bewilligung bei Nachhilfe oder Fahrtkosten oder dem mitunter misslingenden Zahlungsfluss an Caterer für Mittagessen zu berücksichtigen. Hier wäre es wünschenswert, dass unbürokratische pauschale Regelungen gefunden werden (z. B. Fond, Sonderstelle), durch die entsprechende Einnahmeausfälle für die Anbieter/innen bzw. die Kundinnen und Kunden kompensiert werden könnten, auch um die Klebeeffekte⁵ eines Leistungsbezugs zu reduzieren.

5. Als sog. »Klebeeffekte« bezeichnen die Expertinnen im Feld die Problematik, dass eine Leistungsgewährung dazu führen kann, dass die Eltern nachfolgend aus Sorge vor etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen ihr Bemühen um Arbeitsaufnahme bzw. Gehaltsverbesserung einstellen.

5 Quantitative Untersuchungsergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse⁶ der quantitativen Fragebogenstudie dargestellt. Zunächst wird die Stichprobe beschrieben und auf Einzelitemebene eine deskriptive Auswertung vorgenommen. Hinsichtlich einiger Fragestellungen wurden Signifikanztests durchgeführt, um zu prüfen, ob etwaige Unterschiede zwischen beiden Gruppen noch mit dem Zufall erklärbar sind. Anschließend werden die Ergebnisse zur Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme detailliert dargestellt.

5.1 Stichprobenbeschreibung

Insgesamt konnten anhand der Fragebögen $N = 271$ Leistungsberechtigte, davon 154 Inanspruchnehmer/innen (56,8 %) und 117 Nicht-Inanspruchnehmer/innen (43,2 %), befragt werden. In der folgenden Stichprobenbeschreibung werden die wesentlichen Charakteristika der Studienteilnehmer/innen dargestellt. Die Darstellung erfolgt differenziert nach den beiden Untersuchungsgruppen (Inanspruchnehmer/innen vs. leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmer/innen). Dabei wird jeweils geprüft, inwieweit es in wesentlichen soziodemographischen Merkmalen Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen gibt.

Geschlecht und Alter

Wie in Tabelle 3 ersichtlich, überwiegen in der Gesamtstichprobe mit einem Anteil von 86 % die weiblichen Inanspruchnehmenden bzw. leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden. Bezüglich der Geschlechterverteilung finden sich signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen der Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen.

6. Zur Methodik und Durchführung der Erhebung vgl. Kapitel 3.5.5

Tabelle 3: Soziodemographische Merkmale der Untersuchungsstichprobe I – Geschlecht und Alter

Unter- suchungs- gruppen	Ausprägung	Gesamt % (n)	Inanspruch- nehmer/innen % (n)	Nicht-Inan- spruchnehmer/ innen % (n)
Geschlecht	weiblich	86,0 % (215)	92,9 % (130)	77,3 % (85)
	männlich	14,0 % (35)	7,1 % (10)	22,7 % (25)
Unterschiedsberechnung Chi ² -Test			$\chi^2 = 12,43; df = 1; p = .001$	
Altersklasse	bis 20 Jahre	4,0 % (10)	0,0 % (0)	9,0 % (10)
	21-30 Jahre	41,4 % (103)	33,3 % (46)	51,4 % (57)
	31-40 Jahre	30,9 % (77)	37,0 % (51)	23,4 % (26)
	41-50 Jahre	20,5 % (51)	25,4 % (35)	14,4 % (16)
	über 50 Jahre	3,2 % (8)	4,3 % (6)	1,8 % (2)
Unterschiedsberechnung Chi ² -Test			$\chi^2 = 25,7; df = 4; p = .001$	

Gleiches gilt auch für das Alter der Studienteilnehmer/innen. So sind die befragten Inanspruchnehmer/innen signifikant häufiger weiblich und älter als die leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen. Bei den Inanspruchnehmenden liegt der Median in der Altersklasse 31 bis 40 Jahre, bei den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden in der Klasse 21 bis 30 Jahre. Die Abbildungen 3 und 4 verdeutlichen die Geschlechter- und Altersverteilung.

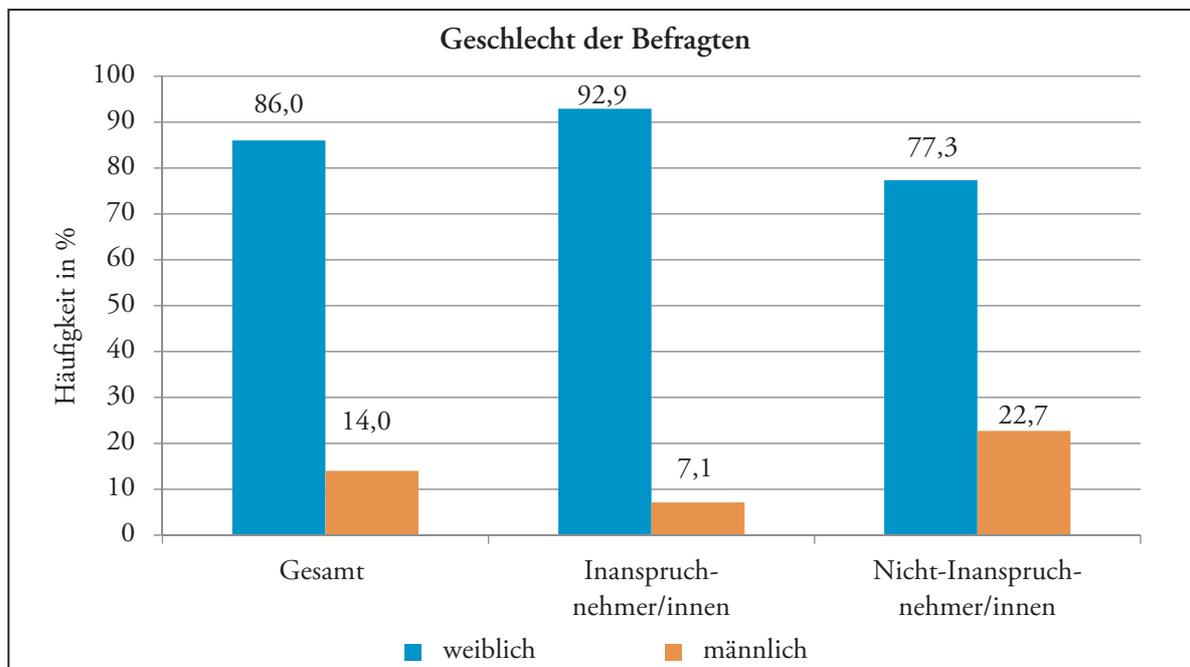


Abbildung 3: Geschlecht der Befragten (gesamt: n = 250; Inanspruchnehmer/innen: n = 140; Nicht-Inanspruchnehmer/innen: n = 110)

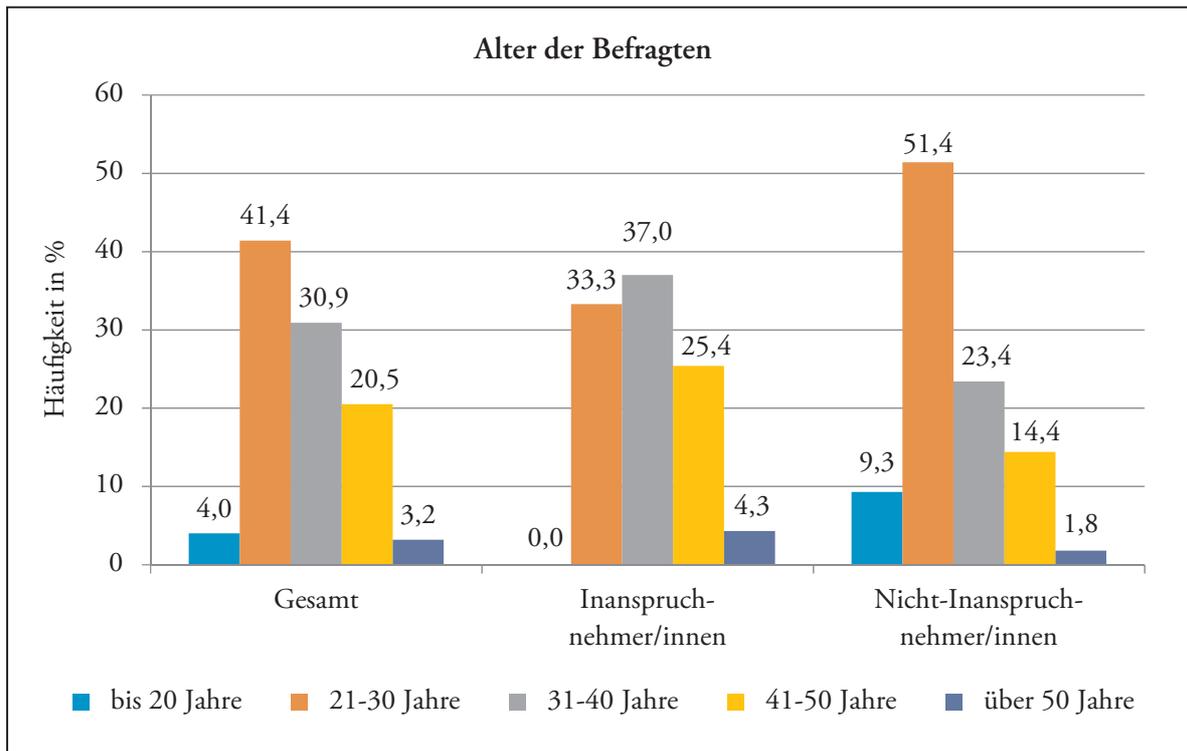


Abbildung 4: Alter der Befragten (Gesamt: $n = 249$; Inanspruchnehmer/innen: $n = 138$; Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 111$)

Familienstand

Die Mehrzahl der Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ist ledig, gefolgt von denen, die verheiratet und geschieden sind. Zu bemerken ist jedoch, dass bei den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ein substantieller Anteil angibt, in einer Lebensgemeinschaft zu leben (vgl. Tabelle 4). Der Signifikanztest ist nur eingeschränkt interpretierbar, da einige Zellen die geforderte Größe von $n = 5$ nicht erreichen.

Tabelle 4: Soziodemographische Merkmale der Untersuchungsstichprobe II – Familienstand

Unter- suchungs- gruppen	Ausprägung	Gesamt % (n)	Inanspruch- nehmer/innen % (n)	Nicht-Inan- spruch- nehmer/innen % (n)
Familien- stand	ledig	53,4 % (133)	48,6 % (67)	59,5 % (66)
	verheiratet	19,7 % (49)	21,0 % (29)	18,0 % (20)
	geschieden	15,3 % (38)	23,9 % (33)	4,5 % (5)
	getrennt lebend	3,6 % (9)	2,9 % (4)	4,5 % (5)
	verwitwet	0,4 % (1)	0,0 % (0)	0,9 % (1)
	Lebens- gemeinschaft	6,8 % (17)	2,2 % (3)	12,6 % (14)
	Sonstiges	0,8 % (2)	1,4 % (2)	0,0 % (0)
Unterschiedsberechnung mittels Chi ² -Test			$\chi^2 = 29,9; df = 6; p = .001$	

Staatsangehörigkeit und Geburtsland

Nahezu alle Studienteilnehmer/innen verfügen über eine deutsche Staatsangehörigkeit, dies bezieht sich sowohl auf die Mütter (98,8 %) als auch auf die Väter (95,3 %). Ebenso gaben fast alle Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen an, in Deutschland geboren zu sein, dies bezieht sich ebenfalls sowohl auf die Mütter als auch auf die Väter. Gleiches gilt für die Kinder der Studienteilnehmer/innen.

Verfügbares Einkommen

Tabelle 5 zeigt das verfügbare Nettoeinkommen der Studienteilnehmer/innen. Es wird deutlich, dass die Mehrzahl der Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen über ein monatlich verfügbares Nettoeinkommen von 500 bis 1000 Euro (Median in beiden Gruppen) verfügt. Beim Vergleich der Einkommensverteilung zwischen beiden Untersuchungsgruppen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede.

Schulabschluss

Tabelle 6 zeigt, dass in beiden Gruppen die meisten Personen als höchsten Schulabschluss einen Realschulabschluss angeben, gefolgt vom Abschluss an der Polytechnischen Oberschule (POS) und dem Hauptschulabschluss. Ungefähr 10 % der Befragten geben an, keinen Abschluss zu besitzen. Gleiches gilt für den Abschluss des Partners/der Partnerin der Inanspruchnehmer/innen. Die meisten leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen geben an, dass der Partner/die Partnerin einen Realschulabschluss besitze, gefolgt vom Hauptschulabschluss und keinem

Abschluss. Es zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen hinsichtlich der Variable Schulabschluss.

Tabelle 5: Soziodemographische Merkmale der Untersuchungsstichprobe III – Monatliches Einkommen

Unter- suchungs- gruppen	Ausprägung	Gesamt	Inanspruch- nehmer/innen	Nicht-Inan- spruchnehmer/ innen
		% (<i>n</i>)	% (<i>n</i>)	% (<i>n</i>)
Monatlich verfügbares Netto- einkom- men	Unter 500 €	18,0 % (42)	16,3 % (21)	20,2 % (21)
	500-1000 €	47,2 % (110)	46,5 % (60)	48,1 % (50)
	1000-1500 €	17,6 % (41)	20,2 % (26)	14,4 % (15)
	1500-2000 €	13,7 % (32)	15,5 % (20)	11,5 % (12)
	2000-2500 €	1,7 % (4)	1,6 % (2)	1,9 % (2)
	2500 € und mehr	1,7 % (4)	0,0 % (0)	3,8 % (4)
Unterschiedsberechnung mittels Chi ² -Test			n. s.	

Tabelle 6: Soziodemographische Merkmale der Untersuchungsstichprobe VI – Schulabschluss und Schulabschluss des Partners/ der Partnerin

Unter- suchungs- gruppen	Ausprägung	Gesamt % (n)	Inanspruch- nehmer/innen % (n)	Nicht-Inan- spruch- nehmer/innen % (n)
Schul- abschluss	ohne Schulab- schluss	10,5 % (26)	10,1 % (14)	10,9 % (12)
	noch keinen Abschluss	0,4 % (1)	0,7 % (1)	0,0 % (0)
	Polytechnische Oberschule	19,8 % (49)	24,6 % (34)	13,6 % (15)
	Hauptschulab- schluss	16,5 % (41)	18,8 % (26)	13,6 % (15)
	Realschulab- schluss	42,3 % (105)	39,1 % (54)	46,4 % (51)
	Fachhochschul- reife	3,2 % (8)	2,2 % (3)	4,5 % (5)
	Fachabitur	0,4 % (1)	0,0 % (0)	0,9 % (1)
	Abitur	2,8 % (7)	2,9 % (4)	2,7 % (3)
	Sonstiges	4,0 % (10)	1,4 % (2)	7,3 % (8)
Unterschiedsberechnung mittels Chi ² -Test			n. s.	
Schul- abschluss des Part- ners/ der Partne- rin	Ohne Schulab- schluss	14,8 % (20)	14,8 % (9)	14,9 % (11)
	noch keinen Abschluss	0,0 % (0)	0,0 % (0)	0,0 % (0)
	Polytechnische Oberschule	17,0 % (23)	27,9 % (17)	8,1 % (6)
	Hauptschulab- schluss	20,0 % (27)	16,4 % (10)	23,0 % (17)
	Realschulab- schluss	39,3 % (53)	34,4 % (21)	43,2 % (32)
	Fachhochschul- reife	3,0 % (4)	3,3 % (2)	2,7 % (2)
	Fachabitur	0,7 % (1)	0,0 % (0)	1,4 % (1)
	Abitur	4,4 % (6)	3,3 % (2)	5,4 % (4)
	Sonstiges	0,7 % (1)	0,0 % (0)	1,4 % (1)
Unterschiedsberechnung mittels Chi ² -Test			n. s.	

5.2 Zwischenfazit – Vergleichbarkeit der beiden Stichproben

Beide Stichproben weisen hohe Ähnlichkeiten auf. Auffällig sind lediglich Unterschiede bzgl. des Alters und des Geschlechtes. Hier müssen zwei Hypothesen berücksichtigt werden: zum einen muss diskutiert werden, ob eine Verzerrung bzgl. der Befragung (Zeit, Ort etc.) vorliegt oder ob diese Unterschiede tatsächlich auf den Faktor Inanspruchnahme zurückgeführt werden können. Die Vergleichbarkeit der beiden Stichproben ist möglicherweise ebenfalls durch die fehlenden Werte in den soziodemographischen Angaben eingeschränkt.

5.3 Ergebnisse der Befragung der Inanspruchnehmer/innen

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Befragung der Inanspruchnehmer/innen bzgl. der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen deskriptiv dargestellt.

5.3.1 Art der erhaltenen Sozialleistung

Auf die Frage nach der Art der bezogenen Sozialleistungen geben 94 % der Inanspruchnehmer/innen an, Arbeitslosengeld (ALG) II zu beziehen. Weitere 2 % beziehen Sozialhilfe und 13,3 % Wohngeld. Jeweils 2,7 % der Befragten geben an, Kinderzuschlag oder ausschließlich Leistungen aus dem BuT zu erhalten. Keine/r der Befragten erhält Asylbewerberleistungen. Da niemand angibt, keine Sozialleistungen zu beziehen, kann daraus geschlossen werden, dass alle Befragten mindestens eine Sozialleistung beziehen (vgl. Abbildung 5).

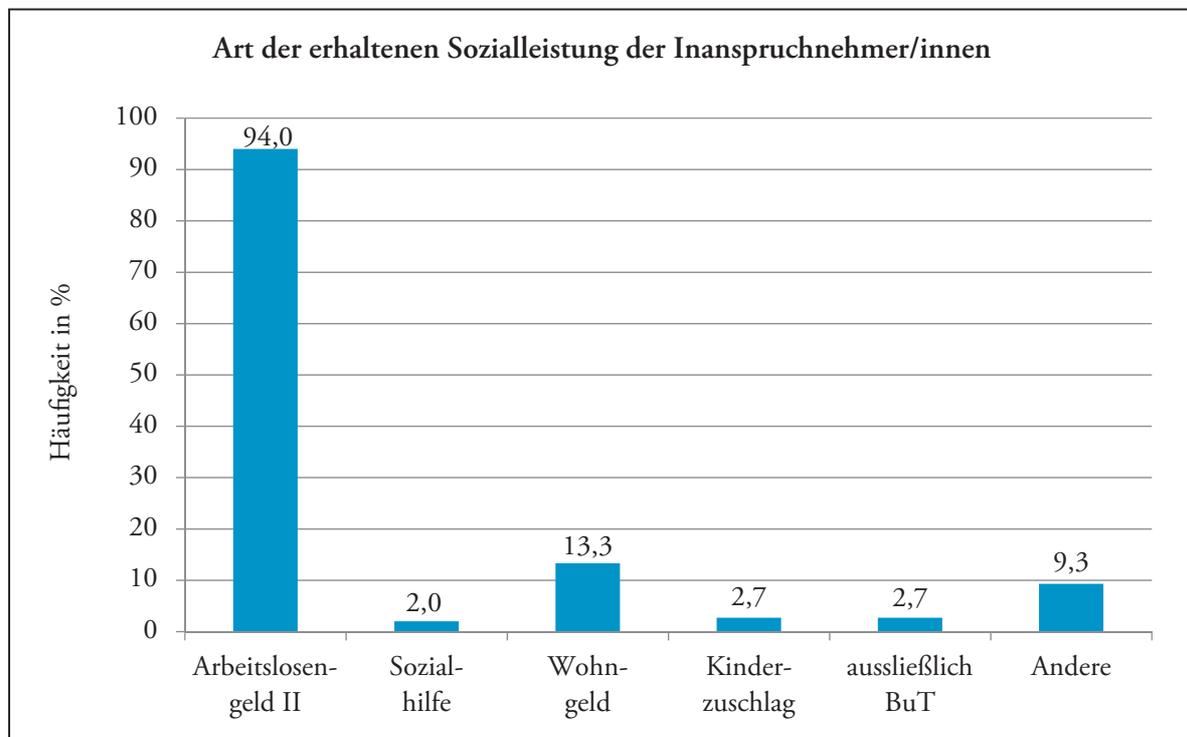


Abbildung 5: Art der erhaltenen Sozialleistung der Inanspruchnehmer/innen ($n = 150$; Mehrfachnennungen möglich)

9,3 % der Inanspruchnehmer/innen geben an, Leistungen zu beziehen, die in dem Fragebogen nicht aufgeführt werden. Dazu gehören: ALG I, aufstockendes ALG II, BAföG, Gehalt, Hartz IV, Kindergeld, Elterngeld, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss. Zu bemerken ist hier, dass Doppelnennungen zugelassen wurden, es also in vielen Fällen zu einem Bezug mehrerer Leistungen gekommen ist.

5.3.2 Antragstellung

Entsprechend des Feldzugangs Jobcenter geben 95,3 % der Inanspruchnehmer/innen an, die Sozialleistungen beim Jobcenter beantragt zu haben, 6,7 % beim Sozialamt. Wie viele Leistungsberechtigte im Jahr 2014 BuT-Leistungen beim Sozialamt insgesamt beantragt haben, kann anhand der Daten nicht angegeben werden, da der Zugang zu den Befragten über das Jobcenter erfolgte.

Die Frage, ob sie bereits einen Antrag auf Leistungen des BuT gestellt haben, wird von 93,9 % der Inanspruchnehmer/innen bejaht. Davon antworteten 15,9 % der Befragten, ihr Antrag sei noch in Bearbeitung. 75,9 % geben an, dass der Antrag bereits gestellt und genehmigt wurde. 2,1 % haben den Antrag bereits gestellt, worauf dieser jedoch abgelehnt worden ist. 7,6 % geben an, noch keinen Antrag für Leistungen des BuT eingereicht zu haben (vgl. Abbildung 6). Hierzu ist anzumerken, dass die Fragebögen von den befragten Personen vollständig ausgefüllt worden sind. Daher wird angenommen, dass die Angabe »nein« fehlerhaft ist. Die Angaben der Personen wurden dementsprechend in die Datenauswertung einbezogen. Es handelt sich jedoch um eine geringe Fallzahl, so dass eine Verzerrung der Ergebnisse ausgeschlossen werden kann.

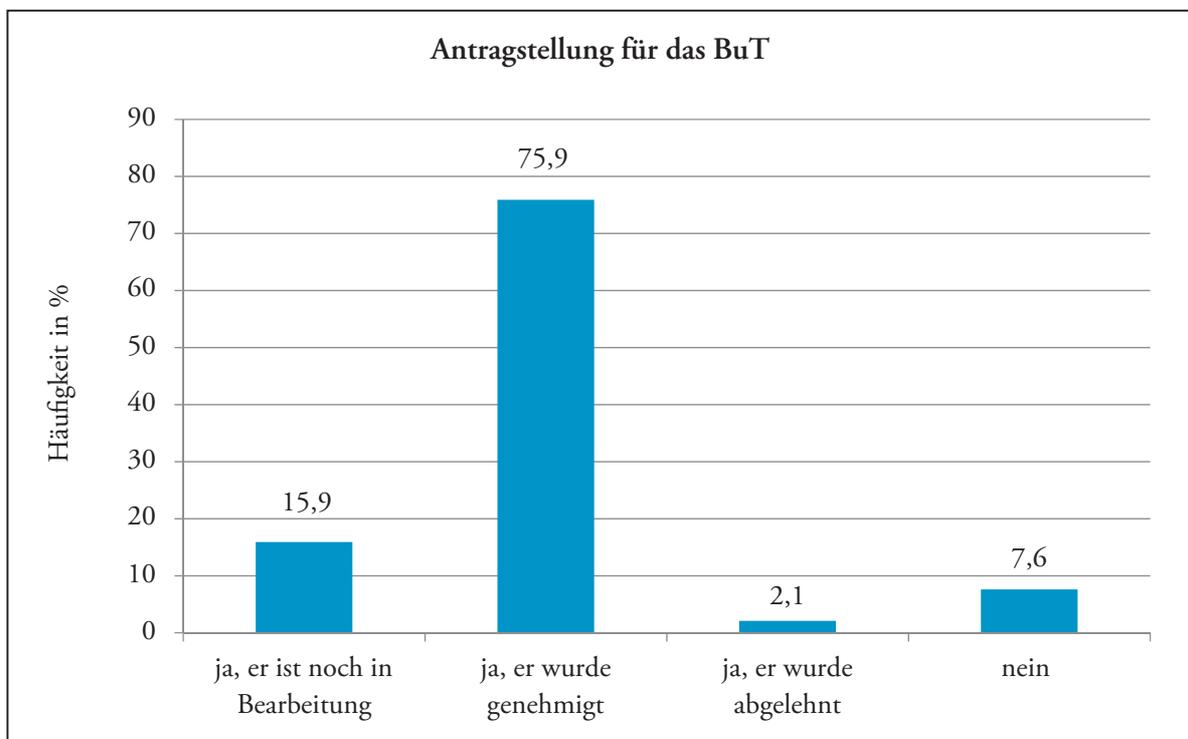


Abbildung 6: Antragstellung für das BuT ($n = 145$)

5.3.3 Informationsquellen

Auf die Frage, woher die Inanspruchnehmer/innen Informationen über das BuT erhalten haben, gibt die Mehrzahl (47,6 %) als Informationsquelle das Jobcenter an, nur 2 % wurden durch das Sozialamt informiert. 17,7 % haben vom BuT über die Schule ihres Kindes erfahren, 14,3 % über Bekannte oder die Nachbarschaft, 13,6 % über die Kita und 6,1 % über ihre Kinder. 3,4 % haben von dem BuT durch soziale Einrichtungen gehört. Eine weitere wichtige Informationsquelle sind die Medien wie Zeitung (13,6 %), Fernsehen und Radio (23,8 %), Internet (12,9 %) sowie sonstige Medien (7,3 %) wie Plakate und Flyer. Als sonstige Quellen sind in den Freitexten Berufsbetreuung und Familienhilfe angegeben. 2 % der Befragten ist das BuT offenbar unbekannt (vgl. Abbildung 7). Hierzu ist anzumerken, dass die Fragebögen von den befragten Personen vollständig ausgefüllt worden sind. Daher wird angenommen, dass die Angabe »BuT unbekannt« fehlerhaft ist. Die Angaben der Personen wurden dementsprechend in die Datenauswertung einbezogen. Es handelt sich jedoch um eine geringe Fallzahl, so dass eine Verzerrung der Ergebnisse ausgeschlossen werden kann.

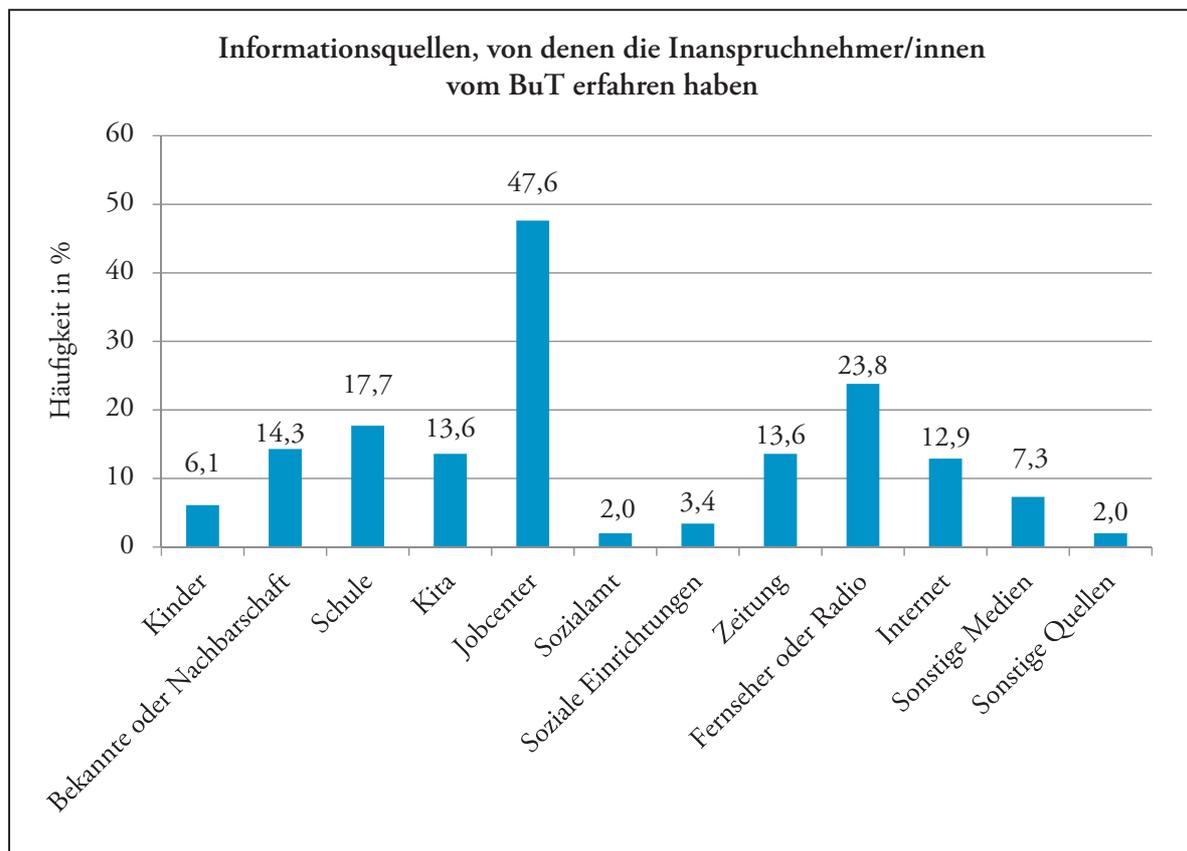


Abbildung 7: Informationsquellen, von denen die Inanspruchnehmer/innen vom BuT erfahren haben ($n = 147$; Mehrfachnennungen möglich)

5.3.4 Inanspruchnahme und Bewertung der einzelnen BuT-Leistungen

Nachfolgend wird eine Gegenüberstellung der in Anspruch genommenen Leistungen durch die Berechtigten sowie deren subjektive Einschätzung der Antragstellung vorgenommen (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Gegenüberstellung der in Anspruch genommenen Leistungen durch die Berechtigten sowie deren subjektive Einschätzung der Antragstellung

Leistung	Inanspruchnahme (% ja)	Einrichtung der Leistungs- beantragung (% Jobcenter)	Dauer bis Bescheid Mittelwert (min; max) in Tagen	Zufrieden- heit mit der Antragstellung (% sehr zufrieden)	Schwierigkeit der Antrag- stellung (% sehr u. eher leicht)	Form der Abgabe (%): a) Sachbearbeiter/in b) Schalter c) Post	Zufriedenheit mit Form der Abgabe (% eher u. sehr zufrieden): a) Sachbearbeiter/in b) Schalter c) Post	Schwierigkeit der Antragsabgabe (% eher u. sehr schwierig) a) Sachbearbeiter/in b) Schalter c) Post
	1	2	3	4	5	6	7	8
A Eintägige Ausflüge	69,2	86,9	18,6 (0;180) n = 82	58,0	90,2	a) 50,6 b) 42,9 c) 9,1	a) 76,8 b) 90,9 c) 100	a) 10,5 b) 3,1 c) 0,0
B Mehr-tägige Klassen- fahrten	71,0	84,4	14,1 (3;60) n = 72	55,5	91,6	a) 48,4 b) 38,7 c) 8,1	a) 82,8 b) 85,8 c) 67,2	a) 6,7 b) 7,1 c) 16,7
C Lern- förder- ung	16,3	86,4	21,8 (3;90) n = 24	41,7	79,5	a) 76,9 b) 15,4 c) 0,0	a) 88,9 b) 66,7 c) 0,0	a) 20,0 b) 33,3 c) 0,0
D Mittag- essen	62,0	87,8	21,5 (3;120) n = 70	53,6	94,2	a) 42,9 b) 38,8 c) 16,3	a) 100 b) 92,3 c) 87,5	a) 0,0 b) 8,0 c) 11,0
E Sozio- kulturelle Teilhabe	35,8	79,1	14,8 (3;90) n = 43	45,3	94,4	a) 39,1 b) 47,8 c) 4,3	a) 80,0 b) 83,3 c) 50,0	a) 10,0 b) 0,0 c) 0,0
F Schulbedarf	86,3	84,9	14,4 (3;90) n = 86	46,5	97,6	a) 54,0 b) 36,7 c) 8,9	a) 83,7 b) 86,7 c) 87,5	a) 2,4 b) 0,0 c) 0,0

Die Beschreibungen der Ergebnisse aus Tabelle 7 orientieren sich an der Kennzeichnung aus der linken Spalte (A-F).

A) Eintägige Ausflüge

Von den Inanspruchnehmenden nehmen 69,2 % die Leistung des BuT für eintägige Ausflüge der Schule und/oder Kita in Anspruch (A1). 30,8 % nehmen diese Leistung hingegen nicht in Anspruch. 16,2 % der Inanspruchnehmer/innen geben an, diese Leistung beim Sozialamt beantragt zu haben und 86,9 % beim Jobcenter (A2). Dies ergibt insgesamt einen Prozentwert von über 100 %, der darauf zurückzuführen ist, dass es Inanspruchnehmer/innen gibt, die Leistungen sowohl im Sozialamt als auch im Jobcenter beantragt haben.

Hinsichtlich der Bearbeitungsdauer (A3) differieren die Angaben stark. Am häufigsten wird eine Bearbeitungsdauer von 14 Tagen angegeben (32,9 %). Die Bearbeitung dauerte im Durchschnitt 19 Tage (min: 3; max: 180).

Zur Frage nach Zufriedenheit der Inanspruchnehmer/innen mit der Leistung für eintägige Ausflüge geben 58 % an, »sehr zufrieden« zu sein (A4). Keiner gibt an, »gar nicht zufrieden« zu sein. Folgende Freitextangaben zu Gründen der Unzufriedenheit werden genannt:

- »Bearbeitungszeit dauert sehr lange«
- »Bewilligung der Kosten oft zu spät / zusätzliche Wege zum Jobcenter«
- »Immer wieder nachfragen«
- »Teilweise wird nicht alles gezahlt«
- »Umständliche Bearbeitung«
- »Wird nach der Nase bewilligt«

Auf die Frage, wie schwierig oder leicht die Antragstellung der Leistung für eintägige Ausflüge in der Schule oder Kita ist, geben 90,2 % der Inanspruchnehmer/innen an, dass dies »sehr leicht« bzw. »eher leicht« gewesen sei (A5). Einige der Befragten nutzen die Möglichkeit, an dieser Stelle einen Kommentar zu hinterlassen. Folgende Aussagen werden hierbei getroffen:

- »alles zu kompliziert beschrieben«
- »die Antragstellung ist einfach«
- »mehr Anträge stellen als man muss«
- »weiß ich noch nicht«

50,6 % der Inanspruchnehmer/innen, die die Leistung für eintägige Ausflüge beantragt haben, geben an, den Antrag bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbearbeiter persönlich abgegeben zu haben. 42,9 % geben diesen am Schalter im Eingangsbereich ab und 9,1 % versenden den Antrag per Post (A6). 76,8 % der Befragten sind mit der Beantragung der Leistung für eintägige Ausflüge bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbearbeiter »sehr« und »eher zufrieden«, mit der Abgabe am Schalter sind es sogar 90,9 %, alle Befragten sind es mit der Abgabe per Post (A7).

Auf die Frage, wie schwierig die befragten Inanspruchnehmer/innen die Beantragung der Leistung für eintägige Ausflüge bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbear-

beiter empfinden, geben 10,5 % an, dies als »eher« bzw. »sehr schwierig« anzusehen. Die Leistungsbeantragung am Schalter nehmen 3,1 % als »eher« bzw. »sehr schwierig« wahr. Die Abgabe per Post wird von niemandem als schwierig empfunden (A8).

B) Mehrtägige Ausflüge/Klassenfahrten

Die Leistung aus dem BuT für mehrtägige Ausflüge in der Schule oder Kita nehmen 71 % der Inanspruchnehmer/innen in Anspruch (B1). 86,9 % der Inanspruchnehmer/innen geben an, diese Leistung beim Jobcenter beantragt zu haben (B2).

Hinsichtlich der Bearbeitungsdauer des Antrags für mehrtägige Klassenfahrten differieren die Angaben stark. Ein Drittel der Befragten (33,3 %) gibt eine Bearbeitungszeit des Antrags von 14 Tagen an. Bei 6,9 % der Befragten liegt die angegebene Bearbeitungszeit bei 30 Tagen. Im Durchschnitt dauerte die Beantragung 14 Tage (min: 3; max: 60) (B3).

Zur Frage, wie zufrieden die Inanspruchnehmer/innen mit der Leistung für eintägige Ausflüge sind, geben 55,5 % von ihnen an, »sehr zufrieden« zu sein. 32,8 % sind »eher zufrieden« und 11,9 % »eher nicht zufrieden«. Niemand gibt an, mit der Leistungsinanspruchnahme »gar nicht zufrieden« zu sein (B4). In der Freitextangabe wird bemängelt, dass die Warte- bzw. Bearbeitungszeiten zu lang seien, dass die Kosten vorgestreckt werden müssten und man sich in einer wiederholenden »Bitt- und Bettelposition« befunden habe. Zudem wird genannt, dass die Zeiträume der Antragstellung gewissen Regelungen unterlägen, die als unpraktisch angesehen werden. Zudem wird die Antragstellung anfangs als schwierig angesehen, Bescheide von Schule und Amt werden als umständlich und lang empfunden.

Insgesamt bewerten 91,6 % der Befragten die Antragstellung als »sehr leicht« bzw. »eher leicht« (B 5). 48,4 % der Inanspruchnehmer/innen haben den Antrag bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbearbeiter, 38,7 % am Schalter sowie 8,1 % per Post eingereicht (B6). Von den Inanspruchnehmenden, die die Leistung bei einer Sachbearbeiterin/einem Sachbearbeiter beantragten, geben 82,8 % an, »sehr« bzw. »eher zufrieden« damit zu sein. Mit der Antragsabgabe am Schalter sind 85,8 % »sehr« bzw. »eher zufrieden«. Von den Inanspruchnehmer/innen, die die Leistung per Post beantragt haben, geben 67,2 % an, »sehr« bzw. »eher zufrieden« damit zu sein (B7). Die Beantragung der Leistung bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbearbeiter bewerten 6,7 % der Befragten als »eher schwierig«. 7,1 % der Befragten geben an, die Beantragung der Leistung am Schalter im Eingangsbereich sei »eher schwierig« und die Beantragung der Leistung per Post bewerten 16,7 % der Befragten als »eher schwierig« (B8). 41,4 % der Befragten geben an, dass das Kind zum ersten Mal durch das BuT an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehme.

C) Lernförderung

16,3 % der Inanspruchnehmer/innen geben an, Lernförderung in Anspruch zu nehmen, 83,7 % verneinen dies (C1). 4,5 % der Befragten geben an, die Leistung beim Sozialamt zu beantragen, wohingegen 86,4 % die Leistung beim Jobcenter beantragt hat (C2).

Die meisten Befragten (29,9 %) geben eine Bearbeitungszeit des Antrags von 14 Tagen an. Bei 8,3 % der Befragten liegt die Bearbeitungsdauer bei 30 Tagen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 22 Tage (min: 3; max: 90) (C3).

Von den Inanspruchnehmenden sind 41,7 % mit der Inanspruchnahme der Leistung »sehr zufrieden« und 37,5 % »eher zufrieden«. 8,3 % sind »eher nicht zufrieden« und 12,5 % »gar nicht zufrieden«. Im Freitext wurden als Gründe für die Unzufriedenheit die Ablehnung des Antrags, die langen Bearbeitungszeiten sowie der fehlende Anspruch und eine nicht realistische Kostendeckung angegeben (C4).

Die Antragstellung der Leistung empfinden 79,5 % der Inanspruchnehmer/innen als »sehr« bzw. »eher leicht«. Im Freitext wird angegeben, dass die Antragsdauer im Allgemeinen zu lang gewesen sei. Zudem werden die vielen Kostenvorschüsse bemängelt (C5).

76,9 % der Befragten geben an, den Antrag auf Lernförderung bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbearbeiter abzugeben zu haben. 15,4 % geben ihren Antrag am Schalter im Eingangsbereich des Jobcenters ab und niemand hat den Antrag per Post eingereicht (C6).

Fast 88,9 % der Befragten geben an, mit der Leistung »sehr« bzw. »eher zufrieden« zu sein, wenn der Antrag bei einer Sachbearbeiterin/einem Sachbearbeiter direkt abgegeben wird. 66,7 % der Inanspruchnehmer/innen geben an, mit der Leistung »eher zufrieden« zu sein, wenn der Antrag am Schalter abgegeben wird. Ein Drittel der Befragten gibt an, mit der Antragsabgabe beim Schalter »gar nicht zufrieden« zu sein. Eine postalische Abgabe des Antrags erfolgte nicht (C7).

Die Hälfte der Inanspruchnehmer/innen bewertet die Beantragung über eine Sachbearbeiterin/ einen Sachbearbeiter als »sehr leicht«. 30 % der Befragten finden die Beantragung »eher leicht« und 20 % »schwierig«. Wie bei der Frage zur Zufriedenheit mit der Leistung geben auch bei der Frage nach der Schwierigkeit der Beantragung 33,3 % der Befragten an, die Antragstellung als »eher« bzw. »sehr schwierig« zu empfinden, wenn der Antrag am Schalter abgegeben wird (C8).

D) Mittagessen

62 % der Inanspruchnehmer/innen nehmen die Leistung für ein gemeinschaftliches Mittagessen in Anspruch (D1). Als Begründung für die Nicht-Inanspruchnahme des Mittagessens in Kita oder Schule wird angegeben, dass zu Hause selbst gekocht werde oder dass das Essen dem Kind nicht schmecke bzw. nicht zufriedenstellend sei. Zudem wird bemerkt, dass entweder das Vorstrecken des Essensgeldes problematisch, die Bearbeitungszeit zu lange oder das Erbringen der Nachweise für den Antrag zu zeitaufwändig oder dass die Zeit zum Essen zu knapp sei. Es wird jedoch ebenfalls bemerkt, dass die Möglichkeit der Schulspeisung nicht gegeben sei bzw. dass das Kind keine Einrichtung besuche, so dass hierfür keine Leistungen beantragt werden könnten.

Knapp über die Hälfte der Inanspruchnehmer/innen (56,3 %) gibt an, dass das Kind durch das BuT zum ersten Mal am Mittagessen in der Schule oder Kita teilnehme.

13,4 % der Inanspruchnehmer/innen geben an, dass sie die Leistung für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule und/oder Kita beim Sozialamt und 87,8 %

beim Jobcenter beantragt haben (D2). Die meisten Befragten (21,4 %) geben eine Bearbeitungszeit des Antrags von 14 Tagen an. Bei 11,4 % der Befragten betrug die Antragsbearbeitung 30 Tage und bei 5,7 % 60 Tage. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 21,5 Tage (min: 3; max: 120) (D3).

53,6 % der befragten Inanspruchnehmer/innen antworten, dass sie mit dieser Leistung »sehr zufrieden« und weitere 38,1 % »eher zufrieden« seien. 6 % sind »eher nicht zufrieden« und 2,4 % »gar nicht zufrieden« (D4). Die Antragstellung dieser Leistung empfinden nahezu alle Inanspruchnehmer/innen (94,2 %) als »sehr leicht« bzw. als »eher leicht« (D5). 42,9 % geben an, den Antrag für das gemeinschaftliche Mittagessen bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbearbeiter abgegeben zu haben. Weitere 38,8 % geben den Antrag am Schalter im Eingangsbereich des Jobcenters ab und 16,3 % verschickten diesen per Post (D6).

Alle Inanspruchnehmer/innen geben an, »sehr« bzw. »eher zufrieden« mit der Antragsabgabe für ein gemeinschaftliches Mittagessen bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbearbeiter zu sein. Mit der Beantragung der Leistung am Schalter im Eingangsbereich sind 92,3 % »sehr« bzw. »eher zufrieden« und mit der Antragstellung per Post sind 87,5 % der leistungsberechtigten Inanspruchnehmer/innen »sehr« bzw. »eher zufrieden« (D7). Niemand empfindet es »sehr« oder »eher schwierig«, den Antrag bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbearbeiter abzugeben. Die Antragsabgabe am Schalter im Eingangsbereich empfinden dagegen 8 % als »sehr« bzw. »eher schwierig« und die Antragsabgabe per Post bewerteten 11 % der Befragten als »sehr schwierig« (D8).

E) Soziale Teilhabe, Vereine

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Teilnahme und Mitgliedschaft in Vereinen, in der Freizeit und am außerschulischen Musikunterricht. 35,8 % der befragten Inanspruchnehmer/innen geben hierbei an, die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe in Anspruch zu nehmen (E1). 79,1 % beantragen diese Leistung beim Jobcenter und 20,9 % beim Sozialamt (E2). Hinsichtlich der Bearbeitungsdauer differieren die Angaben stark. Die stärkste Häufung von Angaben (jeweils 20,9 % der Befragten) ergibt sich bei einer Bearbeitungszeit des Antrags von 10 bzw. 14 Tagen. 11,6 % der Befragten geben eine Bearbeitungsdauer von 30 Tagen an. Die Bearbeitungsdauer betrug im Durchschnitt 15 Tage (min: 3; max: 90) (E3).

Hinsichtlich der Zufriedenheit der Inanspruchnehmer/innen mit der Leistung »sozio-kulturelle Teilhabe« geben 45,3 % an, »sehr zufrieden« und 41,5 % »eher zufrieden« zu sein. 11,3 % sind »eher nicht zufrieden« und 1,9 % »gar nicht zufrieden« (E4). 94,4 % der befragten Inanspruchnehmer/innen empfinden die Antragstellung für die sozio-kulturelle Teilhabe als »sehr« bzw. »eher leicht« (E5).

39,1 % der Inanspruchnehmer/innen geben an, den Antrag auf Leistung zur sozio-kulturellen Teilhabe direkt bei der Sachbearbeiterin/beim Sachbearbeiter abgegeben zu haben. 47,8 % reichen diesen am Schalter im Eingangsbereich des Jobcenters ein und 4,3 % per Post (E6). 80 % der Befragten gibt an, mit der persönlichen Antragsabgabe der Leistung bei einer Sachbearbeiterin/einem Sachbearbeiter »sehr« bzw.

»eher zufrieden« zu sein. 83,3 % sind mit der Antragsabgabe am Schalter »sehr« bzw. »eher zufrieden«. Die Hälfte der Befragten gibt an, mit der Leistung »eher zufrieden« zu sein, wenn der Antrag per Post gestellt wird (E7). 10 % der Befragten empfinden die Beantragung bei einer Sachbearbeiterin/einem Sachbearbeiter »eher schwierig«. Die Abgabe am Schalter oder per Post empfindet keine/r der Befragten als »schwierig« (E8).

Die Kinder von 42,7 % der Befragten sind durch die Leistung des BuT zum ersten Mal Mitglied in einem Verein.

F) Schulbedarf

Von den Inanspruchnehmenden erhalten 86,3 % eine Förderung für den Schulbedarf (F1). Die Leistung wird von 15,1 % der Inanspruchnehmer/innen durch das Sozialamt und von 84,9 % durch das Jobcenter ausgezahlt (F2). Hinsichtlich der Zufriedenheit über die Förderung des Schulbedarfs gibt knapp unter der Hälfte der Befragten an, »sehr zufrieden« zu sein. »Eher zufrieden« sind 37,2 %, »eher nicht zufrieden« sind 9,3 % und lediglich 7 % sind »gar nicht zufrieden« (F4).

Folgende Freitextangaben wurden zu den Gründen für die Unzufriedenheit gemacht:

- »zu wenig Geld«
- »der Bearbeitungszeitraum ist zu lang«⁷
- »die Antragstellung ist zu Beginn schwierig, im Laufe der Zeit wird es zur Routine«
- »Antrag auf Hilfebedürftigkeit (Wohngeld) muss zunächst gestellt werden«
- »Berechnung der Leistung ist fehlerhaft«

Insgesamt empfinden 97,6 % der Befragten die Schulbedarfspauschale »sehr« bzw. »eher leicht« (F5). 83,7 % der Befragten sind mit der Auszahlung über das Jobcenter »sehr« bzw. »eher zufrieden«. 9,3 % sind dagegen »eher nicht zufrieden« und 7,1 % sind »gar nicht zufrieden«.

5.3.5 Schwierigkeiten bei der Antragstellung von Leistungen

Ein wesentliches Erkenntnisinteresse der Studie sind spezielle Schwierigkeiten, die die befragten Inanspruchnehmer/innen bei der Antragstellung von Leistungen aus dem BuT wahrnehmen. Die Schwierigkeit, die am häufigsten genannt wird, ist die zu lange Bearbeitungszeit des Antrags auf BuT-Leistungen. Dies geben 44,7 % der Befragten an. Am zweithäufigsten wird angeführt, dass die Höhe der Förderung nicht ausreicht (24,6 %). Bei 21,1 % erfolgt die Zahlung zu spät. Ein weiteres Problem für 14,9 % der Befragten ist die nicht rückwirkende Erstattung von bereits getätigten Ausgaben. 9,6 % geben als Grund eine zu späte Ankündigung seitens der Einrichtung an. Unklarheiten bzw. Verständnisschwierigkeiten bestehen im Hinblick auf das Antragsformular (14,9 %), dem/der Ansprechpartner/in (9,6 %) und den Angaben auf dem Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid (8,8 %). Die Vorlage bzw. das Beibringen geforderter Bescheinigungen, beispielweise Kostenaufstellungen

7. Diese und die nachfolgende Angabe bezieht sich offensichtlich nicht auf die Schulbedarfspauschale, sondern eher generalistisch auf die Form der BuT-Beantragung.

gen aus Kita oder Schule, benennen 16,7 % als Problem. 12,3 % geben an, die Unterlagen seien bei den Verwaltungsstellen verloren gegangen. Die Förderung wird bei 2,6 % der Inanspruchnehmer/innen fehlerhaft gebucht. Die Umsetzung in der Schule ist für 6,1 % unklar (vgl. Abbildung 8).

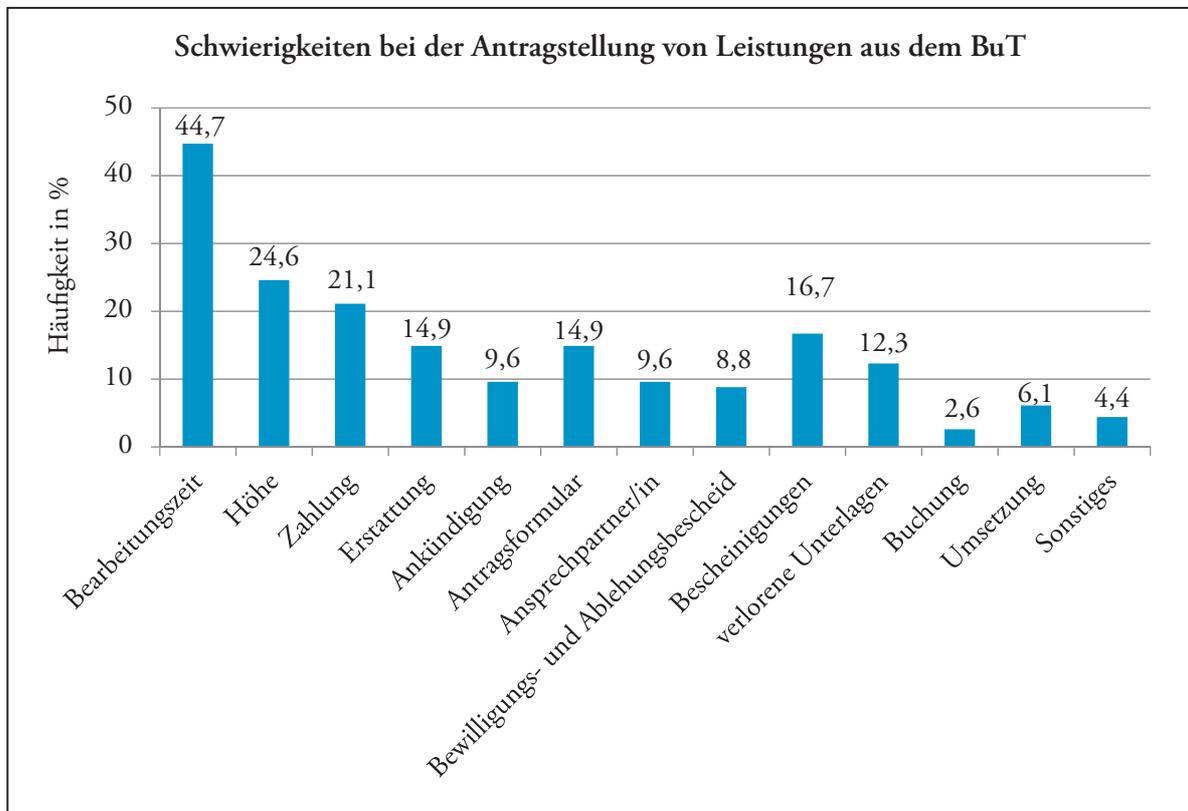


Abbildung 8: Schwierigkeiten bei der Antragstellung von Leistungen aus dem BuT ($n = 111$; Mehrfachnennungen möglich)

4,4 % der befragten Inanspruchnehmer/innen geben sonstige Schwierigkeiten an. Folgende Aussagen werden hierbei getroffen: »zu späte Bearbeitung durch Personalmangel«, »fehlende Kenntnis der Fördermöglichkeiten« und »Vorkasse notwendig«. Die Fragebögen enthalten an dieser Stelle ein offenes Kommentarfeld zu Schwierigkeiten bei der Antragstellung. Fünf Teilnehmer/innen äußern sich hierbei positiv über den Ablauf der Antragstellung, es gebe keine Probleme. Weitere drei Teilnehmer/innen bemängeln die zu lange und komplizierte Antragsbearbeitung. Eine Person gibt an, sich über die Möglichkeiten der Antragstellung falsch informiert zu fühlen.

5.3.6 Gründe für Unzufriedenheit mit einer der Leistungen aus dem BuT

Ebenfalls offen wurde nach Gründen für Unzufriedenheit mit einer der zuvor genannten BuT-Leistungen gefragt. Folgende Kommentare stehen in den entsprechenden Freitextfeldern (Zitate):

- »Zahlung nur bei Vereinsmitgliedschaft«
- »Hilfe für Schulbedarf reicht nicht aus«
- »Zu lange Bearbeitungszeit und Bürokratie«
- »Schnelle Bearbeitung / gute Betreuung«
- »Nicht alle Kosten können stets vorher beantragt werden und die Eltern tragen diese dann / eine Anerkennung der Kosten ist schwer«
- »Komplizierte Fragestellungen«
- »Lernförderung: zu wenig Mittel, da die Nachhilfe teurer ist als Mittel zur Verfügung stehen«
- »Jugendweihefeierstunde wird nicht übernommen«
- »Habe für vier Monate Mittagsverpflegung beantragt, aber nur zwei Monate wurden bezahlt«
- »Es wird nicht vollständig das Geld ausgezahlt / man muss nerven, um das Geld zu bekommen«
- »Bei zwei Kindern bekommt man zu wenig Kosten erstattet bzw. bezuschusst (durch die hohen Preise)«
- »Es dauert zu lange / müsste schneller gehen«
- »Zu wenig Leistungen für jemanden mit vielen Kindern«
- »Bearbeitung zur Bewilligung von Nachteil / dauert einfach zu lange / in der Schule gibt es oftmals nicht den Antrag für Wandertage«
- »Die Bearbeitung der schon vorgeleisteten Rechnungen dauert zu lange«
- »Die Zahlungen reichen nicht aus, um die Kosten zu decken / ein Eigenanteil muss erbracht werden«

5.3.7 Individuelle Unterstützung bei der Leistungsbeantragung

Individuelle Unterstützung bei der Antragstellung durch das Jobcenter oder Sozialamt erhalten 43,7 % der Inanspruchnehmer/innen. Mit 56,3 % gibt über die Hälfte an, diese nicht erhalten zu haben. Knapp ein Viertel der Befragten (23,4 %) erhält bei der Antragstellung Unterstützung durch das Sozialamt, 78,7 % erhält Unterstützung durch das Jobcenter.

Die individuelle Unterstützung durch das Jobcenter oder Sozialamt empfinden 42,9 % der Befragten als »sehr hilfreich«, 38,1 % als »eher hilfreich«, 14,3 % als »eher nicht hilfreich« und 4,8 % empfinden die Unterstützung als »gar nicht hilfreich« (vgl. Abbildung 9).

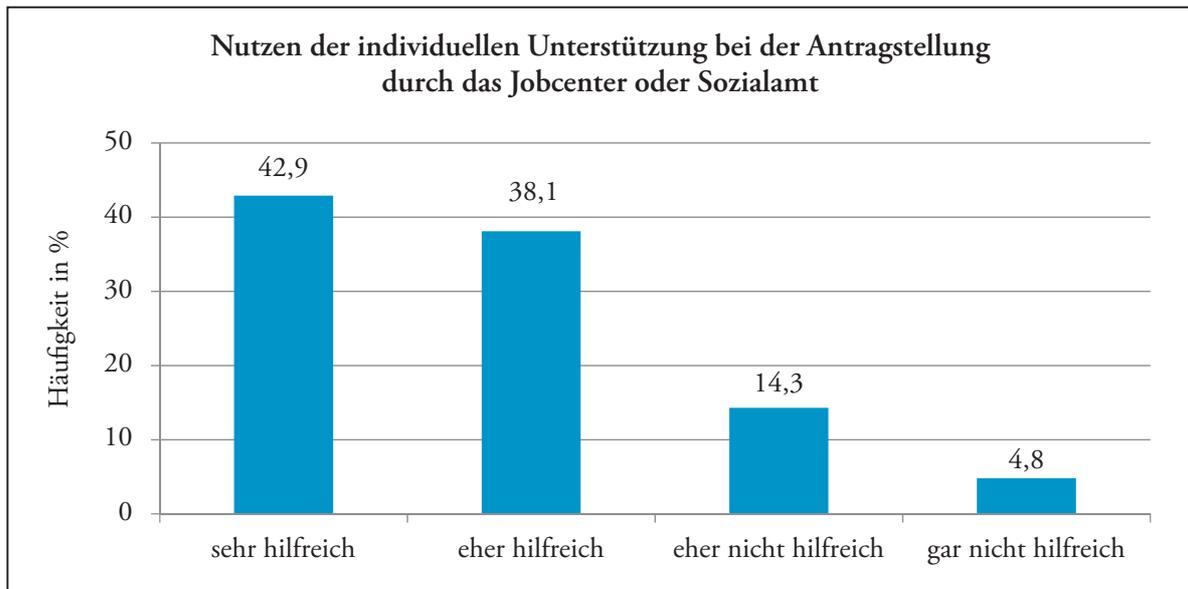


Abbildung 9: Nutzen der individuellen Unterstützung bei der Antragstellung durch das Jobcenter oder Sozialamt ($n = 63$)

In den Kommentaren wird ergänzend angegeben, dass es unterschiedliche Mitarbeiter/innen und zu wenig Unterstützung bei der Antragstellung gebe. Den Wunsch nach individueller Unterstützung bei der Antragstellung geben 59,5 % der Befragten an, wohingegen 40,5 % der Inanspruchnehmer/innen keine Unterstützung wünschen.

Vier Personen nutzen hierbei die Möglichkeit, einen Kommentar per Freitext abzugeben. Folgen Aussagen sind aufgeführt (Zitate):

- »Es ist viel besser, dass alle Probleme und Fragen in einem Gebäude bearbeitet werden«
- »Leider sind viele Mitarbeiter sehr unfreundlich«
- »Nicht immer, aber gelegentlich wäre Hilfe schön«
- »Alles super«

5.3.8 Gründe für Nicht-Inanspruchnahme einzelner Leistungen aus dem BuT

Die Inanspruchnehmer/innen werden ebenfalls danach gefragt, aus welchen Gründen sie einzelne Leistungen des BuT nicht in Anspruch nehmen. Als häufigste Begründung wird von 42,7 % der Inanspruchnehmenden genannt, dass kein Bedarf für die jeweilige Leistung bestehe. Fehlendes Interesse bei einem bestehenden Angebot geben lediglich 7,3 % der Befragten an. Für 12 % ist kein Angebot vorhanden und 15,6 % wissen über das Angebot nicht Bescheid. 17,7 % ist der Aufwand, der mit dem Antrag einhergeht, zu groß; 4,2 % nennen die komplizierte Antragstellung als Grund. 5,2 % der Befragten möchten nicht als Hilfeempfänger/innen erkannt werden und 4,2 % wissen nicht, dass sie zur Zielgruppe der jeweiligen Leistung gehören. Für 10,4 % der Befragten sind einzelne Leistungskomponenten unbekannt. 12,5 % der Befragten geben an, die Kosten selber tragen zu können oder möchten nicht alles vom Staat bezahlt bekommen. Für 19,6 % der Befragten sind die Zusatz-

kosten zu hoch und 14,6 % geben an, dass ihnen die Nebenkosten in den Vereinen zu hoch seien (vgl. Abbildung 10).

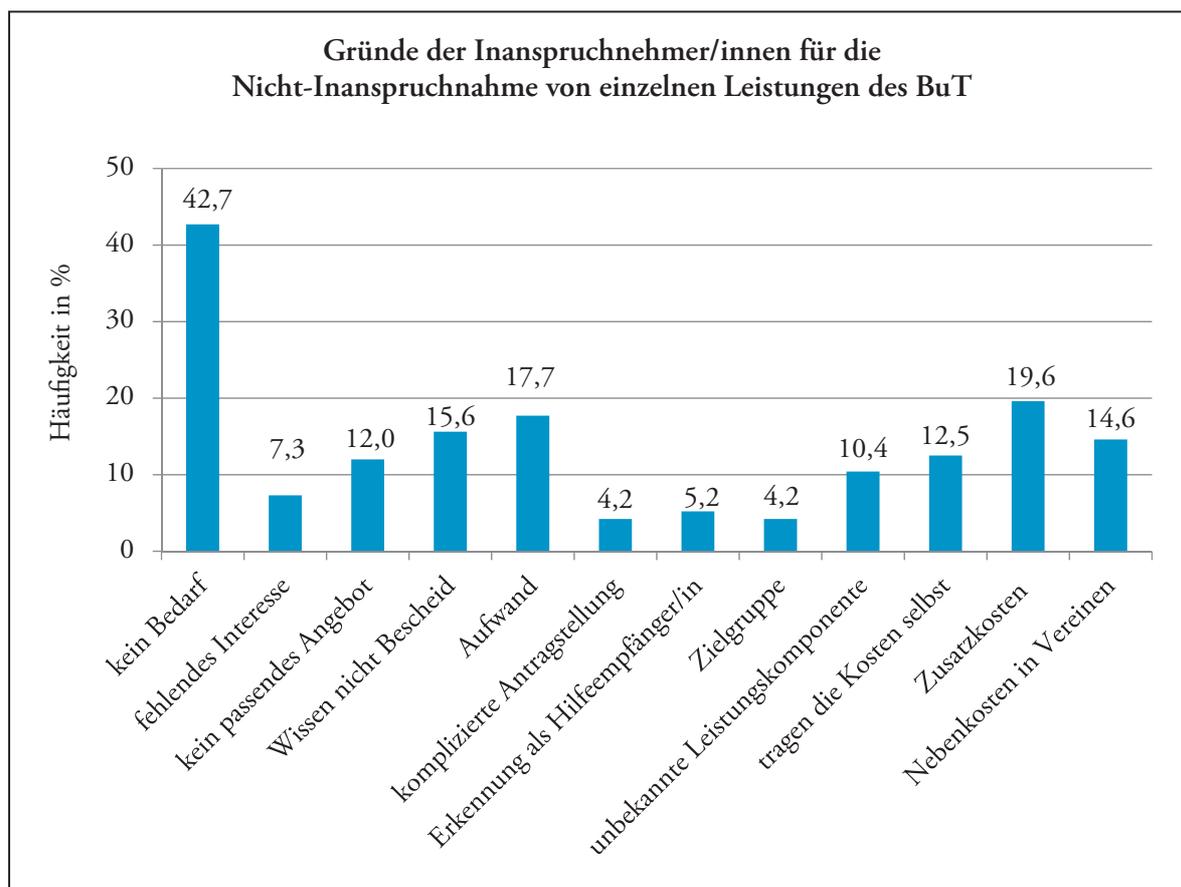


Abbildung 10: Gründe der Inanspruchnehmer/innen für die Nicht-Inanspruchnahme von einzelnen Leistungen des BuT ($n = 92$; Mehrfachnennungen möglich)

5.4 Ergebnisse der Befragung der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen deskriptiv dargestellt.

5.4.1 Art der erhaltenen Sozialleistung

Wie in Abbildung 11 ersichtlich gibt die Mehrzahl der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (82,9 %) an, ALG II zu beziehen. 2,6 % der Befragten beziehen Sozialhilfe, 8,5 % Wohngeld und 8,6 % Kinderzuschlag. Keine/r der Befragten erhält Asylbewerberleistungen oder Leistungen ausschließlich aus dem BuT. 6 % beziehen keine Sozialleistungen. 19,7 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen geben an, »sonstige« Leistungen zu beziehen, die nicht in dem Fragebogen aufgeführt sind (u. a. BaföG, Unterhaltsvorschuss, Pflegegeld). Die Prozentwerte ergeben mehr als 100 %, da unterschiedliche Leistungsarten gleichzeitig bezogen werden können.

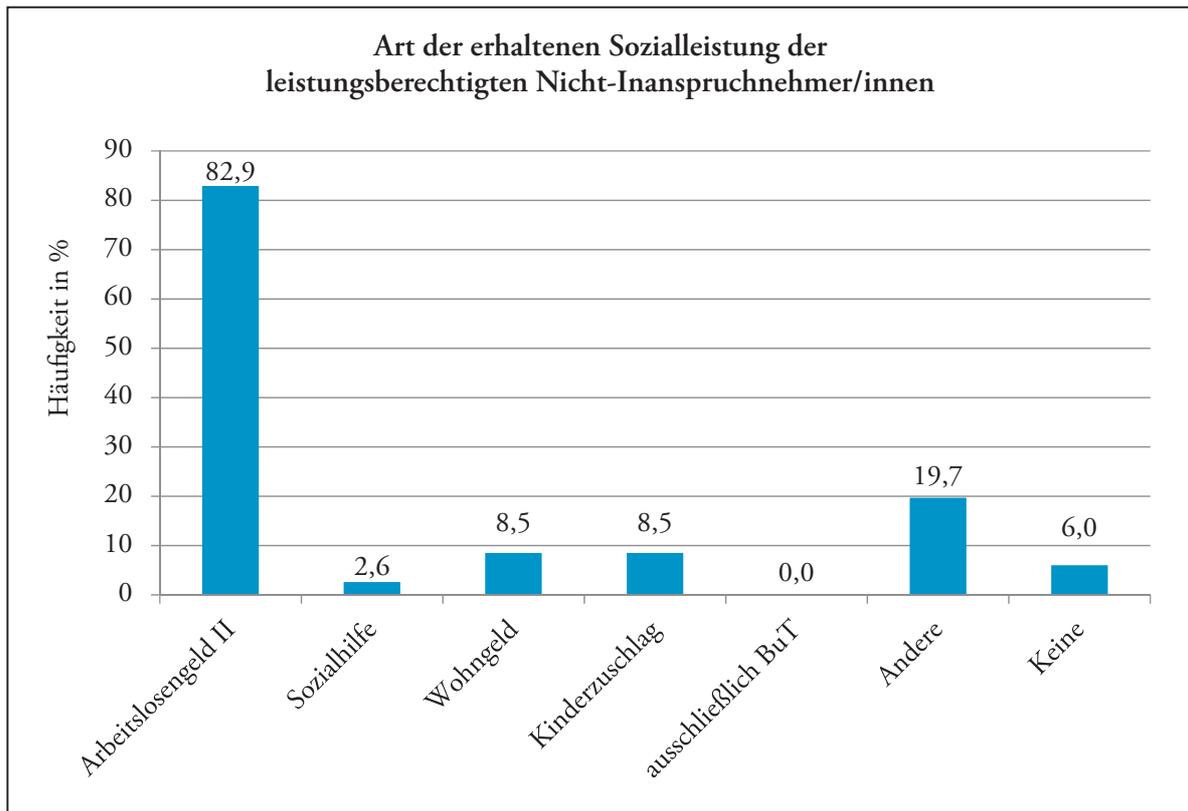


Abbildung 11: Art der erhaltenen Sozialleistung der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ($n = 116$; Mehrfachnennungen möglich)

5.4.2 Antragstellung von BuT-Leistungen

Nahezu alle leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (87,4 %) haben noch keinen Antrag auf Leistungen des BuT gestellt. 2,7 % der Befragten haben einen Antrag gestellt, der jedoch abgelehnt wurde und 4,5 % der Befragten haben einen Antrag gestellt, der noch in Bearbeitung ist. Bei 5,4 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen wurde der Antrag auf BuT-Leistungen genehmigt. Hierbei muss bemerkt werden, dass – da diese sich der Gruppe der Nicht-Inanspruchnehmer/innen zugeordnet haben – angenommen werden kann, dass diese derzeit keine BuT-Leistungen beziehen (vgl. Abbildung 12).

41,1 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ist bekannt, dass Leistungen aus dem BuT für Kinder bezogen werden können, auch wenn kein Anspruch auf andere Sozialleistungen besteht. Der Mehrzahl der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (58,9 %) war dies nicht bekannt.

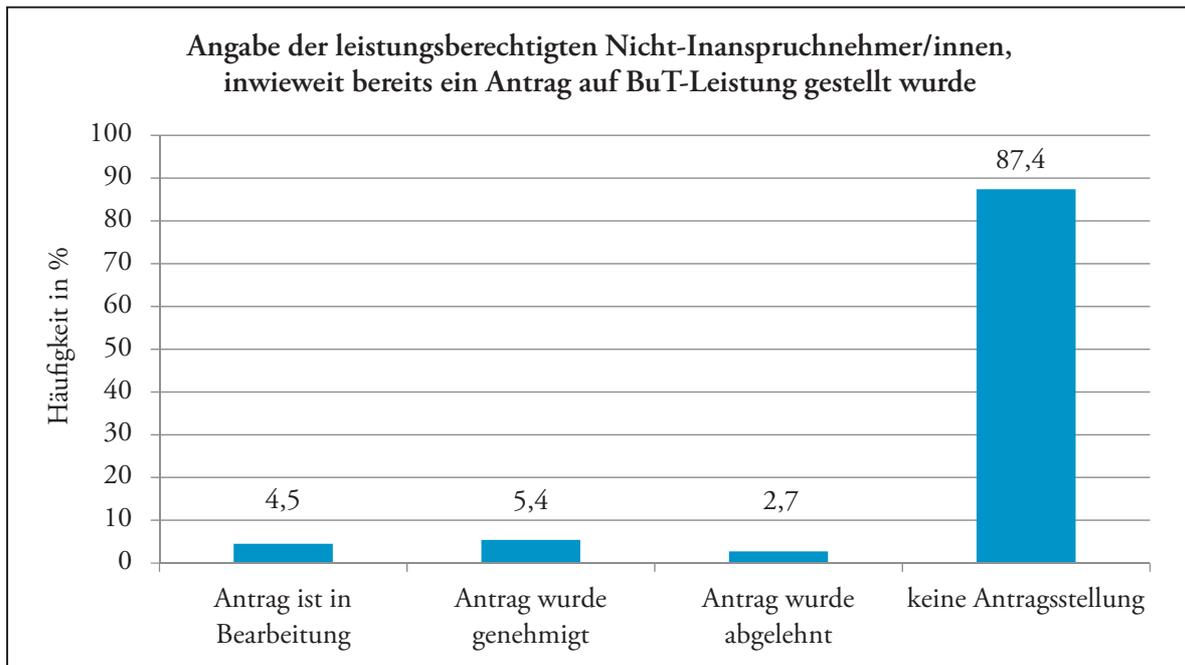


Abbildung 12: Angabe der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen, inwieweit bereits ein Antrag auf BuT-Leistung gestellt wurde ($n = 111$, Mehrfachnennungen möglich)

5.4.3 Kenntnisse bezüglich des BuT

Die Mehrheit der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (60 %) gibt an, noch nie etwas vom BuT gehört zu haben. Von denjenigen Nicht-Inanspruchnehmer/innen, denen das BuT bekannt ist, wird am häufigsten das Jobcenter (30,2 %) als Informationsquelle benannt. Knapp über die Hälfte der Befragten informiert sich über verschiedene Medien wie die Zeitung (18,6 %), Internet (18,6 %) und sonstige Medien (14 %), z. B. Plakate, Flyer, etc. Knapp 2,3 % der Befragten erhalten ihre Information vom Sozialamt und 9,3 % durch sonstige soziale Einrichtungen, wie Initiativen, Selbsthilfegruppen oder Wohlfahrtsverbände. 18,6 % sind von Bekannten oder von der Nachbarschaft, 9,3 % von der Schule und 18,6 % von der Kita informiert worden. Nur 2,3 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen geben an, dass sie die Informationen von ihren Kindern erhalten haben. 9,3 % verweisen auf andere Informationsquellen, z. B. eigene Recherche, den Freundeskreis oder das Jugendamt (vgl. Abbildung 13).

Auf die Frage, welche BuT-Leistungen den Nicht-Inanspruchnehmer/innen bekannt sind, geben 33 % an, dass sie die Leistung »eintägige Ausflüge der Schule/Kita« kennen, 25,7 % kennen die Leistung »mehrtägige Klassenfahrten« und 14,7 % die Leistung »ergänzende angemessene Lernförderung bzw. Nachhilfeunterricht«. 32,1 % ist »gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder der Kita« als Leistung des BuT bekannt. 21,1 % ist bekannt, dass Leistungen für »Aktivitäten in Vereinen und in der Freizeit« gefördert werden. 31,2 % kennen »Schulbedarf« als Leistungen des BuT. Die wenigsten Befragten (10,1 %) wissen, dass Schülerbeförderung grundsätzlich zu den BuT-Leistungen gehört (vgl. Abbildung 14).

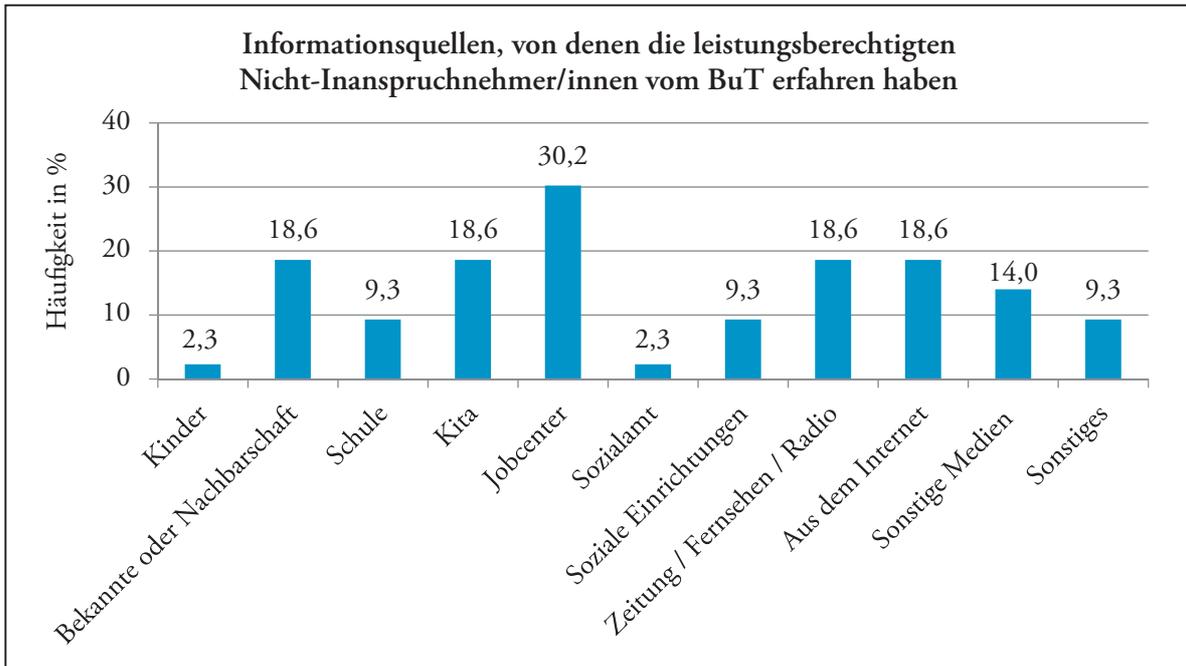


Abbildung 13: Informationsquellen, von denen die leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen vom BuT erfahren haben (n = 43; Mehrfachnennungen möglich)

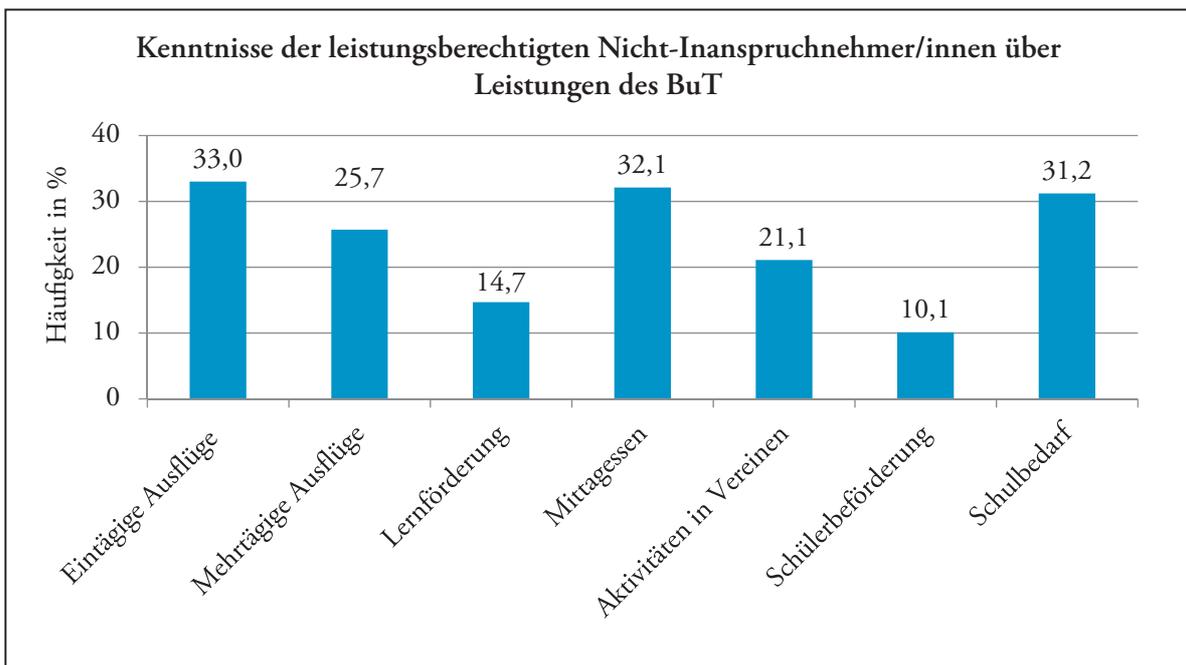


Abbildung 14: Kenntnisse der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen über Leistungen des BuT (n = 109; Mehrfachnennungen möglich)

5.4.4 Vorangegangene Inanspruchnahme des BuT

Die große Mehrzahl der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (83,2 %) gibt an, bisher keine Leistungen aus dem BuT in Anspruch genommen zu haben. Knapp 17 % der Befragten geben an, schon einmal Leistungen aus dem BuT erhalten zu haben.

Die meisten leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (64,7 %) geben an, die Leistung mehrtägige Klassenfahrten schon einmal beantragt zu haben, gefolgt von eintägigen Ausflügen in der Schule und/oder Kita und gemeinschaftlichem Mittagessen in der Schule und/oder Kita (jeweils 58,8 %). Mehr als die Hälfte (52,9 %) nahmen bereits Leistungen für Schulbedarf in Anspruch und 35,3 % erhielten die Leistungen für Aktivitäten in Vereinen/Musikunterricht/Freizeit. Nur wenige haben schon einmal Leistungen für Lernförderung (11,8 %) und Schülerbeförderung (5,9 %) bezogen (vgl. Abbildung 15).

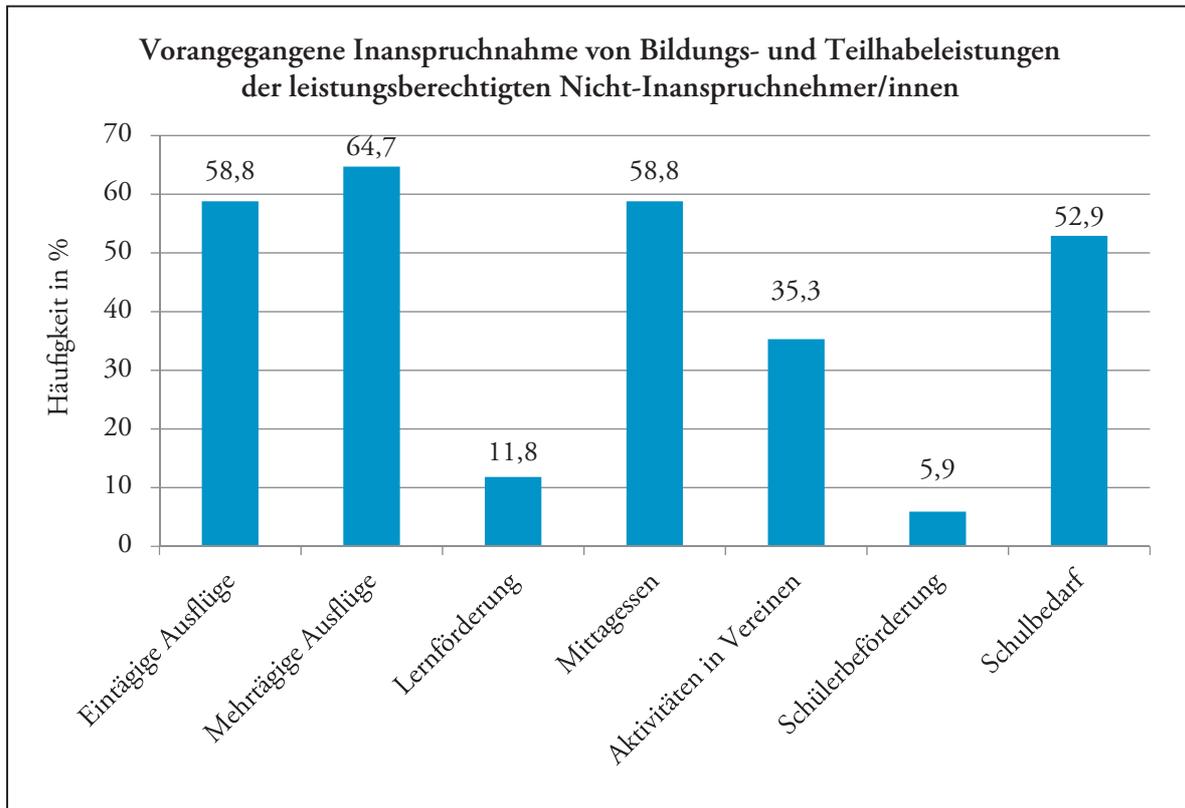


Abbildung 15: Vorangegangene Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ($n = 17$; Mehrfachnennungen möglich)

5.4.5 Gründe, weshalb Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden

Die wichtigsten Gründe der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen für die nicht mehr erfolgte Inanspruchnahme von Leistungen sind der fehlende Bedarf (41,7 %), ein/e unklare/r Ansprechpartner/in (25 %) und eine zu lange Bearbeitungszeit (25 %) (vgl. Abbildung 16).

Vereinzelt werden als weitere Gründe eine zu späte Ankündigung seitens der Einrichtung, ein unverständliches Antragsformular, unverständliche Angaben auf dem Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid, Probleme bei der Besorgung notwendiger Bescheinigungen (z. B. fehlende Kostenaufstellung seitens der Schule), der Verlust von Unterlagen in den Verwaltungsstellen, keine Rückerstattung bereits bestätigter

Ausgaben und eine unklare Umsetzung in der Schule angegeben. Gründe wie Fehlbuchung der Förderung (z. B. doppelte Abbuchung), zu späte Zahlung und unzureichende Förderhöhe werden hingegen nicht angekreuzt. 3 % der Befragten geben im Freitext weitere Gründe an, z. B. »Widerspruchsverfahren«, »verlorener Kita-Platz« oder »fehlender Wohngeldbescheid«.

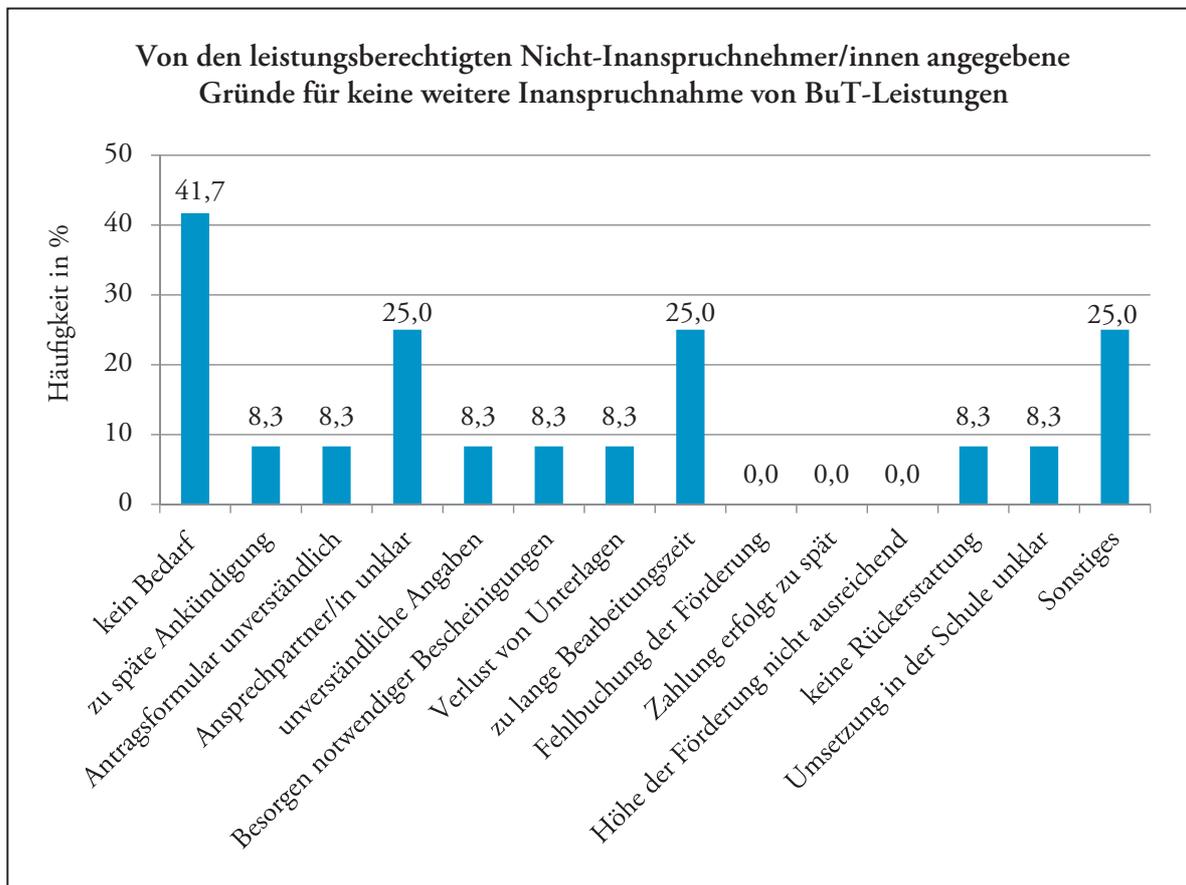


Abbildung 16: Von den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen angegebene Gründe für keine weitere Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ($n = 12$; Mehrfachnennungen möglich)

5.4.6 Gründe für bisherige Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Eine zentrale Fragestellung der vorliegenden Studie ist, weshalb Leistungsberechtigte ihren Anspruch auf BuT-Leistungen nicht wahrnehmen. Über die Hälfte der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (58,7 %) nennt als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen, dass der Leistungsanspruch nicht bekannt sei. Des Weiteren sind knapp einem Drittel (32,7 %) keine Angebote bekannt, für die Leistungen beantragt werden können. Fast ein Viertel (22,1 %) weiß nicht, dass sie zu den Leistungsberechtigten gehören. Ein Fünftel der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen gibt an, dass bisher kein Bedarf für die Leistungsanspruchnahme vorliege. Bei 9,6 % der Befragten liegt kein Angebot vor, für das Leistungen beansprucht werden können. Nur 1 % der Befragten gibt an, dass kein In-

teresse bestehe, ein entsprechendes Angebot zu nutzen und keine/r der Befragten gibt fehlendes Interesse an einer Antragstellung an. 5,8 % ist der Aufwand der Antragstellung zu hoch, 1,9 % empfinden die Antragstellung als zu kompliziert und für 1,9 % sind die Zusatzkosten wie z. B. der Eigenbetrag beim Mittagessen zu hoch. 2,9 % geben an, sich nicht als Hilfeempfänger/innen erkennen geben zu wollen und 4,8 % möchten keine Leistungen »vom Staat« beziehen. Bei 3,8 % liegen sonstige Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme vor, wie die Unwissenheit über verschiedene Leistungen oder dass das eigene Kind nicht zu Haus wohne (vgl. Abbildung 17).

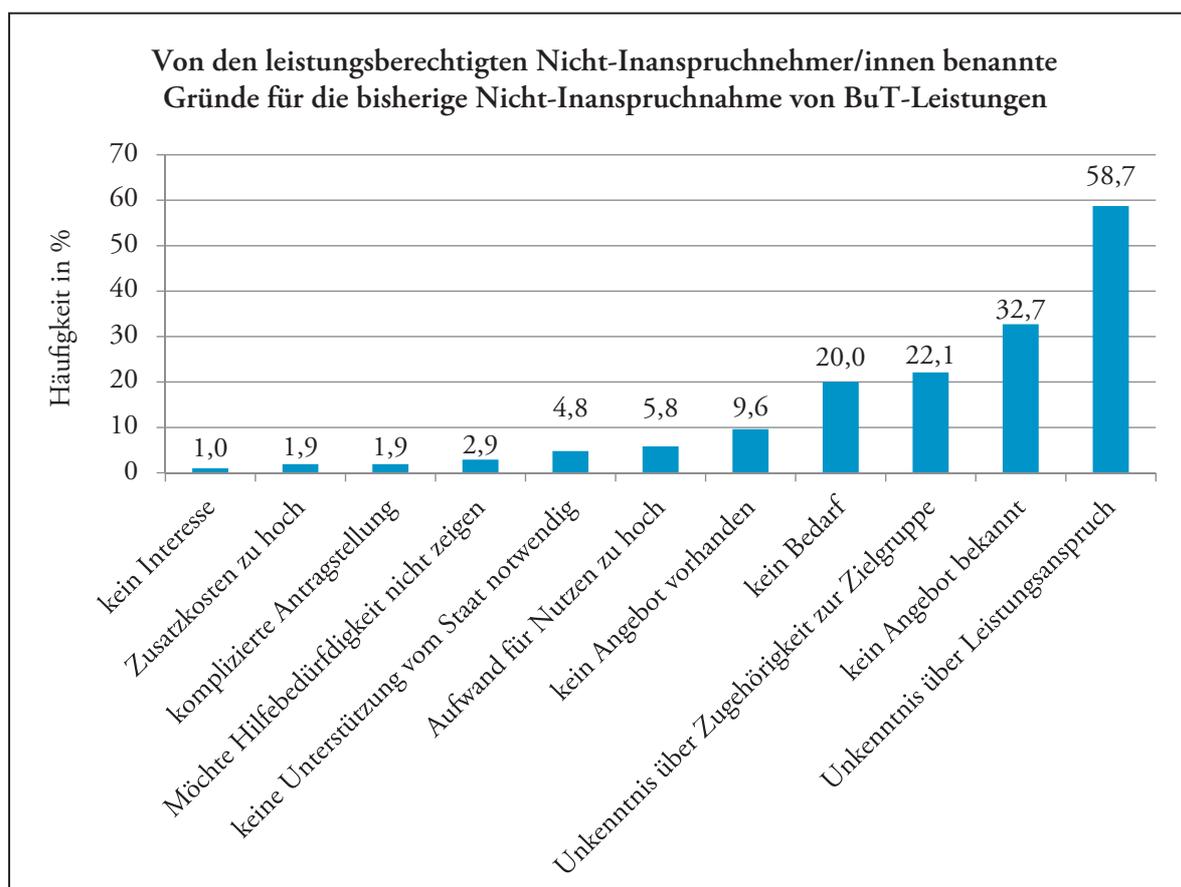


Abbildung 17: Von den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen benannte Gründe für die bisherige Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ($n = 104$; Mehrfachnennungen möglich)

5.4.7 Mittagessen in der Schule oder in der Kita

Knapp über die Hälfte der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (50,5 %) gibt an, dass ihr Kind am Mittagessen in der Schule/Kita teilnehme; ein Viertel (25,7 %) gibt an, dass ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehme und 17,4 % geben an, dass sich das Kind derzeit in keiner Einrichtung befinde. Bei 2,8 % der Befragten existiert in der Schule/Kita kein Essensangebot. 3,7 % antworten, dass das Kind aus »sonstigen« Gründen nicht am Mittagessen teilnehme. Zu diesen Gründen zählen u. a., dass das Kind nicht mehr zur Schule gehe, dass das Kind noch zu jung sei oder dass das Kind nicht bei der/dem Befragten wohne (vgl. Abbildung 18).

45,8 % der Befragten, deren Kind nicht in der Schule/Kita zu Mittag isst, würden sich eine Teilnahme des Kindes an einem Mittagessen in der Schule/Kita wünschen; knapp über die Hälfte (54,2 %) verneint dies.

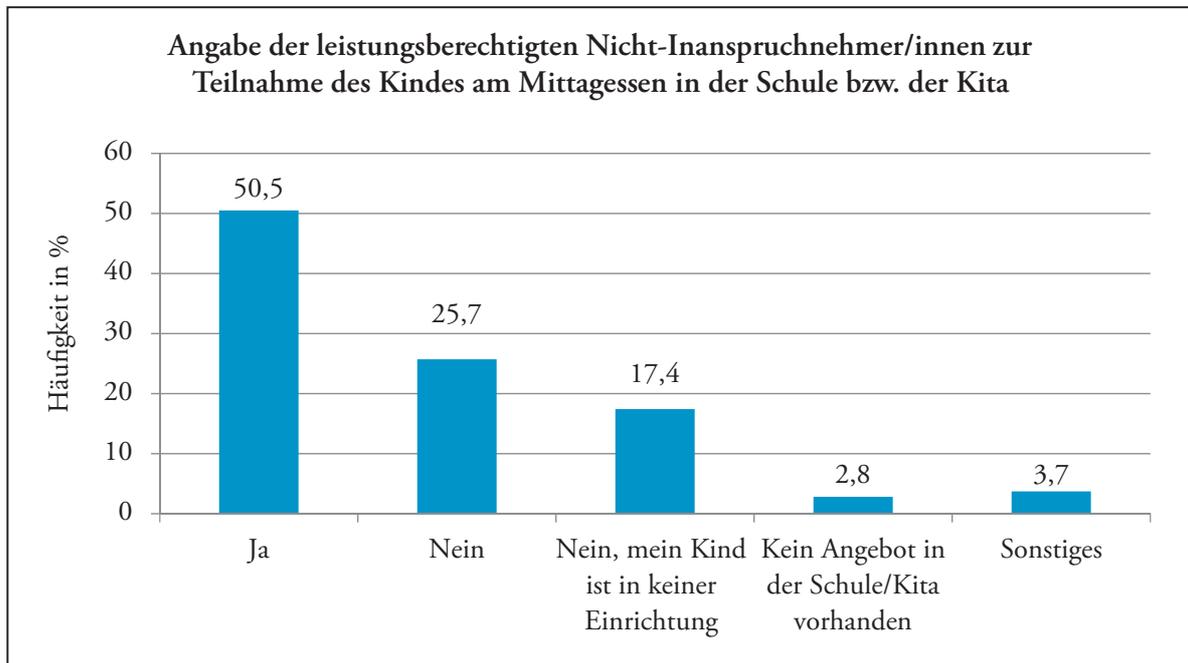


Abbildung 18: Angabe der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen zur Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Schule bzw. der Kita ($n = 109$)

5.4.8 Freizeitverhalten der Kinder

Die Frage, ob sich Eltern in die Freizeitgestaltung des eigenen Kindes einmischen sollten, wird von der Mehrzahl der befragten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (82,7 %) bejaht. 17,3 % halten es dagegen für nicht notwendig bzw. falsch. Nahezu alle Befragten (92,7 %) halten es für wichtig, dass Kinder regelmäßig Sport treiben und 7,3 % sehen diesbezüglich keine Notwendigkeit. Knapp über die Hälfte der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (50,5 %) findet es wichtig, dass ihr Kind Mitglied in einem Verein ist. Jedoch geben nur 16,4 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen an, dass ihr Kind in einem Verein aktiv sei.

5.4.9 Lernförderung

Nahezu alle leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (90,1 %) geben an, dass das Kind keine Nachhilfe/Lernförderung erhalte. 23,6 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen berichten jedoch, dass ihr Kind Nachhilfe benötige. Für die Mehrzahl der Befragten (76,4 %) ist dies nicht notwendig.

5.5 Ergebnisse zur Stigmatisierung

Im Folgenden werden die Ergebnisse des eingesetzten Stigmatisierungsfragebogens berichtet. Hier interessiert der Vergleich zwischen Inanspruchnehmenden und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden.

tungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden. Dabei wurde mittels Chi-Quadrat-Test geprüft, ob es signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich der einzelnen Fragestellungen gibt.

Würden Sie es gerne vermeiden, dass Menschen aus Ihrem Umfeld erfahren, wenn Sie Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) beziehen würden?

Bei dieser Frage zeigen sich zwischen Inanspruchnehmenden und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden keine signifikanten Unterschiede ($p = .356$). Sowohl knapp ein Viertel der Inanspruchnehmer/innen als auch der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen geben an, dass sie es »immer« oder »manchmal« vermeiden würden, dass Menschen aus ihrem Umfeld erfahren, wenn sie BuT-Leistungen beziehen/beziehen würden. Über die Hälfte der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen gibt an, dass sie es »nie« vermeiden würden, dass Menschen aus ihrem Umfeld von dem Leistungsbezug erfahren (vgl. Abbildung 19).

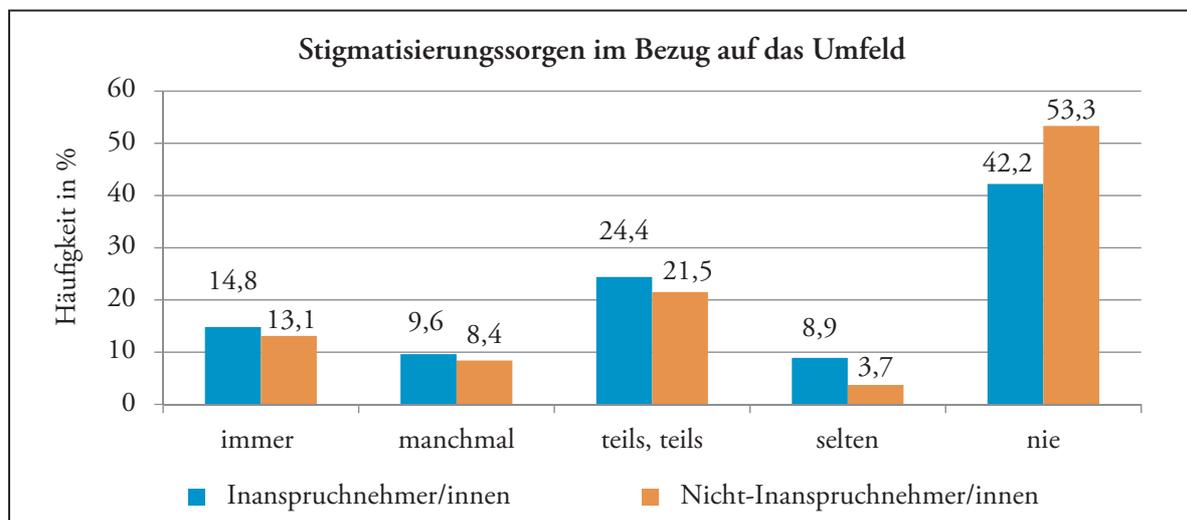


Abbildung 19: Stigmatisierungssorgen in Bezug auf das Umfeld (Inanspruchnehmer/innen: $n = 135$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 107$)

Würde Ihr Kind es gerne vermeiden, dass Menschen aus seinem Umfeld (Kita, Schule, Verein etc.) erfahren, wenn es Leistungen des BuT erhält/erhalten würde?

Bei dieser Frage zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen Inanspruchnehmenden und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden ($p = .001$). Ein Drittel der Inanspruchnehmer/innen gibt an, dass ihr Kind es »immer« oder »manchmal« vermeiden würde, dass das Umfeld erfährt, dass es Leistungen des BuT bezieht. Im Gegensatz dazu gibt dies nur ein Fünftel der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen an. 40,2 % der Inanspruchnehmer/innen geben an, dass ihr Kind es »nie« vermeiden würde, dass das Umfeld davon erfährt, dass sie BuT-Leistungen beziehen, bei den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen sagen dies knapp 30 %. Ein hoher Anteil der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen kann nicht einschätzen, ob ihr Kind es gern vermeiden würde (vgl. Abbildung 20).

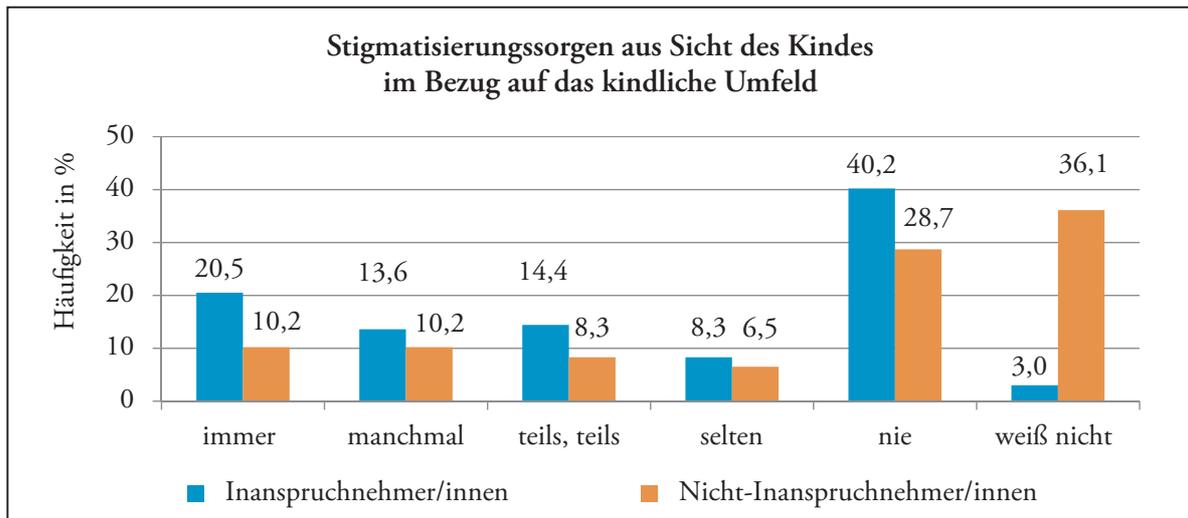


Abbildung 20: Stigmatisierungssorgen der Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen aus Sicht des Kindes in Bezug auf das kindliche Umfeld (Inanspruchnehmer/innen: $n = 132$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 108$)

Wäre/Ist es Ihnen selbst unangenehm, wenn Sie Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) beziehen/beziehen würden?

Bei dieser Frage zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen Inanspruchnehmenden und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden ($p = .002$). Ein Drittel der Inanspruchnehmer/innen gibt an, dass es ihnen »immer« oder »manchmal« peinlich bzw. unangenehm sei, wenn sie Leistungen für ihr Kind beziehen. Im Gegensatz dazu wäre es nur fast 15 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen »immer« oder »manchmal« peinlich bzw. unangenehm. Auffällig ist, dass es knapp der Hälfte der Inanspruchnehmer/innen »nie« unangenehm/peinlich ist, wenn sie Leistungen des BuT beziehen. Einem deutlich höheren Anteil von knapp 70 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen wäre es »nie« peinlich oder unangenehm, Leistungen zu erhalten (vgl. Abbildung 21).

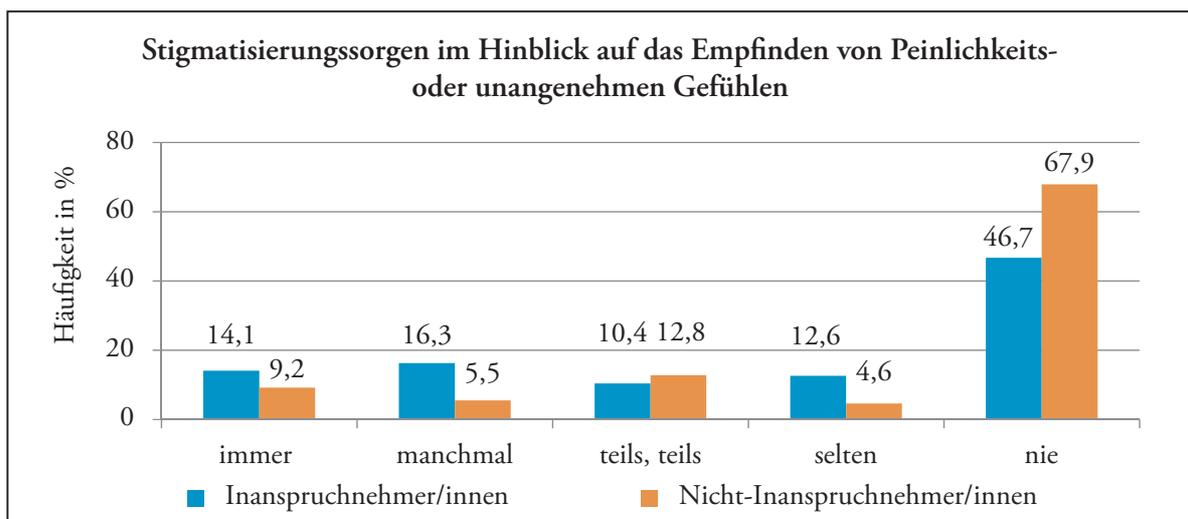


Abbildung 21: Stigmatisierungssorgen im Hinblick auf das Empfinden von Peinlichkeits- oder unangenehmen Gefühlen (Inanspruchnehmer/innen: $n = 135$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 109$)

Gefühl abgestempelt zu werden

Die Analyse der Daten ergab, dass signifikante Unterschiede ($p = .001$) zwischen Inanspruchnehmenden und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden hinsichtlich des Gefühls, abgestempelt oder in eine Schublade gesteckt zu werden, wenn BuT-Leistungen für das Kind bezogen werden, bestehen. Betrachtet man die Ergebnisse genauer, antworten auf die Frage über ein Drittel der befragten Inanspruchnehmer/innen, dass dies »immer« bzw. »manchmal« der Fall sei, gegenüber ca. 20 % der befragten Nicht-Inanspruchnehmer/innen. »Teils, teils« bzw. »selten« geben knapp ein Viertel der Inanspruchnehmer/innen (22,7 %) an, bei den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen sind es knapp 15 %. Beide Gruppen antworten überwiegend, dass sie sich »nie« abgestempelt oder in eine Schublade gesteckt fühlten (40 % der Inanspruchnehmer/innen und knapp 30 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen). Die Antwort »weiß nicht« wird von den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer_innen deutlich häufiger angegeben (36,1 %) als von den Inanspruchnehmer_innen (3 %) (vgl. Abbildung 22).

Leistungsanspruch ist/wäre Kind unangenehm

Hinsichtlich der Einschätzung, ob es dem Kind jemals unangenehm war/wäre, dass/wenn es BuT-Leistungen erhält/erhielte, zeigen sich signifikante Unterschiede ($p = .000$) zwischen Inanspruchnehmenden und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden. Knapp ein Viertel der Inanspruchnehmer/innen gibt an, dass es dem Kind »immer« bzw. »manchmal« unangenehm sei, Leistungen aus dem BuT zu beziehen, dies sagen nur knapp über 10 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen. Fast ein Drittel der befragten Inanspruchnehmer/innen und knapp ein Viertel der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen gibt an, dass es dem Kind »nie« unangenehm war/wäre. Ca. 15 % der Inanspruchnehmer/innen bzw. 20 % leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen antworten, dass das Kind von dem Leistungsbezug nichts wisse/wüsste. Schlussendlich, und hier zeigt sich auch die stärkste Abweichung zwischen beiden Gruppen, gibt mehr als ein Drittel der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen im Gegensatz zu lediglich 10 % der Inanspruchnehmer/innen an, dass sie nicht wissen, wie das Kind reagiere bzw. reagieren würde (vgl. Abbildung 23).

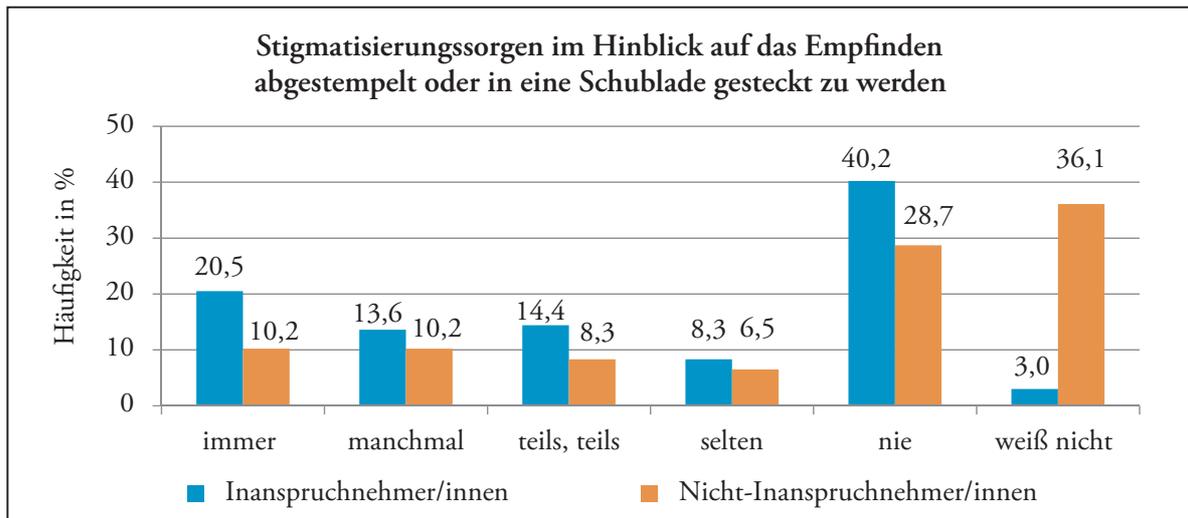


Abbildung 22: Stigmatisierungssorgen im Hinblick auf das Empfinden abgestempelt oder in eine Schublade gesteckt zu werden (Inanspruchnehmer/innen: $n = 132$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 108$)

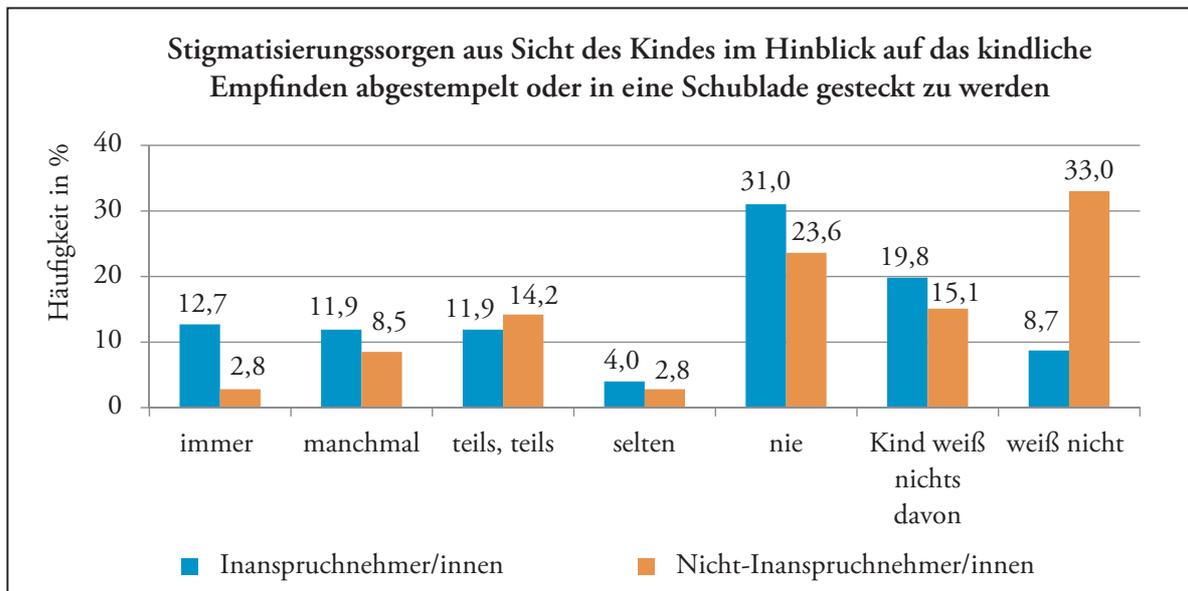


Abbildung 23: Stigmatisierungssorgen der Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen aus Sicht des Kindes im Hinblick auf das kindlichen Empfinden abgestempelt oder in eine Schublade gesteckt zu werden (Inanspruchnehmer/innen: $n = 126$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 106$)

5.6 Auswertung der quantitativen Untersuchungen

Der gewählte quantitative Ansatz stellt einen umfassenden Zugang für eine Diskussion des BuT dar. Auf Basis von zwei korrespondierenden Fragebogenversionen – eine für Inanspruchnehmer/innen, eine für leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmer/innen – sind insgesamt $N = 271$ Leistungsberechtigte in die Erhebung einbezogen worden. Zwar müssen die Fallgröße sowie der einseitige Zugang über das Jobcenter in Stendal – ergänzende Erhebungen beim Sozialamt oder Außenstellen des Jobcenters waren aus kapazitären Gründen nicht möglich – bei jeder Auswertung als

mögliche Bias in Betracht gezogen werden. Dennoch kann von einer angemessenen Felderkundung auf Basis einer theoretischen Sättigung, einem umfassenden Sampling und folgend durchaus validen und prinzipiell auch reliablen Daten⁸ ausgegangen werden. Auf Basis dieser quantitativen Aussagen können zentrale Aspekte der BuT-Umsetzung kritisch diskutiert werden.

5.6.1 Inanspruchnehmer/innen

Die Reflexion bezieht sich zunächst auf die Zusammenfassung der quantitativen Ergebnisse für die Gruppe der Inanspruchnehmer/innen.

Inanspruchnahme von Leistungen des BuT

Wie die erste Spalte in der Tabelle 7 (siehe Kapitel 5.3.4) deutlich macht, korrespondieren die Ergebnisse in Bezug auf die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Leistungsbereiche grundsätzlich gut mit den Datenquellen, die bisher dargestellt wurden. Hierbei wird offenkundig, dass der Schulbedarf als häufigste in Anspruch genommene Leistung genannt wird – insgesamt sind es 86,8 % der Inanspruchnehmer/innen, die von dieser Leistung berichten. Plausibel erscheint dabei, dass es sich bei den verbleibenden 13 % um Kinder im Kita-Alter handelt, die noch keinen Anspruch auf Schulleistungen haben.

Die Lernförderung wird aus Sicht der Inanspruchnehmer/innen nur wenig in Anspruch genommen (16,3 %). Diese Erkenntnis kann als Aufhänger dafür gesehen werden, dass erhebliche Optimierungspotentiale bei Nichtausschöpfung dieses Leistungsbereichs gesehen werden müssen. Der Umfang von 35,8 % Inanspruchnahme sozio-kultureller Teilhabe wie Sportverein oder Musikschule sollte vor dem Hintergrund einer Reihe von Optimierungspotentialen kritisch diskutiert werden. So bleibt fraglich, ob nicht für mehr leistungsberechtigte Kinder entsprechende sozio-kulturelle Angebote auch im ländlichen Bereich geboten werden können.

Dauer der Antragstellung

Die Angaben bzgl. der Dauer der Antragstellung korrespondieren durchgängig hoch mit den Angaben der Sachbearbeiterinnen im Jobcenter und liegen im Bereich von zwei bis drei Wochen. Trotzdem gibt es in den Angaben hochliegende Einzelwerte, die möglicherweise Potential für eine gesonderte Betrachtung darstellen. Aus jetziger Sicht kann dies aber nur Spekulationen überlassen werden und sollte kritisch mit den Ausgestalterinnen und Ausgestaltern des BuT diskutiert werden.

Zufriedenheit mit der Antragstellung

Auf einer Skala von 1–5 wurden die Inanspruchnehmer/innen befragt, wie zufrieden sie mit der Antragstellung sind. Dargestellt sind in Tabelle 7 nur die Prozentanteile einer sehr hohen Zufriedenheit. Diese bewegt sich zwischen 42 und 58 % und kann als hoch eingeschätzt werden. Einschränkend ist unter Bezugnahme der geringsten Raten der Inanspruchnahme wie Lernförderung und sozio-kulturelle Teilhabe auch

8. Die Reliabilität der erhobenen Daten wird auch durch die hohe Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der ISG-Studie (Apel & Engels, 2012; vgl. 2.2) und der SOFI-Erhebungen (SOFI, 2014, 2015; vgl. 2.3) belegt.

hier die geringste Zufriedenheit mit der Antragstellung zu beobachten. In Anbetracht einer kritischen Reflexion sind es diese beiden Leistungsbereiche, die erhebliches Optimierungspotential bieten und wohl auch komplizierte Wege der Antragstellung abbilden. Gut ergänzt wird die geringe Zufriedenheit mit der Antragstellung für die Leistung »Lernförderung«, verbunden mit der Einschätzung einer hohen Schwierigkeit bei der Antragstellung (79,5 %). Bemängelt werden bei der Antragstellung v. a. zu lange Bearbeitungszeiten, eine unzureichende Förderhöhe sowie eine verspätete Zahlung. Eine deutliche Mehrheit der Inanspruchnehmer/innen (81 %) würde ferner eine individuelle Unterstützung bei der Beantragung von BuT-Leistungen durch die Mitarbeiter/innen des Jobcenters bzw. des Sozialamtes Stendal begrüßen.

5.6.2 Leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmer/innen

Die folgende Reflexion bezieht sich auf die Zusammenfassung der quantitativen Ergebnisse für die Gruppe der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen.

Antragstellung und Kenntnis von BuT-Leistungen

Bei nur 12,6 % der befragten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ist der Antrag für BuT-Leistungen in Bearbeitung, genehmigt bzw. abgelehnt. Der Mehrheit der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen (60 %) sind das BuT und seine Leistungen generell nicht bekannt. Weiterhin fehlt oft die Kenntnis über die Berechtigung, Leistungen beantragen zu können, sowie die Kenntnis von Angeboten, für die Leistungen beantragt werden können (z. B. Sportverein). Häufig besteht ferner Unkenntnis darüber, ob man zur Zielgruppe des BuT gehört. Aber auch ein fehlender Bedarf für die Beantragung von BuT-Leistungen war für ein Fünftel der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ein Grund für die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen. Ein fehlendes Interesse an den Leistungen des BuT oder der hohe Aufwand für die Antragstellung scheinen als Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen nur eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Bei den anderen 40 % sind die Informationsquellen heterogen verteilt – was zum einen dafür spricht, dass Informationskampagnen dazu breit aufgestellt sind, aber zum anderen vermuten lässt, dass keine umfassende Kommunikationsstrategie vorliegt und dies somit eine pointierte Erreichbarkeit bzw. Antragstellung schwierig erscheinen lässt.

Eine ähnlich heterogene Wissensbasis besteht bzgl. der durch das BuT finanzierten Leistungen. Angaben zu bereits vorab schon einmal in Anspruch genommene Leistungen aus dem BuT liegen lediglich bei 17 Leistungsberechtigten vor. Hier sind es Ausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen und Schulbedarf – der möglicherweise von den Befragten gar nicht als BuT-Leistung wahrgenommen wird – die v. a. in Anspruch genommen wurden. Wie bereits schon weiter oben andiskutiert, besteht eine nur geringe Inanspruchnahme bei der Lernförderung.

Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme

Reflektiert man die Gründe, warum diese Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, so fällt auf, dass es unklare Ansprechpartner/innen sowie lange

Bearbeitungszeiten sind, die von der Antragstellung abhalten. Die Angaben, dass kein Bedarf mehr bestehe, sollen so stehen gelassen werden und können aufgrund der bestehenden Datenlage nicht interpretiert werden.

Wendet man nun den Blick auf die Gruppe der Leistungsberechtigten, die bisher noch gar keine Leistungen aus dem BuT in Anspruch genommen haben, zeigt sich zusammenfassend, dass es v. a. Unwissenheit und unzureichende Informationslage sind, die von einer Antragstellung abgehalten haben. Weitere Aspekte können – wie auch die Frage nach einem bestehenden Bedarf – vernachlässigt werden. Spannend für die Zukunft wäre ein analytischer Blick auf die Angaben, dass kein Angebot vorhanden sei. Dies kann möglicherweise mit dem bereits angedeuteten Stadt-Land-Unterschied in Verbindung gebracht werden.

Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen

Im Vergleich zu den Inanspruchnehmenden nehmen im Umfang von 12 % die Kinder von leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden seltener am Mittagessen teil. Dieser Aspekt muss kritisch reflektiert werden, wobei er daraus resultieren könnte, dass das Angebot einer Mittagsverpflegung der häufigste Anlass zur BuT-Beantragung darstellt⁹ und mithin naheliegend mit der Inanspruchnahme korreliert. Darüber hinaus ist auffällig, dass ca. 17 % der Kinder der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen keine Einrichtung besuchen. Betrachtet man die 25,7 % der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen, deren Kind nicht am Mittagessen teilnimmt, so berichten davon 45,8 %, dass sie sich wünschen, dass das Kind am Mittagessen in der Schule/Kita teilnehme; knapp über die Hälfte (54,2 %) verneint dies.

Bedarf an Lernförderung

Geht man davon aus, dass tatsächlich keine Leistungen des BuT von den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden wahrgenommen werden, so müssen die 23,6 % der Eltern, die berichten, dass ihr Kind Lernförderung nötig hätte, als reiner Bedarf gesehen werden, der ungedeckt ist. Dieser Aspekt muss kritisch diskutiert werden, entspricht er doch ca. einem Viertel der Stichprobe, also ca. 25 Kindern.

5.6.3 Stigmatisierung

Ein besonderer Zugang stellt die von uns integrierte Analyse von Stigmatisierung und Stigmatisierungssorgen dar. Hier wurde ein eigenständiger Fragebogen entwickelt, der ebenfalls korrespondierend zwischen Inanspruchnehmenden und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden konstruiert wurde. Ziel bei dieser Analyse war es, der Hypothese nachzugehen, ob besonders ausgeprägte Stigmatisierungssorgen einen Grund dafür darstellen können, Leistungen zum BuT nicht zu beantragen bzw. nicht in Anspruch zu nehmen.

Anhand der vergleichenden Analysen zwischen Inanspruchnehmenden und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden können hinsichtlich der Stigmati-

9. Die noch häufigere Inanspruchnahme der Mittel für Schulbedarf ist i. d. R. nicht antragsbedürftig, sondern wird für schulpflichtige Kinder pauschal ausgekehrt.

sierungssorgen signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen aufgezeigt werden. Deutlich wird, dass mehr als doppelt so viele Inanspruchnehmer/innen (30 bzw. 35 %) wie leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmer/innen angeben, dass es ihnen »immer« oder »manchmal« unangenehm sei, Leistungen des BuT zu beziehen bzw. dass sie das Gefühl haben, aufgrund der Inanspruchnahme von Leistungen abgestempelt zu werden. Es kann daher vermutet werden, dass die Inanspruchnahme von Leistungen mit einem höheren Stigmatisierungsempfinden einhergeht als die Nicht-Inanspruchnahme. Dabei muss beachtet werden, dass es für leistungsberechtigte Nicht-Inanspruchnehmer/innen schwierig sein könnte sich vorzustellen, wie es wäre, BuT-Leistungen zu beantragen und inwieweit sie bzw. ihre Kinder sich dadurch als stigmatisiert empfinden würden. Zudem wirken sich Stigmatisierungssorgen häufig implizit aus, d. h. die Betroffenen erspüren die mögliche Stigmatisierungsgefahr eher intuitiv und vermeiden daraus folgend entsprechende Situationen so weiträumig, dass sie die entsprechenden Sorgen grundsätzlich von sich weisen.

Bei der Angabe von Gründen für die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen wird von weniger als 3 % der Befragten angegeben, dass die eigene Hilfebedürftigkeit nicht sichtbar werden solle. Anhand der Resultate kann vermutet werden, dass die Angst bzw. das Gefühl der Stigmatisierung für die Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen eine nicht unmittelbar identifizierbare Rolle spielt. Eine erklärende Hypothese dazu besagt, dass die Nicht-Inanspruchnahme Teil einer Vorwegnahme verdrängter Diskriminierungssorgen sein könnte, die tatsächlich ungleich höher stehen, als sie angegeben werde. Solche Opportunitätserwägungen sind häufig im Rahmen impliziter Vermeidungsstrategien bei sozial Benachteiligten zu beobachten und begründen das »Präventionsparadox« (Geene & Rosenbrock, 2012), demzufolge Menschen umso weniger Leistungen in Anspruch nehmen, je mehr sie dieser aus normativer Sicht vermeintlich bedürfen. Hierzu bedarf es weiterer Untersuchungen.

6 Diskussion

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket wurde eine neue Finanzierungsmöglichkeit zur Bekämpfung von Kinderarmut eingeführt. Förderbar sind wichtige Teilhabebereiche kindlicher Lebenswelten.

Im Landkreis Stendal haben sich die Zuständigen der Umsetzung mit hohem Engagement angenommen und sich vielfältig um pauschale Finanzierungen, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, sowie um Verfahrensvereinfachungen in der individuellen Antragstellung bemüht. Durch die bürokratische Konstruktion des Gesetzes als »aufwändiges antragsabhängiges Sach- und Dienstleistungssystem«, wie es in einer Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom Mai 2014 heißt (DPWV, 2014, S. 3), ist der kommunale Handlungsspielraum dabei stark eingeschränkt. Kritisiert wird hier, dass vom BuT kein Infrastrukturimpuls ausgeht, der notwendig wäre, damit zielgerichtete Angebote entwickelt werden können. Hier wird die fatale Bilanz gezogen:

„Das BuT löst seinen Anspruch nicht ein; die Leistungen, die am häufigsten in Anspruch genommen werden, gab es größtenteils schon vorher, ihre Abwicklung ist heute nur deutlich komplizierter geworden. Die Leistungen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und individuelle Bildungsverbesserungen befördern sollen, wie die Lernförderung, werden hingegen kaum angenommen“ (ebd., S. 4).

Diese kritische Bilanz korrespondiert mit den Ergebnissen der hier vorliegenden Erhebung, die z. T. sogar kontraproduktive Effekte aufzeigt, die durch die BuT-Einführung ausgelöst wurden. So bezuschusste die Stadt Stendal zuvor das Mittagessen aller Schüler/innen in Stendal. Dies war nach der Einführung der Fördermöglichkeiten des Mittagessens durch das BuT nicht mehr möglich und wurde aufgehoben, weil nur dadurch die durch das BuT bereit gestellten Mittel abgerufen werden können. Eine hier vielmehr wünschenswerte pauschale Zuweisung für die Mittagsverpflegung darf es nach Gesetzeslage über das BuT nicht geben. Analog gestaltet es sich mit kostenfreier Mittagsverpflegung in Kitas (Gesundheitsziel in Deutschland, Bundesministerium für Gesundheit [BMG], 2010), welche durch das BuT ebenfalls unterlaufen wurde (Geene, Kliche & Borkowski, 2015). Zumindest – und das ist positiv herauszustellen – lässt das Land Sachsen-Anhalt bislang die Regelung zur kostenfreien Schülerbeförderung unberührt, auch wenn hier ebenfalls Überschneidungen mit Fördermöglichkeiten durch das BuT bestehen.

Vor diesem Hintergrund hat das hier dargestellte Forschungsprojekt im Sinne eines Multi-Methoden-Mix/einer Triangulation unterschiedlicher Forschungsansätze verschiedene wissenschaftliche, praktische und methodische Zugänge gewählt, um die Frage zu ergründen, welche Möglichkeiten sich zur Bekämpfung der Kinderarmut durch das BuT im Landkreis Stendal ergeben.

6.1 Diskussion der Bachelor-Arbeiten

Einen ersten methodischen Zugang stellen die im Studiengang der Angewandten Kindheitswissenschaften erstellten Bachelor-Arbeiten dar. Diese setzen sich kritisch

mit Aspekten der Schulsozialarbeit und der kommunalpolitischen Bekämpfung von Kinderarmut über sog. Präventionsketten sowie der Perspektiven der Armutsbekämpfung über Kindertagesstätten vor dem Hintergrund des BuT auseinander.

Dabei verweisen sie durchgängig darauf, dass Kinderarmut ein komplexes Problem ist, dem sozialraumorientiert und bereichsübergreifend begegnet werden sollte. Die Regelungen des BuT werden diesem Anspruch nicht gerecht und konterkarieren diesen teilweise sogar. Durch bürokratischen Aufwand werden nicht nur die Inanspruchnehmer/innen, sondern auch die Akteurinnen und Akteure behindert. Hier besteht ein hoher Bedarf an Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Politik und Praxis, wie sich insbesondere in Kitas und Schulen zeigt. Ein Lichtblick ist dabei die Schulsozialarbeit, die Kinderarmut zumindest in ihren Folgen begegnen kann, auch hinsichtlich besserer Umsetzung und höherer Inanspruchnahme des BuT. Plädiert wird in allen Qualifizierungsarbeiten für diese und weitere pauschale Finanzierungen und strukturbezogene Maßnahmen.

6.2 Diskussion der qualitativen Interviews

Ein nächster methodischer Zugang liegt in den sechs durchgeführten qualitativen Interviews mit Mitarbeiterinnen des Jobcenters Stendal. Die Auskünfte der befragten Sachbearbeiterinnen eröffnen einen genauen Einblick in das »Innenleben« des Bewilligungsverfahrens.

Die Interviews wie auch insgesamt die Projektdurchführung und die Kooperation des Jobcenters mit dem Forschungsprojekt zeugen von hohem Interesse des Jobcenters an Nutzerorientierung. Deutlich wird aber auch eine schwierige Ausgangslage für die Beratungssituationen mit den und für die Kundinnen und Kunden. Die vorgesehene Lösung einer Erstberatung durch eine spezialisierte Fachassistentin/einen spezialisierten Fachassistenten scheint in der Praxis nicht zu tragen. Deutlich wird der Fortbildungs- und Supervisionsbedarf der Mitarbeiter/innen, auch hinsichtlich möglicher Stigmatisierungsgefahren, sowie Unterstützungsbedarf durch präzisere Ablaufplanung.

Inhaltlich zeigen sich bürokratische Problematiken hinsichtlich der Leistungsbe- reiche Schulausflüge, Mittagsverpflegung, Sport- und Kulturangebote und Nach- hilfebewilligung. Unproblematisch verlaufen v. a. pauschale Finanzierungen von Schulbedarf sowie für Fahrtkosten, die durch Bereitstellung durch das Land Sach- sen-Anhalt kaum zu Problemfällen führen.

Hinsichtlich der Angebotsausgestaltung wird ein Stadt-Land-Gefälle deutlich: im ländlichen Raum fehlt es vielfach an den Grundvoraussetzungen für Bildung und Teilhabe.

Es empfiehlt sich insgesamt, Abläufe – insbesondere für sog. »Aufstocker/innen« – zu entbürokratisieren, zu beschleunigen und soweit möglich von Verfahren zu befreien, die als stigmatisierungsgefährdend empfunden werden. Hierbei sollten pauschale Fi- nanzierungen an Leistungserbringer/innen wie Caterer oder Sport- und Kultur- anbieter/innen gefördert werden, um Familien zu entlasten. Dabei sollten auch die

Professionellen möglichst wenig belastet werden. Insbesondere dürfen diese nicht Gefahr laufen, »auf ihren Kosten sitzen zu bleiben«. Hier wäre es wünschenswert, dass unbürokratische pauschale Regelungen gefunden werden (z. B. Fond, Sonderstelle), durch die entsprechende Einnahmeausfälle für die Anbieter/innen bzw. die Kundinnen und Kunden kompensiert werden könnten.

6.3 Diskussion der quantitativen Erhebung

Die Befragungsergebnisse der Inanspruchnehmer/innen verweisen auf eine hohe Zufriedenheit mit den (pauschalen) Regelungen zu Schulbedarf sowie abgestuft auch mit den Verfahren zur Antragstellung zu Mittagsverpflegung und Ausflügen. Schwierigkeiten gibt es im Bereich der Kultur- und Teilhabeförderung und insbesondere der Lernförderung. Dies verweist darauf, dass die BuT-Umsetzung umso schwieriger ist, je voraussetzungsvoller sie stattfindet. Es besteht dabei vielfach der Wunsch nach individueller Unterstützung bei der Beantragung.

Im Bereich der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen zeigt sich ein weniger deutliches Bild. Hier fehlen grundsätzliche Kenntnisse zu Möglichkeiten der Inanspruchnahme sowohl hinsichtlich der Finanzierung über das BuT als auch bzgl. der Art möglicher Förderungen. Dabei zeigen die Befragungen, dass bei den Eltern hohes Interesse und Bedarf insbesondere an Vereinssport-Aktivitäten für die Kinder besteht, der jedoch nur in geringem Umfang über entsprechende Sporteinbindung umgesetzt werden kann. Dabei sind sowohl Unkenntnis als auch fehlende Angebote als Ursachen zu identifizieren.

Insgesamt liegt die Betreuungsquote im Kita-Bereich bei den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden höher, was darauf verweist, dass die Leistungsanspruchnahme bei Vorschulkindern unterentwickelt ist. Umgekehrt proportional ist die Zahl der Kinder mit Mittagsverpflegung in der Schule bei den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden deutlich geringer. Die Bereiche der Lernförderung sind den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden kaum bekannt.

Hinsichtlich der Stigmatisierung ist der Anteil der diesbezüglich Sensibilisierten bei den Inanspruchnehmenden deutlich höher als bei den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmenden. Dies deutet einerseits darauf hin, dass möglicherweise auch tatsächliche Stigmatisierungserfahrungen erlebt worden sind. Andererseits – und möglicherweise ergänzend – verweist das Ergebnis darauf, dass die Nicht-Inanspruchnahme im Sinne des Habitus-Konzepts (Bourdieu, 1979/1999) mit einer intuitiv verinnerlichten Vermeidungshaltung einhergeht, die aus Gründen psychischer Opportunität die potenzielle Stigmatisierungsgefahr negiert, um die (innere) Auseinandersetzung mit der belastenden Zuschreibung schon im Ansatz abzuwehren.

Zusammenfassend ist aus methodischer Sicht festzuhalten, dass das hier zugrunde gelegte Forschungsdesign keine Aussagen dahingehend zulässt, ob und ggf. in welchem Ausmaß Stigmatisierungsbefürchtungen und Nicht-Inanspruchnahme korrelieren.

7 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die in der vorliegenden Studie verwandte Methodenkombination aus Forschungsstand- und Studienanalysen, quantitativen Befragungen und qualitativen Interviews, Expertengesprächen sowie teilnehmenden Beobachtungen hat sich zusammenfassend betrachtet als erfolgreich erwiesen. Es konnte ein detaillierter Einblick in die Implementierung über qualitative Methoden und zum Inanspruchnahmeverhalten des BuT gewonnen werden, der als durchaus beispielhaft für die Umsetzung des BuT in der Fläche betrachtet werden kann. Aus den Ergebnissen können zudem Handlungsempfehlungen zur Optimierung von Verfahrensabläufen in Institutionen sowie zu Fragen der Kinderarmutsbekämpfung inkl. der Förderung settingbezogener Maßnahmen abgeleitet werden.

Die in Kapitel 6 dargestellten und diskutierten Ergebnisse können auf zwei Ebenen betrachtet werden. Zum einen steht die Zielsetzung und Implementation des BuT als Instrument zur Bekämpfung oder zumindest Abmilderung von Kinderarmut im Vordergrund. Zum anderen sollte die besonders prekäre Situation von Kindern in Armutslagen insgesamt in den Blick genommen werden.

Bezüglich einer kritischen Reflexion auf Basis des theoretischen Hintergrunds reichen die gefundenen empirischen Ergebnisse sowohl der bereits vorliegenden Evaluationsstudien als auch unserer eigenen quantitativen Erhebungen nicht aus, um zu einer abschließenden übergreifenden Einschätzung zu kommen, inwieweit das BuT ein mögliches geeignetes Instrumentarium zur Abmilderung von Kinderarmut darstellen kann. Der Komplexität des BuT, insbesondere hinsichtlich ihrer hohen bürokratischen Anforderungen, ist es geschuldet, dass ein solcher Nachweis kaum erbracht werden kann, wie es aber auch umgekehrt kaum abschließend möglich ist, entsprechende Fehlsteuerungen evident darzustellen. Hier ist insgesamt kritisch anzumerken, dass bisher keine evaluativen Ansätze erkennbar sind, die es erlauben, genau diese Fragen zu beantworten.

Eine mögliche Forschungsperspektive liegt in einer laufenden Verknüpfung von Routinedaten, wie sie als KECK-Daten (2012) zur Verfügung stehen, mit kontinuierlich durchgeführten evaluativen Ansätzen, die zum einen bundesweit und zum anderen lokal möglichst als Längsschnittstudien durchgeführt werden sollten. Alle bislang vorliegenden Ansätze erscheinen zu kurz gegriffen, nehmen zu wenig Bezug auf Routinedaten und bieten für eine umfassende Einschätzung der Wirksamkeit des BuT wenig Potential.

Ohnehin wird deutlich, dass die wesentlichen Determinanten der Kinderarmut (v. a. die ökonomische Lage und soziodemographische Situation) in strukturellen Fragen liegen und mithin durch das BuT kaum beeinflusst werden können. Dennoch oder gerade deshalb ist es wichtig, dass die entsprechenden Maßnahmen Belastungen abbauen, also Kinderarmut und assoziierte Stigmatisierungsgefahren zumindest abmildern und keinesfalls verstärken. Dazu müssen bürokratische Hemmnisse und Stigmatisierungsgefahren für die Nutzer/innen vermieden werden. Hier besitzt

die Kommune (Landkreis und die einzelnen Städte und Gemeinden) als Träger der kindheitsrelevanten Settings Kita, Schule sowie kommunaler Angebotsgestaltung grundsätzlich umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten. In den in Kapitel 3.4.2 resümierten Bachelor-Arbeiten wird dies deutlich herausgestellt.

In diesem Sinne ist der Finanzmittelfluss, der von der Bundesebene über die Landesregierung in den Landkreis durch das BuT erfolgt, grundsätzlich zu begrüßen. Insoweit entsprechende Mittel in strukturbezogene Maßnahmen wie Schulsozialarbeit investiert werden, werden sie durch die hier vorgelegten Daten nachdrücklich unterstützt.

Zusätzlich ist die Frage von Bedeutung, wie die einzelfallbezogenen Fördermöglichkeiten des BuT bestmöglich umgesetzt werden, also wie der individuelle Rechtsanspruch armutsbetroffener Familien möglichst umfassend eingelöst werden kann.

Hier wurde durch die qualitativen Interviews und partiell auch aus den quantitativen Befragungsdaten deutlich, dass das Beratungspotential sowohl auf Ebene der Nutzer/innen wie auch bei Stakeholdern in der Umsetzung und in der direkten Versorgung (Kita, Schule etc.) als verbesserungsbedürftig angesehen wird. Die qualitativen Interviews zeigen, dass die Expertinnen die Potentiale, aber auch die geäußerten Anforderungen der Leistungsberechtigten heterogen und differenziert einschätzen. Dies weist auch vor dem Hintergrund entsprechend geäußerter Unmutsbezeugungen auf Ebene der Leistungsberechtigten auf Optimierungspotentiale hin, und zwar sowohl hinsichtlich Fortbildungen und Supervisionen für die Berater/innen als auch hinsichtlich strukturbezogener Daten und pauschaler Finanzierungen, Direktverträgen mit Leistungserbringenden u. a.

Da das Jobcenter eine zentrale Informationsquelle zum Bildungspaket ist, sollten die Mitarbeiter/innen verstärkt für die Relevanz des BuT sensibilisiert und ihre Beratungskompetenz erhöht werden. Berichte von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zeigen, dass die Mitarbeiter/innen ein hohes Arbeitsvolumen erfüllen und es sich um eine komplizierte Antragsbearbeitung und Beratung handelt. Für diese Aufgaben sollten sie psychologisch und pädagogisch speziell unterstützt werden. Es besteht häufig ein Konfliktpotenzial bei der Beratung, insbesondere hinsichtlich der Integration des BuT in eine potenziell konflikträchtige Antragskonstellation (Widerspruch: auf der einen Seite werden Leistungen zur Grundsicherung auf Begrenzung und Kürzungsmöglichkeiten geprüft; andererseits sollen Leistungen des Bildungspaktes proaktiv beworben werden). Mit wissenschaftlicher Begleitung könnte eine Schulung zum Thema Kinderarmut und dessen Komplexität für die Mitarbeiter/innen angeboten werden, in der ebenfalls der Zwiespalt zwischen individueller Antragstellung und sozialraumorientierten Maßnahmen aufgezeigt wird. Durch das 9. Änderungsgesetz des SGB II (§ 1 Abs. 3) kann das Jobcenter nun auch seit 01.08.2016 Beratungen anbieten (Präzisierung im § 14 Abs. 2 SGB II). Auf dieser Grundlage können Beratungen besser durchgeführt werden.

Eine umfassende Aufklärung und unbürokratische Kooperationen (z. B. mit Sportvereinen oder Musikschulen) in zentralen Settings wie Kita und Schule können eine niedrigschwellige Erreichbarkeit von Familien ermöglichen. Im Hinblick auf die ge-

ringe Inanspruchnahme der Lernförderung sollten v. a. Lehrkräfte in Schulen verstärkt sensibilisiert und mit der Antragstellung vertraut gemacht und/oder entlastet werden. Als weitere relevante Settings könnten Geburtskliniken und Familienzentren angesprochen werden. So gibt es bereits für Säuglinge Angebote zur sozio-kulturellen Teilhabe wie z. B. Babyschwimmen, PEKiP-Gruppen oder Babyturnen, die über das BuT gefördert werden können.

Überraschend ist, dass anhand der Ergebnisse vermutet werden kann, dass die Inanspruchnahme von Leistungen des BuT mit höheren Stigmatisierungssorgen einhergeht als deren Nicht-Inanspruchnahme. Eine breite und sensible Aufklärung der Bevölkerung und adressatenspezifische Ansprache könnten dazu beitragen, dass das Stigmatisierungsempfinden bei den Leistungsberechtigten verringert wird. Darüber hinaus sollte das BuT erneut umfassend in den lokalen und überregionalen Medien beworben werden. Dabei sollte der Fokus auf diejenigen Leistungen gelegt werden, die bisher nur geringfügig in Anspruch genommen werden, wie z. B. die Lernförderung und die Leistungen zur sozio-kulturellen Teilhabe.

Mittel aus dem BuT sollten zusammenfassend soweit irgend möglich in sozialraumorientierte und strukturelle Maßnahmen investiert werden, wie z. B. in den Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. Diese könnten zudem Beratungsfunktionen zum BuT in Schulen übernehmen. Im Landkreis Stendal erfolgt dies dank der politischen Unterstützung bereits umfangreich. Für eine flächendeckende Umsetzung fehlt jedoch eine langfristige finanzielle und normative Absicherung.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Erhebungen lassen sich Handlungsempfehlungen für verschiedene Ebenen ableiten.

Der Kommunalpolitik wird empfohlen, folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Weitere Verstärkung der Schulsozialarbeit
- Aufbau einer Präventionskette zur Bekämpfung von Kinderarmut
- Umsetzung des Konzepts der Bildungslandschaft inkl. einer stärkeren Vernetzung der einzelnen Institutionen (Kitas, Schulen, Sport- und Kulturvereine, Nachhilfeanbieter/innen) mit den Sozial-, Gesundheits- und Jugendämtern sowie dem Jobcenter
- Anreize zur Angebotsgestaltung von Kultur- und Teilhabeangeboten sowie von Lernförderung im ländlichen Bereich
- Ergänzende Finanzierung von Fahrtkosten zur Bildungs- und Teilhabeförderung
- Einführung eines Förderausweises (im Sinne eines »Altmark-Passes«)

In der Umsetzung wird empfohlen, folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Antragstellung und Kostenerstattung soweit möglich direkt über die Anbieter/innen von Leistungen via Sammel listen, die ggf. auch auf die einzelnen Inanspruchnehmenden zurückgeführt werden können; möglichst Sachleistungsprinzip statt Kostenerstattung (»Hamburger Verfahren«)
- Beratungsangebote für Mitarbeiter/innen in Schulen, Kitas, Geburtskliniken, Familienzentren sowie für Anbieter/innen von BuT-Leistungen zur unbürokrati-

schen und rechtssicheren Konzipierung von Ausflügen/Klassenreisen und weiteren Sonderbedarfen und Angeboten und zur Sensibilisierung von Stigmatisierungsgefahren

- Erleichterte Antragstellung für sog. »Aufstocker/innen« mit vereinfachter Stammbatterstellung
- Großzügige Bewilligung von Maßnahmen der Lernförderung mit Vereinfachung oder Entkoppelung von Schulbescheinigungen
- Vereinfachte Online-Verfahren, ggf. auch über E-Mail
- Entkoppelung der BuT-Bewilligung von weiteren SGB-II-Anträgen, z.B. über BuT-spezialisierte Fachassistentinnen und Fachassistenten im Jobcenter
- Einrichtung eines Sonderfonds beim Sozialamt zur unbürokratischen Finanzierung von Sonder- und Härtefällen sog. Einnahmeausfällen
- Kommunikationsschulungen für Fachassistentinnen und Fachassistenten sowie für Sachbearbeiter/innen zur Förderung besonderer Sensibilität hinsichtlich der Bedarfe und Stigmatisierungsängste von leistungsberechtigten Familien durch Jobcenter und Sozialamt
- Einzelfallunabhängige Bezuschussung von Sonderbedarfen der Teilhabe wie z. B. Jugendweihe ohne Anrechnung auf jährliche Förderlimits durch das Sozialamt
- Erweiterung der Leistungen für Schulausflüge auf sonstige Ferienangebote
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten im Jobcenter, beim Sozialamt und ergänzend durch freie Träger zum BuT
- Direktmailings für Anspruchsberechtigte, insbesondere für junge Eltern ab der Phase der Familiengründung, mit unbürokratischen Nutzungsangeboten per Sachleistungsprinzip über Sammellisten (Frühe Hilfen, PEKiP, Babyschwimmen etc.)

Mit Perspektive auf den Bundesgesetzgeber verweisen die Daten darauf, dass die BuT-Regelungen einer umfassenden Überarbeitung bedürfen, die insbesondere an nachfolgenden Handlungsorientierungen angelehnt sein sollten:

- Priorität für sozialräumliche und strukturbezogene Maßnahmen
- Förderung von Präventionsketten, Bildungslandschaften und Schulsozialarbeit sowie entsprechende vorschulische Sozialpädagogik
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Kitas, Schulen und weiteren relevanten Settings der Kinderarmutsbekämpfung
- Entbürokratisierung und soweit möglich Pauschalierung von individuellen Fördermaßnahmen
- Beseitigung von Fehlanreizen für Nutzer/innen (z. B. Klebeeffekte, Leistungsmengenausweitung, Überlagerungseffekte), Anbieter/innen (z. B. Kostensteigerungen, Leistungsbegrenzungen) und Länder/Kommunen (z. B. Streichung von Pauschalfinanzierungen für Mittagessen od. Fahrtkosten)
- Anreize zur Steuerung und Förderung der kommunalen Angebotsgestaltung; Sicherstellung von Angeboten auch in strukturschwachen Sozialräumen sowie im ländlichen Raum
- Vermeidung von »Verschiebebahnhöfen« und Zuständigkeitskonkurrenzen (insbesondere zwischen SGB II/SGB V/SGB VIII/SGB XII)

8 Anlagen

8.1 Leitfaden für die Expertinneninterviews

Hochschule Magdeburg-Stendal
Projektseminar Bildungs- und Teilhabepaket
Wintersemester 2013/14

Leitfaden für qualitative Expert/inneninterviews

Datenschutz – vereinbarte + versicherte Anonymisierung incl. Tonaufnahme/Transkription

Stand: 10.12.13

1. Name: _____

2. Tag + Uhrzeit des Interviews (mit Minute): _____

3. Funktion: _____

	Hypothesen	Leitfragen
1	Information <ul style="list-style-type: none">• Zugang ist einfach ist schwierig.	<ul style="list-style-type: none">• Wann und wo haben Ihre Kunden zum ersten Mal vom BuT gehört?
2	Eintägige Ausflüge <ul style="list-style-type: none">• BuT-Mittel für eintägige Ausflüge ohne Verpflegungskosten sind für Eltern stärker belastend.	<ul style="list-style-type: none">• Wie gestaltet sich die Situation bei der Beantragung von eintägigen Ausflügen?
3	Mehrtägige Schulausflüge <ul style="list-style-type: none">• BuT-Mittel für mehrtägige Schulausflüge mit Vollfinanzierung sind attraktiver.	<ul style="list-style-type: none">• Wie gestaltet sich die Situation bei der Beantragung von mehrtägigen Schulausflügen?
4	Nachhilfeunterricht <ul style="list-style-type: none">• Nachhilfeunterricht ist schwer zu bekommen/wir finden gar keinen, der Nachhilfe beantragt.• Gründe für Nichtbeantragung: Stigmatisierung, anderweitige/private/ unbezahlte Nachhilfe, kein (Leistungs-)Bedarf.• Durch BuT bekommen Kinder Nachhilfe, die zuvor nicht die Möglichkeit hatten.	<ul style="list-style-type: none">• Wie entwickelt sich die Möglichkeit, Nachhilfe über das BuT abzurechnen?• Was ist Ihre Meinung dazu?• Kennen die Kunden Möglichkeiten zur Nachhilfe? Warum haben sie diese bislang so wenig genutzt?• Welche Fördermöglichkeiten gab es zuvor?• Sind die Kunden generell an Nachhilfe interessiert?

	Hypothesen	Leitfragen
5	<p>Mittagessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen wird umfassend in Anspruch genommen. • Die Beantragung verläuft problemarm. • Durch das BuT kommt das Kind zum ersten Mal ein Mittagessen. • Inanspruchnahme wirkt sich diskriminierend auf Inanspruchnehmer/innen aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Wann und von wem erfahren die Kunden von der Möglichkeit, das Mittagessen teilfinanziert zu bekommen? • Was erfahren Sie über die Zufriedenheit der Kinder und Eltern über das Mittagessen? • Wie war vorher die Mittagsverpflegung der Kinder? Was hat sich verändert? • Wie gestaltet sich die Antragstellung? • Gibt es Reibungen mit Eltern und/oder mit Caterern? • Was denken/ meinen/wissen/ vermuten Sie hinsichtlich einer Stigmatisierung der Kinder? • Was berichten die Eltern?
6	<p>Schülerbeförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Bedarf für Schülerbeförderung, Fahrtkosten(zuschuss) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie hoch ist der Bedarf an Schülerbeförderung für 11./12.Klässler? • Gibt es (weitere) Bedarfe für Fahrtkosten? • Was hat sich durch das BuT verändert?
7	<p>Kultur- und Teilhabeförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kultur- und Teilhabeförderung gestaltet sich schwierig • Schwierig ist besonders der Einstieg/ das erste Mal der Inanspruchnahme • Hohe Bürokratieprobleme • Anbieter sind von Bürokratie genervt • Beitrag von 10,- €/ Monat ist nicht ausreichend für angemessene Teilhabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie verbreitet ist die Nutzung der Kultur- und Teilhabeförderung nach Ihrer Einschätzung? • Wann und von wem erfahren die Kunden von dieser Möglichkeit der Teilhabeförderung (Vereine, Sport, Musik)? • Was denken Sie, was sich bei den Kindern im Freizeitverhalten verändert hat? • Welche Erfahrungen haben Sie damit bisher gemacht? • Wie gestaltet sich die Antragstellung? • Wie läuft die Finanzierung?

	Hypothesen	Leitfragen
8	<p>Schulbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Zufriedenheit mit Schulbedarf • Alle Eltern erhalten die Zahlungen von 70 und 30 €. • Die Auszahlung erfolgt unbürokratisch. • Die Eltern freuen sich über die Geldzahlungen. • Sie empfinden sie als nicht ausreichend, aber »besser als nichts«. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist man in Vereinen offen für BuT, oder gibt es Komplikationen durch diese Finanzierung? (Reibung?) • Reichen die 10 €/ Monat? • Gibt es zusätzliche Kosten, z.B. Wegkosten? • Wie erfahren die Eltern davon? • Gibt es Hindernisse? • Wie ist Ihre Meinung zum Schulbedarf?
9	<p>Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es kommt immer wieder zu unerwarteten und z.T. demotivierenden Störungen/ Hemmnissen, die die weitere Inanspruchnahme gefährden. • Kostenpflichtige Aktivitäten werden seitens der Einrichtung (Kita, Schule, Verein) mitunter zu spät angekündigt. • Antragsformular sind manchmal nicht verständlich • Ansprechpartner z.T. unklar • Angaben auf dem Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid sind z.T. unverständlich • Besorgen notwendiger Bescheinigungen kann kompliziert werden, z.B. Kostenaufstellung von Einrichtung (Schule, Kita, Verein ...) • Unterlagen bei den Verwaltungsstellen können verloren gehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir möchten gerne an dieser Stelle von Ihnen erfahren, welche Schwierigkeiten Sie bei den Eltern bei der Beantragung von BuT-Leistungen feststellen? • Erfolgt die Ankündigung rechtzeitig? • Wie zeitaufwendig ist das Ausfüllen des Antragsformulars? • Gibt es verschiedene Ansprechpartner? • Wie verständlich ist die Antragstellung? • Welche Komplikationen gibt es? • Gingen schon einmal Unterlagen verloren? • Wie lange hat die Bearbeitung gedauert? • Wie und wann erfolgte die Zahlung? • Wissen die Einrichtungen, wie die finanzielle Abwicklung läuft?

	Hypothesen	Leitfragen
	<ul style="list-style-type: none"> • Zu lange Bearbeitungszeit des Antrags • Fehlbuchung der Förderung (z.B. doppelte Abbuchung, Zahlung an Leistungsberechtigten statt an Leistungserbringer) • Zahlung erfolgt z.T. zu spät • Höhe der Förderung reicht z.T. nicht aus • Bereits getätigte Ausgaben wurden rückwirkend nicht erstattet • Umsetzung in der Einrichtung z.T. unklar 	
10	<p>Gründe für die Unzufriedenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründe für Unzufriedenheit sind vielfältig und individuell. 	<ul style="list-style-type: none"> • Waren die Eltern schon einmal wegen einer Leistung unzufrieden? Bitte berichten Sie!
11	<p>Beratungsleistung durch das Jobcenter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot individueller Unterstützung ist im konkreten Einzelfall manchmal schwierig zu ermöglichen • Die subjektiv wahrgenommene Qualität der Inanspruchnahme ist unterschiedlich (u.a. analog sozialem Status). • Der Bedarf an individueller Unterstützung ist mglw. höher als er gewährt wird/ werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie erfolgt individuelle Beratung? • Wie empfinden die Eltern diese – wie beantworten Sie diese? (geduldig, verständlich, ausführlich ... Zeit ...) • Hätten Sie sich mehr Beratungszeit gewünscht? • Denken Sie, dass mehr Beratung nötig wäre?
12	<p>Gründe für Nicht-Inanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt vielfältige Hemmnisgründe bei der Inanspruchnahme. • Stand noch nicht an / kein Bedarf • Angebot vorhanden, aber kein Interesse, es zu nutzen • Zu hoher Aufwand Antragstellung (Aufwand für Nutzen zu hoch) • Komplizierte Antragstellung (wurde nicht richtig verstanden) 	<ul style="list-style-type: none"> • Falls Eltern keine Leistungen in Anspruch nehmen, welche Gründe haben sie? <ul style="list-style-type: none"> – Irrelevant? – Zu aufwändig? – Zu kompliziert • Was müsste passieren, damit Eltern (mehr) Leistungen in Anspruch nehmen?

	Hypothesen	Leitfragen
13	<ul style="list-style-type: none"> • Man möchte sich nicht als Hilfeempfänger zu erkennen geben • Man wusste nicht, dass man zur Zielgruppe gehört • Man wusste nicht, dass man diese Leistungskomponente auch beantragen kann • Das kann ich selbst bezahlen / will nicht alles »vom Staat« bezahlt bekommen • Zusatzkosten zu hoch (z.B. Eigenbeitrag beim Mittagessen) • Sonstiges <p>Stigmatisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Eltern ist die Inanspruchnahme (nicht) unangenehm • Den Kindern ist die Inanspruchnahme (nicht) unangenehm • (politisch) froh, dass es BuT gibt 	<ul style="list-style-type: none"> • Fühlen sich Eltern weniger respektiert, weil Sie Leistungen des BuT für ihr(e) Kind(er) beziehen? • Denken Sie, dass Kindern weniger Respekt entgegen gebracht wird bei BuT-Nutzung (z.B. Mittagessen, Spotverein ...)? • Finden Sie es gut, dass es ein BuT gibt?

Vielen Dank!

Ende des Interviews: _____ (Uhrzeit in Minuten)

Bemerkungen: _____

8.2 Fragebogen Inanspruchnehmer/innen

1. Welche Sozialleistungen erhalten Sie?

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistung
- nur Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- keine
- Sonstiges: _____

1.1 Wo haben Sie diese Sozialleistungen beantragt?

Sozialamt Jobcenter

1.2 Haben Sie bereits einen Antrag für Leistungen des BuT gestellt?

- ja, er ist noch in Bearbeitung
- ja, er wurde genehmigt
- ja, er wurde abgelehnt
- nein ⇨ **weiter mit Fragebogen „Nicht-Inanspruchnehmer“**

2. Woher oder von wem haben Sie vom BuT erfahren?

- von meinem/n Kind(ern)
- von Bekannten/Nachbarn
- von/in der Schule
- von/in der Kindertagesstätte
- vom/im Jobcenter
- vom/im Sozialamt
- sonstige soziale Einrichtungen, Initiativen, Selbsthilfegruppen (Jugendhilfe, Wohlfahrtsverband, Arbeitsloseninitiative, Alleinerziehenden-Gruppe etc.)
- aus der Zeitung
- aus dem Fernsehen/Radio
- aus dem Internet
- Sonstige Medien (Plakate, Flyer etc.)
- Ich weiß nicht was das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist.
- Sonstiges: _____

3. Nehmen Sie Leistungen des BuT für eintägige Ausflüge der Schule/Kita in Anspruch?

JA NEIN ⇒ Bitte weiter mit Frage 4

3.1 Wenn JA, wie zufrieden sind Sie mit dieser Leistung?

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher nicht zufrieden
- gar nicht zufrieden

Kommentar: _____

3.2 Bei wem haben Sie die Leistung beantragt?

- Sozialamt
- Jobcenter ⇒ Antrag abgegeben
- bei Sachbearbeiter persönlich
- am Schalter im Eingangsbereich
- per Post

3.3 Wie schwierig oder leicht war es mit der Antragstellung?

- sehr leicht
- eher leicht
- eher schwierig
- sehr schwierig

Kommentar: _____

3.4 Wie lange dauerte die Bearbeitung des Antrags bis zum Bescheid?

____Tage

4. Nehmen Sie Leistungen des BuT für mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Kita in Anspruch?

JA NEIN ⇒ Bitte weiter mit Frage 5

4.1 Wenn JA, wie zufrieden sind Sie mit dieser Leistung?

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher nicht zufrieden
- gar nicht zufrieden

Kommentar: _____

5.2 Bei wem haben Sie die Leistung beantragt?

- Sozialamt
- Jobcenter ⇒ **Antrag abgegeben** bei Sachbearbeiter persönlich
- am Schalter im Eingangsbereich
- per Post

5.3 Wie schwierig oder leicht war es mit der Antragstellung?

- sehr leicht
- eher leicht
- eher schwierig
- sehr schwierig

Kommentar: _____

5.4 Wie lange dauerte die Bearbeitung des Antrags bis zum Bescheid?

____Tage

6. Nehmen Sie Leistungen des BuT für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kita in Anspruch?

- JA NEIN

6.1 Wenn NEIN: Warum nicht?

⇒ **Wenn nein, bitte weiter mit Frage 7**

6.2 Wenn JA, wie zufrieden sind Sie mit dieser Leistung?

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher nicht zufrieden
- gar nicht zufrieden

Kommentar: _____

6.3 Bei wem haben Sie die Leistung beantragt?

- Sozialamt
 Jobcenter ⇒ **Antrag abgegeben** bei Sachbearbeiter persönlich
 am Schalter im Eingangsbereich
 per Post

6.4 Wie schwierig oder leicht war es mit der Antragstellung?

- sehr leicht
 eher leicht
 eher schwierig
 sehr schwierig

Kommentar: _____

6.5 Wie lange dauerte die Bearbeitung des Antrags bis zum Bescheid?

____ Tage

6.6 Durch das BuT ist es das erste Mal, dass mein Kind ein verbilligtes oder kostenloses Mittagessen erhält:

- JA NEIN

7. Nehmen Sie Leistungen des BuT für z.B. Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht und in der Freizeit in Anspruch?

- JA NEIN

7.1 Wenn NEIN: Warum nicht?

⇒ **Wenn nein, bitte weiter mit Frage 8**

7.2 Wenn JA, wie zufrieden sind Sie mit dieser Leistung?

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher nicht zufrieden
- gar nicht zufrieden

Kommentar: _____

7.3 Bei wem haben Sie die Leistung beantragt?

- Sozialamt
- Jobcenter ⇒ **Antrag abgegeben**
- bei Sachbearbeiter persönlich
- am Schalter im Eingangsbereich
- per Post

7.4 Wie schwierig oder leicht war es mit der Antragstellung?

- sehr leicht
- eher leicht
- eher schwierig
- sehr schwierig

Kommentar: _____

7.5 Wie lange dauerte die Bearbeitung des Antrags bis zum Bescheid?

____Tage

7.6 Durch das BuT ist es das erste Mal, dass mein Kind in einem Sportverein, Musikverein oder Ähnlichem teilnehmen kann.

- JA
- NEIN

9. Wenn Sie bei Leistungen Schwierigkeiten bei der Antragstellung hatten, was war für Sie schwierig oder bereitete Ihnen bei der Antragstellung Probleme? Sie können gerne mehrere Antworten ankreuzen!

- Zu späte Ankündigung seitens der Einrichtung
- Antragsformular nicht verständlich
- Ansprechpartner unklar
- Angaben auf dem Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid waren unverständlich
- Besorgen notwendiger Bescheinigungen - Keine Kostenaufstellung von Schule erhalten
- Verlust von Unterlagen bei den Verwaltungsstellen
- Zu lange Bearbeitungszeit des Antrags
- Fehlbuchung der Förderung (z.B. doppelte Abbuchung, Zahlung an Leistungsberechtigten statt an Leistungserbringer)
- Zahlung erfolgte zu spät
- Höhe der Förderung reichte nicht aus
- bereits getätigte Ausgaben wurden rückwirkend nicht erstattet
- Umsetzung in der Schule unklar
- Sonstiges: _____

Kommentar: _____

10. Wenn Sie mit einer der oben genannten BuT-Leistungen unzufrieden waren, was waren die Gründe dafür?

11. Haben Sie eine individuelle Unterstützung durch das Jobcenter oder Sozialamt bei der Antragstellung erhalten?

- JA NEIN ⇒ **weiter mit Frage 11.3**

11.1 Wenn JA, durch wen?

- Sozialamt Jobcenter

11.2 Wenn JA, wie hilfreich war die individuelle Unterstützung durch das Jobcenter oder Sozialamt für Sie?

- sehr hilfreich
- eher hilfreich
- eher nicht hilfreich
- gar nicht hilfreich

Kommentar: _____

11.3 Wenn NEIN, hätten Sie sich eine individuelle Unterstützung durch das Jobcenter oder Sozialamt bei der Antragstellung gewünscht?

- JA NEIN

Kommentar: _____

12. Wenn Sie eine oder mehrere der oben genannten Leistungen nicht in Anspruch nehmen, was waren die Gründe dafür? Sie können gerne mehrere Vorgaben ankreuzen!

- stand noch nicht an/kein Bedarf
- Angebot vorhanden, aber kein Interesse, es zu nutzen
- kein Angebot vorhanden
- kein Angebot bekannt
- zu hoher Aufwand Antragstellung (Aufwand für Nutzen zu hoch)
- komplizierte Antragstellung (wurde nicht richtig verstanden)
- ich möchte mich nicht als Hilfeempfänger zu erkennen geben
- ich wusste nicht, ob ich zur Zielgruppe gehöre
- ich wusste nicht, ob ich diese Leistungskomponente auch beantragen kann
- das kann ich selbst bezahlen/will nicht alles „vom Staat“ bezahlt bekommen
- Zusatzkosten zu hoch (z.B. Eigenbeitrag beim Mittagessen)
- Nebenkosten in Vereinen zu hoch
- Sonstiges: _____

Angaben zu Ihrer Person

13. Geschlecht weiblich männlich _____

14. Alter: bis 20 21-30 31-40 41-50 über 50

15. Familienstand:

- ledig
 verheiratet
 geschieden
 getrennt lebend
 verwitwet
 in einer Lebensgemeinschaft
 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
 Sonstiges: _____

16. PLZ Ihres Wohnorts: _____

17. Wie viele Kinder haben Sie und wie alt sind diese? (Bitte jedes Kind einzeln auflühren)

1. Kind Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich
 2. Kind Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich
 3. Kind Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich
 4. Kind Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich

(Bei mehr als 4 Kindern führen Sie diese bitte auf der Rückseite auf. Danke.)

18. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

Mutter: Deutsch Andere, welche? _____
 Vater: Deutsch Andere, welche? _____

19. In welchem Land sind Sie geboren?

Mutter: Deutschland Anderes Land, in welchem? _____
 Vater: Deutschland Anderes Land, in welchem? _____

20. In welchem Land ist Ihr Kind geboren?

Deutschland Anderes Land, in welchem? _____

21. Welche Sprachen werden bei Ihnen zu Hause gesprochen?

- Deutsch Andere Sprachen, welche? _____

22. Wie hoch ist Ihr durchschnittliches monatliches Haushaltseinkommen, d. h. das Nettoeinkommen, das alle Haushaltsmitglieder zusammen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben haben (einschließlich Erziehungsgeld und Kindergeld)?

- unter 500 € 500 € bis 1000 € 1000 € bis 1500 €
 1.500 € bis 2.000 € 2.000 € bis 2.500 € 2.500 € und mehr

23. Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- Schule beendet ohne Schulabschluss
 noch keinen Schulabschluss (noch Schüler/in)
 Polytechnische Oberschule (POS, 10. Klasse)
 (Volksschul-/)Hauptschulabschluss
 Realschulabschluss (Mittlere Reife)
 Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)
 Fachabitur (Fachgymnasium)
 Abitur (Gymnasium bzw. EOS)
 Sonstiges: _____

24. Falls Partner/in vorhanden: Welchen höchsten Schulabschluss hat Ihr/e Partner/in, der/die mit Ihnen im Haushalt lebt?

- Schule beendet ohne Schulabschluss
 noch keinen Schulabschluss (noch Schüler/in)
 Polytechnische Oberschule (POS, 10. Klasse)
 (Volksschul-/)Hauptschulabschluss
 Realschulabschluss (Mittlere Reife)
 Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)
 Fachabitur (Fachgymnasium)
 Abitur (Gymnasium bzw. EOS)
 Sonstiges: _____

**Jetzt möchten wir gern noch etwas über
Ihre persönlichen Einstellungen gegenüber dem BuT erfahren.
Ergänzen Sie die Fragen gerne auch mit persönlichen Kommentaren!**

25. Würden Sie es gerne vermeiden, dass Menschen aus Ihrem Umfeld erfahren, dass Ihr/e Kind(er) Leistungen des BuT erhält/erhalten?

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie

26. War es Ihnen selbst schon einmal peinlich/unangenehm, dass Sie Leistungen des BuT für Ihr/e Kind(er) beziehen?

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie

**27. Haben Sie sich schon einmal in eine bestimmte Schublade gesteckt
gefühl/abgestempelt gefühlt, wenn Sie anderen erzählten, dass Sie Leistungen des
BuT für Ihr/e Kind(er) beziehen?**

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie
- Ich spreche nie davon, deshalb weiß ich auch nicht, wie andere darauf reagieren würden.

**28. Würden Sie es gerne vermeiden, dass Menschen aus dem Umfeld Ihres Kindes/Ihrer
Kinder erfahren, dass Ihr/e Kind(er) Leistungen des BuT erhält/erhalten?**

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie
- Ich weiß es nicht

29. War es Ihrem Kind/Ihren Kindern jemals unangenehm, dass es/sie Leistungen des BuT erhält/erhalten?

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie
- Mein/e Kind(er) weiß/wissen nicht, dass es/sie Leistungen des BuT erhält/erhalten.
- Ich weiß es nicht

30. Hat sich Ihr Kind / Haben sich Ihre Kinder schon einmal in eine bestimmte Schublade gesteckt / abgestempelt gefühlt, wenn es/sie anderen erzählte(n), dass es/sie Leistungen des BuT erhält/erhalten?

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie
- Mein/e Kind(er) spricht/sprechen nicht davon, deshalb weiß ich nicht, wie andere reagieren würden.
- Mein/e Kind(er) wissen nicht, dass es/sie Leistungen des BuT erhält/erhalten.
- Ich weiß es nicht

Kommentare/Anmerkungen: _____

Vielen Dank, dass Sie den Fragenbogen ausgefüllt haben!
Ihr Projektteam der HS Magdeburg-Stendal

8.3 Fragebogen Nicht-Inanspruchnehmer/innen

1. Welche Sozialleistungen erhalten Sie?

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistung
- nur Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- keine
- Sonstiges: _____

1.1 Wo haben Sie diese Sozialleistungen beantragt?

- Sozialamt
- Jobcenter

1.2 Ist Ihnen bekannt, dass Sie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Ihr/e Kind/er beziehen können, auch wenn Sie oder Ihr/e Kind/er keinen Anspruch auf sonstige Sozialleistungen haben?

- JA
- NEIN

1.3 Haben Sie bereits einen Antrag auf Leistungen des BuT gestellt?

- ja, er ist noch in Bearbeitung ⇨ weiter mit Fragebogen „Inanspruchnehmer“
- ja, er wurde genehmigt ⇨ weiter mit Fragebogen „Inanspruchnehmer“
- ja, aber er wurde abgelehnt
- nein

2. Haben Sie schon einmal etwas vom Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gehört?

- JA
- NEIN ⇨ Weiter mit Frage 5

2.1 Wenn JA, woher stammt die Information?

- von meinem/n Kind(ern)
- von Bekannten/Nachbarn
- von/in der Schule
- von/in Kindertagesstätte
- vom/im Jobcenter
- vom/im Sozialamt
- sonstige soziale Einrichtungen, Initiativen, Selbsthilfegruppen (Jugendhilfe, Wohlfahrtsverband, Arbeitsloseninitiative, Alleinerziehenden-Gruppe etc.)
- aus der Zeitung aus dem Fernsehen / Radio
- aus dem Internet
- Sonstige Medien (Plakate, Flyer etc.)
- Sonstiges: _____

**3. Welche der folgenden Leistungen des BuT kennen Sie?
Sie können gern mehrere Vorgaben ankreuzen!**

- eintägige Ausflüge der Schule/Kita
- mehrtägige Klassenfahrten
- eine ergänzende angemessene Lernförderung oder Nachhilfeunterricht
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kita
- Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht und in der Freizeit
- Schülerbeförderung
- Schulbedarf

4. Haben Sie früher schon einmal Leistungen des BuT in Anspruch genommen?

- JA NEIN ⇒ **weiter mit Frage 5**

4.1 Wenn JA, welche der folgenden Leistungen des BuT haben Sie schon einmal in Anspruch genommen? Sie können gerne mehrere Vorgaben ankreuzen!

- eintägige Ausflüge der Schule/Kita
- mehrtägige Klassenfahrten
- Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kita
- Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht und in der Freizeit
- Schülerbeförderung
- Schulbedarf

4.2 Aus welchen Gründen nehmen Sie die Leistungen des BuT jetzt nicht mehr in Anspruch? Sie können gerne mehrere Vorgaben ankreuzen!

- es besteht kein Bedarf mehr/ haben keinen Anspruch mehr darauf
- Zu späte Ankündigung seitens der Einrichtung
- Antragsformular nicht verständlich
- Ansprechpartner unklar
- Angaben auf dem Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid waren unverständlich
- Besorgen notwendiger Bescheinigungen - Keine Kostenaufstellung von Schule erhalten
- Verlust von Unterlagen bei den Verwaltungsstellen
- Zu lange Bearbeitungszeit des Antrags
- Fehlbuchung der Förderung (z.B. doppelte Abbuchung, Zahlung an Leistungsberechtigten statt an Leistungserbringer)
- Zahlung erfolgte zu spät
- Höhe der Förderung reichte nicht aus
- bereits getätigte Ausgaben wurden rückwirkend nicht erstattet
- Umsetzung in der Schule unklar
- Sonstiges/Anmerkungen _____

⇒ **Weiter mit Frage 6**

5. Welche Gründe lagen bei Ihnen vor, dass Sie bisher Leistungen aus dem BuT nicht beantragt haben? Sie können gerne mehrere Vorgaben ankreuzen!

- stand noch nicht an / kein Bedarf
- Angebot vorhanden, aber kein Interesse, es zu nutzen
- kein Angebot vorhanden
- kein Angebot bekannt
- kein Interesse, Leistungen zu beantragen
- ich wusste nicht, ob ich Anspruch auf Leistungen des BuT habe
- zu hoher Aufwand Antragstellung (Aufwand für Nutzen zu hoch)
- komplizierte Antragstellung (wurde nicht richtig verstanden)
- ich möchte mich nicht als Hilfeempfänger zu erkennen geben
- ich wusste nicht, dass ich zur Zielgruppe gehöre
- ich wusste nicht, dass ich diese Leistungen auch beantragen kann
- das kann ich selbst bezahlen / will nicht alles „vom Staat“ bezahlt bekommen
- Zusatzkosten zu hoch (z.B. Eigenbeitrag beim Mittagessen)
- Sonstiges/Anmerkungen: _____

6. Mein Kind nimmt am Mittagessen in der Schule, Kindertagesstätte teil.

- JA
- NEIN
- NEIN, mein Kind ist in keiner Einrichtung
- Kein Angebot in der Schule/Kita vorhanden
- Kein Mittagessen, weil _____

6.1 Wenn NEIN, mein Kind sollte am Mittagessen teilnehmen.

- JA NEIN

Treffen die folgenden Aussagen zu?

7. Eltern sollten sich bei Ihren Kindern in das einmischen, was sie in ihrer Freizeit machen.

- JA, sie sollten sich einmischen.
- NEIN, sie sollten sich nicht einmischen.

8. Ich finde es wichtig, dass meine Kinder regelmäßig Sport treiben.

- JA NEIN

9. Ich finde es wichtig, dass mein Kind in einem Verein ist.

JA NEIN

9.1 Mein Kind ist in einem Verein.

JA NEIN

10. Mein Kind benötigt Lernförderung/Nachhilfe.

JA NEIN

10.1 Mein Kind erhält Lernförderung/Nachhilfe.

JA NEIN

Angaben zu Ihrer Person

11. Geschlecht weiblich männlich _____

12. Alter bis 20 21-30 31-40 41-50 über 50

13. Familienstand:

- ledig
- verheiratet
- geschieden
- getrennt lebend
- verwitwet
- in einer Lebensgemeinschaft
- in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Sonstiges: _____

14. PLZ Ihres Wohnorts: _____

15. Wie viele Kinder haben Sie und wie alt sind diese? (Bitte jedes Kind einzeln auflühren)

- 1. Kind Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich
- 2. Kind Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich
- 3. Kind Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich
- 4. Kind Alter: _____ Geschlecht: männlich weiblich

(Bei mehr als 4 Kindern führen Sie diese bitte auf der Rückseite auf. Danke.)

16. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

Mutter: Deutsch Andere, welche? _____
 Vater: Deutsch Andere, welche? _____

17. In welchem Land sind Sie geboren?

Mutter: Deutschland Anderes Land, in welchem? _____
 Vater: Deutschland Anderes Land, in welchem? _____

18. In welchem Land ist Ihr Kind geboren?

Deutschland Anderes Land, in welchem? _____

19. Welche Sprachen werden bei Ihnen zu Hause gesprochen?

Deutsch Andere Sprachen, welche? _____

20. Wie hoch ist Ihr durchschnittliches monatliches Haushaltseinkommen, d. h. das Nettoeinkommen, das alle Haushaltsmitglieder zusammen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben haben (einschließlich Erziehungsgeld und Kindergeld)?

unter 500 € 500 € bis 1000 € 1000 € bis 1500 €
 1.500 € bis 2.000 € 2.000 € bis 2.500 € 2.500 € und mehr

21. Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- Schule beendet ohne Schulabschluss
 noch keinen Schulabschluss (noch Schüler/in)
 Polytechnische Oberschule (POS, 10. Klasse)
 (Volksschul-/)Hauptschulabschluss
 Realschulabschluss (Mittlere Reife)
 Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)
 Fachabitur (Fachgymnasium)
 Abitur (Gymnasium bzw. EOS)
 Sonstiges: _____

22. Falls Partner/in vorhanden: Welchen höchsten Schulabschluss hat Ihr/e Partner/in, der/die mit Ihnen im Haushalt lebt?

- Schule beendet ohne Schulabschluss
- noch keinen Schulabschluss (noch Schüler/in)
- Polytechnische Oberschule (POS, 10. Klasse)
- (Volksschul-/)Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss (Mittlere Reife)
- Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)
- Fachabitur (Fachgymnasium)
- Abitur (Gymnasium bzw. EOS)
- Sonstiges: _____

**Jetzt möchten wir gern noch etwas über
Ihre persönlichen Einstellungen gegenüber dem BuT erfahren.
Ergänzen Sie die Fragen gerne auch mit persönlichen Kommentaren!**

23. Würden Sie es gerne vermeiden, dass Menschen aus Ihrem Umfeld erfahren, wenn Sie Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) beziehen würden?

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie

24. Wäre es Ihnen selbst unangenehm, wenn Sie Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) beziehen würden?

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie

25. Hält Sie die Angst, selbst in eine Schublade gesteckt/abgestempelt zu werden, davon ab, Leistungen des BuT für Ihr(e) Kind(er) zu beantragen?

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie

26. Würde Ihr Kind/Würden Ihre Kinder es gerne vermeiden, dass Menschen aus seinem/ihrem Umfeld (KiTa, Schule, Verein etc.) erfahren, wenn es/sie Leistungen des BuT erhalten würde(n)?

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie
- Ich weiß es nicht

27. Wäre es Ihrem Kind/Ihren Kindern peinlich/unangenehm, wenn es/sie Leistungen des BuT erhalten würde(n)?

- Ja, immer
- Ja, manchmal
- Teils, teils
- Selten
- Nein, nie
- Ich würde meinem Kind / meinen Kindern nicht sagen, dass es/sie Leistungen des BuT erhält/erhalten
- Ich weiß es nicht

Kommentare/Anmerkungen: _____

**Vielen Dank, dass Sie den Fragebogen ausgefüllt haben!
Ihr Projektteam der HS Magdeburg-Stendal**

Literaturverzeichnis

- Andresen, S. & Hurrelmann, K. (Hrsg.). (2013).* Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie. Wie gerecht ist unsere Welt? Weinheim: Beltz.
- Apel, H. & Engels, D. (2012).* Forschungsprojekt Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Untersuchung der Implementationsphase des »Bildungs- und Teilhabepakets« im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abschlussbericht. Bonn: BMAS. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/a-410-forschungsprojekt.pdf?__blob=publicationFile
- Apel, H. & Engels, D. (2013).* Umfrage zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Endbericht. Köln: ISG. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.kreis-rz.de/media/custom/327_6762_1.PDF?1370439844
- Baumberg, B., Bell, K. & Gaffney, D. (2012).* Benefits stigma in Britain. UK: Turn2us. Zugriff am 18.08.2016 unter <https://www.turn2us-2938.kxcdn.com/T2U-Website/media/Documents/Benefits-Stigma-in-Britain.pdf>
- Bell, K. (2012).* Poverty, social security and stigma. *Poverty*, 144, 10–13.
- Bertram, H. (2006).* Zur Lage der Kinder in Deutschland. Politik für Kinder als Zukunftsgestaltung (Innocenti Working Paper, No. 2006-02). Florenz: UNICEF Innocenti. Zugriff am 15.07.2016 unter http://www.kinderumweltgesundheit.de/index2/pdf/gbe/6284_1.pdf
- Bertram, H. (Hrsg.). (2008).* Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland (Beck'sche Reihe, Bd. 1790). München: Beck.
- Bertram, H. (Hrsg.). (2013).* Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bertram, H. & Kohl, S. (2010).* Zur Lage der Kinder in Deutschland 2010. Kinder stärken für eine ungewisse Zukunft. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF. Zugriff am 18.08.2016 unter https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Politikberatung/pdf/Bertram__Hans_mit_Steffen_Kohl.pdf
- Bertram, H., Kohl, S. & Rösler, W. (2011).* Zur Lage der Kinder in Deutschland 2011/2012. Starke Eltern – starke Kinder: Kindliches Wohlbefinden und gesellschaftliche Teilhabe. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF. Zugriff am 18.08.2016 unter <https://www.unicef.de/blob/9318/89f1b7f4755707447f776e25523a15ae/ar003-zur-lage-der-kinder-in-deutschland-2011-2012-pdf-data.pdf>
- Bittlingmayer, U. (2011).* Die Speerspitze einer neuen sozialen Bewegung. *Public Health und das Verhältnis von Gesundheit und Gesellschaft*. Dr. med. Mabuse, 36 (3, Nr. 191), 61–65.
- Boller, K. (2015).* Verwaltungsaufwand beim Bildungs- und Teilhabepaket immer noch zu hoch. Zugriff am 18.08.2016 unter <https://www.jugendhilfeportal.de/>

politik/sozialpolitik/artikel/verwaltungsaufwand-beim-bildungs-und-teilhabepaket-immer-noch-zu-hoch/

- Bourdieu, P. (1999).* Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (11. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Originalarbeit erschienen 1979).
- Brüggemann, E. (2013).* Kindertagesstätten und Kinderarmut. Eine empirische Arbeit zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kitas. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, Hochschule Magdeburg-Stendal. Stendal. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://edoc2.bibliothek.uni-halle.de/id/31552>
- Bujard, O. & Lange, U. (1978).* Theorie und Praxis der Sozialhilfe. Zur Situation der einkommensschwachen alten Menschen Sozialhilfeberechtigter (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 98). Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesagentur für Arbeit. (2012).* Rechtsänderungen im SGB II. SGB II Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Grundsicherung für Arbeitsuchende. Jahresbericht 2011: Zahlen, Daten, Fakten. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Zugriff am 18.08.2016 unter https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdyy/-edisp/l6019022dstbai420369.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI420372
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). (2013).* Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht. Bonn: BMAS. Zugriff am 18.08.2016 unter https://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). (2013).* 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (Hrsg.). (2010).* Nationales Gesundheitsziel. Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung. Berlin: BMG. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/G/Gesundheitsziele/Broschuere_Nationales_Gesundheitsziel_-_Gesund_aufwachsen_Lebenskompetenz__Bewegung__Ernaehrung.pdf
- Bundesrat. (2007a).* Antrag der Länder Bremen, Berlin. Entschließung des Bundesrates zur Neubemessung der Regelleistungen für Kinder. Drucksache 873/07. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/brd/2007/0873-07.pdf>
- Bundesrat. (2007b).* Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Drucksache 907/07. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/brd/2007/0873-07.pdf>

- Bundesrat. (2007c).* Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung zusätzlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Drucksache 906/07. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2007/0906-07.pdf>
- Bundesrat. (2007d).* Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Drucksache 676/07. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://arch.tacheles-sozialhilfe.de/aktuelles/2007/BR-Drs-676-07.pdf>
- Bundesrat. (2007e).* Gesetzesantrag des Saarlandes. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Drucksache 33/07. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/brd/2007/0033-07.pdf>
- Bundesregierung. (2011).* Arbeitslosengeld II/Hartz IV. Chronologie zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Zugriff am 18.08.2016 unter <https://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2011/02/2011-02-10-chronologie-urteil-hartz-vier.html>
- Bundessozialgericht. (2009a).* Beschluss – 27.01.2009 – B 14 AS 5/08. Zugriff am 18.08.2016 unter <https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/export.php?modul=esgb&id=87998&exportformat=PDF>
- Bundessozialgericht. (2009b).* Beschluss – 27.01.2009 – B 14/11b AS 9/07 R. Zugriff am 18.08.2016 unter <https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/export.php?modul=esgb&id=87999&exportformat=PDF>
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG). (2009).* Mündliche Verhandlung in Sachen »Hartz IV«. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-096.html>
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG). (2010).* Regelleistungen nach SGB II (»Hartz IV-Gesetz«) nicht verfassungsgemäß. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-005.html>
- Butterwegge, C. (2011).* Kinderarmut in einem reichen Land. Frühe Kindheit: die ersten sechs Jahre, 14 (5), 6–12. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://liga-kind.de/fk-511-butterwegge/>
- Chassé, K. A. (1998).* Kindheit und Armut im Spiegel der Forschung. In G. Iben (Hrsg.), Kindheit und Armut. Analysen und Projekte (Soziale Ungleichheit und Benachteiligung, Bd. 11, S. 26–37). Münster: Lit.
- Chassé, K. A., Zander, M. & Rasch, K. (2005).* Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deutscher Bundestag. (2001).* Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 14/5990. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/059/1405990.pdf>

- Deutscher Bundestag. (2007a).* Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Regelsätze bedarfsgerecht anpassen. Drucksache 16/7113. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.bagkjs.de/media/raw/1607113_Antrag_Gruene_Erhoehung_Regelsatz_Hartz_IV.pdf
- Deutscher Bundestag. (2007b).* Antrag der Fraktion Die Linke. Regelsätze erhöhen – Dynamisierung anpassen – Kosten für Schulbedarfe abdecken. Drucksache 16/7040. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607040.pdf>
- Deutscher Bundestag. (2008).* Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss). Drucksache 16/10336. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/103/1610336.pdf>
- Deutscher Bundestag. (2010).* Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Drucksache 17/3404. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/034/1703404.pdf>
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. (DKSB). (2012).* Kinderarmut in Deutschland. Arm dran in einem reichen Land. Berlin: DKSB. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.anstageslicht.de/fileadmin/user_upload/Geschichten/Kinder_Unsere_Zukunft/DKSB2010_Kinderarmut.pdf
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (DPWV). (2005).* »Zu wenig für zu viele«. Kinder und Hartz IV. Eine erste Bilanz der Auswirkungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Kontrovers/HartzIV/expertiseDPWVsgbIIkinder.pdf
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (DPWV). (2007a).* Paritätischer Wohlfahrtsverband fordert Systemwechsel beim Arbeitslosengeld II. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.presseportal.de/pm/53407/1031084>
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (DPWV). (2007b).* Paritätischer hält Anhebung des Kinder-Regelsatzes um zehn Euro für völlig unzureichend. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.presseportal.de/pm/53407/1049049>
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (DPWV). (2009).* Paritätischer fordert Runden Tisch zur Bekämpfung der Kinderarmut. Kinderregelsätze auch nach Erhöhung zum 1. Juli nicht bedarfsdeckend. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.presseportal.de/pm/53407/1427045>
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (DPWV). (2014).* Kinder verdienen mehr. Erweitertes Konzept zur Sicherung des Existenzminimums und der Teilhabe junger Menschen. Berlin: DPWV. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.kinder-verdienen-mehr.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1466790627&hash=20507537a498f0da05871d9307a78458216cc86c&file=fileadmin/SUBDOMAINS/kvm/2014_bro_kinder-verdienen-mehr_web_.pdf

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (DPWV). (2015).* Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin: DPWV. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.armut-gesundheit.de/fileadmin/redakteur/dokumente/armutsbericht-2014_web_SPERRFRIST.pdf
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2015).* Dritte Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Berlin: Autor. Zugriff am 18.08.2016 unter <https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-33-14-but.pdf>
- Dienel, C. (2002).* Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Handlungsfelder und Probleme. Weinheim: Juventa.
- Feustel, E. (2007).* »Neue Kinderarmut« in Deutschland. Ursachen – Folgen – Lösungsansätze. Hannover: Forschungsinstitut für Philosophie.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (Hrsg.). (2012).* Bildungs- und Teilhabeleistungen in Hamburg. Zwischenbericht zur Evaluation. Hamburg: BASFI. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.hamburg.de/contentblob/3352908/data/jahresbilanz-bildungspaket-2011-2012.pdf>
- Geene, R. (2009).* Kinderarmut und Kindergesundheit in Deutschland. In R. Geene & C. Gold (Hrsg.), *Kinderarmut und Kindergesundheit* (S. 13–23). Bern: Huber.
- Geene, R. (2013).* Gesundes Aufwachsen für alle Kinder – Potenziale und Herausforderungen. *Forum sozial*, 1/2013, 18–23.
- Geene, R. & Gold, C. (Hrsg.). (2009).* *Kinderarmut und Kindergesundheit*. Bern: Huber.
- Geene, R., Kliche, T. & Borkowski, S. (2015).* Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung im Setting Kita. Erfolgsabschätzung der Gesundheitsziele im Setting Kita und Ableitung eines Evaluationskonzepts. Expertise im Auftrag des Kooperationsverbundes [gesundheitsziele.de](http://www.gesundheitsziele.de). Köln: GVG. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/G/Gesundheitsziele/Evaluationskonzept_Setting_Kita.pdf
- Geene, R. & Rosenbrock, R. (2012).* Der Settingansatz in der Gesundheitsförderung mit Kindern und Jugendlichen. In C. Gold & F. Lehmann (Hrsg.), *Gesundes Aufwachsen für alle! Anregungen und Handlungshinweise für die Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien* (Gesundheitsförderung konkret, Bd. 17, S. 46–75). Köln: BZgA.
- Geißler, R. (2006).* Bildungschancen und soziale Herkunft. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 37 (4), 34–49.
- Gerrig, R. J. & Zimbardo, P. G. (2008).* *Psychologie* (18., aktual. Aufl.). München: Pearson Studium.

- Goltze, K. (2013).* Strategien zur Vermeidung von Kinderarmut. Eine systematische Literaturanalyse der Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern durch das Bildungs- und Teilhabepaket. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, Hochschule Magdeburg-Stendal. Stendal. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://edoc2.bibliothek.uni-halle.de/id/31653>
- Hartmann, H. (1981).* Sozialhilfebedürftigkeit und »Dunkelziffer der Armut«. Bericht über das Forschungsprojekt zur Lage potentiell Sozialhilfeberechtigter (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 98). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hauser, R. (1989).* Entwicklungstendenzen der Armut in der Bundesrepublik Deutschland. In D. Döring & R. Hauser (Hrsg.), Politische Kultur und Sozialpolitik (S. 117–145). Frankfurt a. M.: Campus.
- Henkel, M. & Haumann, W. (2012).* Das Bildungs- und Teilhabepaket. Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzugschlag (Monitor Familienforschung, Ausgabe 30). Berlin: BMFSFJ. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-30,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Hessisches Landessozialgericht (LSG HES). (2008).* Beschluss – 29.10.2008 – L 6 AS 336/07. Zugriff am 18.08.2016 unter <https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/export.php?modul=esgb&id=85628&exportformat=PDF>
- Holz, G. (2005).* Frühe Armutserfahrung und ihre Folgen- Kinderarmut im Vorschulalter. In M. Zander (Hrsg.), Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis (S. 88–109). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holz, G. (2010).* Kinderarmut – Definition, Konzepte und Befunde. In G. Holz & A. Richter-Kornweitz (Hrsg.), Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? (S. 32–42). München: Reinhardt.
- Holz, G., Richter, A., Wüstendörfer, W. & Giering, D. (2005).* Zukunftschancen für Kinder. Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht einer Langzeitstudie (1997-2004). (Schriftenreihe Theorie und Praxis). Bonn: AWO Bundesverband e. V.
- Holz, G. & Sthamer, E. (2013).* Das Bildungs- und Teilhabepaket. Fachliche Kommentierung der Evaluationsberichte für das BMAS und die Freie und Hansestadt Hamburg. Frankfurt a. M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.iss-ffm.de/lebenswelten/inklusion/m_90
- Hurrelmann, K. & Andresen, S. (Hrsg.). (2007).* Kinder in Deutschland 2007. 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Hurrelmann, K. & Andresen, S. (Hrsg.). (2010).* Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.
- Joos, M. (1997).* Armutsentwicklung und familiäre Armutsrisiken von Kindern in den neuen und alten Bundesländern. In U. Otto (Hrsg.), Aufwachsen in Armut.

- Erfahrungswelten und soziale Lagen von Kindern armer Familien (S. 47–78). Opladen: Leske & Budrich.
- Kampshoff, M. (2005)*. Armutsprävention im Bildungsbereich – Ansatzpunkte für Chancengleichheit. In M. Zander (Hrsg.), *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (S. 216–234). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kastirke, N. & Holtbrink, L. (2014)*. Evaluation zum Beitrag der Schulsozialarbeit in Dortmund zur Realisierung der Ziele des Bildungs- und Teilhabepakets. Dortmund: Stadt Dortmund, Regionales Bildungsbüro / Fachhochschule Dortmund.
- Kayser, H. & Frick, J. R. (2001)*. Take it or Leave it. (Non-)Take-Up Behavior of Social Assistance in Germany. *Schmollers Jahrbuch*, 121 (1), 27–58. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.38620.de/dp210.pdf
- KECK. (2012)*. Kinderarmut bei unter Dreijährigen: Große regionale Unterschiede. Sachsen-Anhalt hat unter den Flächenländern höchste Armutsquote. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.keck-atlas.de/uploads/media/12-02-01-KECK-Sachsen-Anhalt.pdf>
- Klerks, U. (2011)*. Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. §§ 28, 29 SGB II. *info also*, 4/2011, 147–158.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften. (1991)*. Schlußbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung von Armut 1985–1989. KOM (91) 29 endg. Brüssel.
- Krug, J. (2013)*. Stand und Entwicklungsperspektive der Schulsozialarbeit am Beispiel des Landkreises Stendal. Eine theoretisch-empirische Bestimmung der Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, Hochschule Magdeburg-Stendal. Stendal. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://edoc2.bibliothek.uni-halle.de/lssaoams/content/titleinfo/31601>
- Kuhn, M. (23. November 2013)*. Bildungspaket erreicht nicht jeden. Kreis-Sozialamtsleiterin zieht Zwischenbilanz: 77 Prozent der Adressaten nutzen Angebote. *Altmark-Zeitung*. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.az-online.de/altmark/stendal/kreis-sozialamtsleiterin-stendal-zieht-zwischenbilanz-prozent-adressaten-nutzen-angebote-3230169.html>
- Kurth, B.-M. (2007)*. Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Ein Überblick über Planung, Durchführung und Ergebnisse. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 50 (5–6), 533–546. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://edoc.rki.de/oa/articles/rej53eEjT1Ze6/PDF/27IUHg787CHM6.pdf>
- Lampert, T., Kuntz, B. & KiGGS Study Group. (2015)*. Gesund aufwachsen – Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? *GBE kompakt*, 6 (1), 1–22. Zugriff am 18.08.2016 unter https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2015_1_gesund_aufwachsen.pdf?__blob=publicationFile

- Landkreis Stendal.* (2012). Richtlinie des Landkreises Stendal zur Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz i. V. m. SGB XII. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.landkreis-stendal.de/download/6954/richtlinie_bildung_und_teilhabe_2012.pdf
- Leu, R. E., Burri, S. & Priester, T.* (1997). Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern: Haupt.
- Liebel, M.* (2007). Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven (Reihe Votum). Weinheim: Juventa.
- Mayring, P.* (2007). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (Beltz Pädagogik, 9., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz UTB.
- Merten, R.* (2007). Armutszeugnis Kinderarmut. Kinderarmut in Deutschland – mehr als nur ein Randphänomen. *Grundschule aktuell*, 97 (2), 3–5.
- Merten, R.* (2010). Armut von Kindern – Bildungslaufbahn und Bildungserfolg. In G. Holz & A. Richter-Kornweitz (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 66–80). München: Reinhardt.
- Mierendorff, J.* (2008). Armut als Entwicklungsrisiko? Der politische Kinderarmutsdiskurs. In H. Kelle & A. Tervooren (Hrsg.), *Ganz normale Kinder. Heterogenität und Standardisierung kindlicher Entwicklung* (S. 147–163). Weinheim: Juventa.
- Müller, A.-K. & Neubacher, A.* (2015). Die Chancenlücke. *Spiegel*, 20/2015 (20), 66–73. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-134878987.html>
- OECD (Hrsg.).* (2001). *Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000*. Paris: OECD.
- PISA-Konsortium Deutschland (Hrsg.).* (2007). *Pisa 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie*. Münster: Waxmann.
- Postolach, A.* (07. Februar 2013). Nachts wird schon mal mit Stirnlampe operiert. Mensch 2012: Dr. Michael Kühn engagiert sich auf afrikanischem Kontinent. *Altmark-Zeitung*. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.az-online.de/altmark/stendal/nachts-wird-schon-stirnlampe-operiert-2738798.html>
- Rath, M.* (25. April 2012). Kinderarmut. Stendal als Modellkreis? *Volksstimme*. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.volksstimme.de/nachrichten/lokal/stendal/810038_Kinderarmut-Stendal-als-Modellkreis.html
- Riphahn, R. T.* (2001). Rational Poverty or Poor Rationality? The Take-Up of Social Assistance Benefits. *Review of Income and Wealth*, 47 (3), 379–389.
- Sandvoss, U. & Kramer, K.* (2010). Kommunale Armutsprävention. Das Dormagener Modell. In Lutz, Ronald & Hammer, Veronika (Hrsg.), *Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze* (S. 185–197). Weinheim: Juventa.

- Sarson, J. & MacDonald, L. (2009).* Questionnaire. Combating discrimination und stigmatization. Zugriff am 18.08.2016 unter http://nonstatetorture.org/index.php/download_file/view/226/80/
- Schiermeyer, M. (01. Juli 2013).* Sozialhilfe. Millionenfacher Hartz-IV-Verzicht. Stuttgarter Zeitung. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.sozialhilfe-millionenfacher-hartz-iv-verzicht.b3ab1ce8-5aa4-4c37-9842-c1c918345069.html>
- Schmid, S. & Wallimann, I. (1998).* Armut: »Der Mensch lebt nicht vom Brot allein«. Wege zur Soziokulturellen Existenzsicherung. Bern: Haupt.
- Schniering, D. (2006).* Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Grundlagen, Dimensionen, Auswirkungen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Schulze, R., Richter-Kornweitz, A., Klundt, M. & Geene, R. (2013).* Kinderarmutsforschung im Wandel. In R. Geene, C. Höppner & F. Lehmann (Hrsg.), *Kinder stark machen. Ressourcen, Resilienz, Respekt* (S. 327–360). Bad Gandersheim: Verlag Gesunde Entwicklung.
- Schümann, N. (2013).* Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Ein Beitrag zur Kinderarmutsbekämpfung? Eine empirische Untersuchung am Beispiel des Landkreises Stendal. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, Hochschule Magdeburg-Stendal. Stendal. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://edoc2.bibliothek.uni-halle.de/id/31517>
- Schwehn, K. J. (25. August 1998).* Experten: Kinderarmut wächst – Nolte: Kann ich nicht erkennen. Tagesspiegel. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.tagesspiegel.de/politik/experten-kinderarmut-waechst-nolte-kann-ich-nicht-erkennen/56094.html>
- Skutta, S. (2011).* Kinderarmut – oder was ein Fahrrad mit der Würde des Kindes zu tun hat. *Frühe Kindheit: die ersten sechs Jahre*, 14 (5, Kinder und Armut), 30–35. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://liga-kind.de/fk-511-skutta/>
- Soziologisches Forschungsinstitut an der Universität Göttingen e. V. (SOFI) (Hrsg.). (2014).* Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Erster Zwischenbericht. Göttingen: SOFI. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Dokumente/zwischenbericht_bildungs_und_teilhabepaket.pdf
- Soziologisches Forschungsinstitut an der Universität Göttingen e. V. (SOFI) (Hrsg.). (2015).* Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Zweiter Zwischenbericht. Göttingen: SOFI. Zugriff am 18.08.2016 unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/but-zweiter-zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile
- Speck, K. (2006).* Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Speck, K. (2009).* Schulsozialarbeit. Eine Einführung (2., überarb. Aufl.). München: Reinhardt.

- Speck, K. (2014)*. Schulsozialarbeit. Eine Einführung. Mit 11 Tabellen; mit Prüfungsfragen und -antworten (UTB, Bd. 2929, 3., überarb. Aufl.). München: Reinhardt.
- Speck, K. & Olk, T. (Hrsg.). (2010)*. Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven (Juventa Paperback). Weinheim: Juventa.
- Stangl, W. (2016)*. Stigmatisierung. Lexikon für Psychologie und Pädagogik. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://lexikon.stangl.eu/10857/stigmatisierung/>
- Tobian, T. (2013)*. Kinderarmut und kommunale Armutsprävention. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, Hochschule Magdeburg-Stendal. Stendal. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://edoc2.bibliothek.uni-halle.de/id/31677>
- Träger, J. (2009)*. Familienarmut. Ursachen und Gegenstrategien. Aus Politik und Zeitgeschichte, 17/2009, 33–38. Zugriff am 18.08.2016 unter <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32034/ungleiche-kindheit>
- UNICEF (2005)*. Child poverty in rich countries 2005. The proportion of children living in poverty has risen in a majority of the world's developed economies (Innocenti Report Card, No. 6). Florence: UNICEF Innocenti Research Centre. Retrieved on 18.08.2016 from <https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/rep-card6e.pdf>
- UNICEF (2007)*. Child poverty in perspective: An overview of child well-being in rich countries. A comprehensive assessment of the lives and well-being of children and adolescents in the economically advanced nations (Innocenti Report Card, No. 7). Florence: UNICEF Innocenti Research Centre. Retrieved on 18.08.2016 from <http://www.unicef.org/media/files/ChildPovertyReport.pdf>
- UNICEF (2010)*. The children left behind: A league table of inequality in child well-being in the world's rich countries (Innocenti Report Card, No. 9). Florence: UNICEF Innocenti Research Centre. Retrieved on 18.08.2016 from https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/rc9_eng.pdf
- UNICEF (2013)*. Child well-being in rich countries: A comparative overview (Innocenti Report Card, No. 11). Florence: UNICEF Office of Research. Retrieved on 18.08.2016 from <https://www.unicef.de/blob/18784/0adebd56926c7f78b39e1d8249cd6b13/unicef-bericht-2013-originalversion-englisch-data.pdf>
- Van Brakel, W. H. (2006)*. Measuring Health-Related Stigma – A Literature Review. Psychology, Health and Medicine, 11 (3), 307–334.
- Zander, M. (2010)*. Armes Kind – starkes Kind? Die Chance der Resilienz (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage.
- Zander, M. (2015)*. Laut gegen Armut – leise für Resilienz. Was gegen Kinderarmut hilft. Weinheim: Beltz Juventa.

Verzeichnis der Gesetze

AsylbLG. Asylbewerberleistungsgesetz.

BKGG. Bundeskindergeldgesetz.

GG. Grundgesetz.

RBEG. Regelbedarfsermittlungsgesetz.

SchulG LSA. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

SGB II. Zweites Buch Sozialgesetzbuch, Grundsicherung für Arbeitssuchende.

SGB VIII. Achtes Buch Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe.

SGB XII. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch, Sozialhilfe.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Stigmatisierungs- und Armutskreislauf (Schmid & Wallimann, 1998, S. 77)	15
Abbildung 2:	Förderung der Schulsozialarbeit durch BuT-Mittel im Landkreis Stendal.....	39
Abbildung 3:	Geschlecht der Befragten (gesamt: $n = 250$; Inanspruchnehmer/innen: $n = 140$; Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 110$)	72
Abbildung 4:	Alter der Befragten (Gesamt: $n = 249$; Inanspruchnehmer/innen: $n = 138$; Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 111$) ..	73
Abbildung 5:	Art der erhaltenen Sozialleistung der Inanspruchnehmer/innen ($n = 150$; Mehrfachnennungen möglich).....	77
Abbildung 6:	Antragstellung für das BuT ($n = 145$).....	78
Abbildung 7:	Informationsquellen, von denen die Inanspruchnehmer/innen vom BuT erfahren haben ($n = 147$; Mehrfachnennungen möglich)	79
Abbildung 8:	Schwierigkeiten bei der Antragstellung von Leistungen aus dem BuT ($n = 111$; Mehrfachnennungen möglich).....	86
Abbildung 9:	Nutzen der individuellen Unterstützung bei der Antragstellung durch das Jobcenter oder Sozialamt ($n = 63$)	88
Abbildung 10:	Gründe der Inanspruchnehmer/innen für die Nicht-Inanspruchnahme von einzelnen Leistungen des BuT ($n = 92$; Mehrfachnennungen möglich)	89
Abbildung 11:	Art der erhaltenen Sozialleistung der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ($n = 116$; Mehrfachnennungen möglich).....	90
Abbildung 12:	Angabe der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen, inwieweit bereits ein Antrag auf BuT-Leistung gestellt wurde ($n = 111$, Mehrfachnennungen möglich).....	91
Abbildung 13:	Informationsquellen, von denen die leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen vom BuT erfahren haben ($n = 43$; Mehrfachnennungen möglich).....	92
Abbildung 14:	Kenntnisse der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen über Leistungen des BuT ($n = 109$; Mehrfachnennungen möglich)	92
Abbildung 15:	Vorangegangene Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen ($n = 17$; Mehrfachnennungen möglich).....	93
Abbildung 16:	Von den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen angegebene Gründe für keine weitere Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ($n = 12$; Mehrfachnennungen möglich)	94

Abbildung 17: Von den leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen benannte Gründe für die bisherige Nicht-Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ($n = 104$; Mehrfachnennungen möglich)	95
Abbildung 18: Angabe der leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen zur Teilnahme des Kindes am Mittagessen in der Schule bzw. der Kita ($n = 109$)	96
Abbildung 19: Stigmatisierungssorgen in Bezug auf das Umfeld (Inanspruchnehmer/innen: $n = 135$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 107$)	97
Abbildung 20: Stigmatisierungssorgen der Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen aus Sicht des Kindes in Bezug auf das kindliche Umfeld (Inanspruchnehmer/innen: $n = 132$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 108$)	98
Abbildung 21: Stigmatisierungssorgen im Hinblick auf das Empfinden von Peinlichkeits- oder unangenehmen Gefühlen (Inanspruchnehmer/innen: $n = 135$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 109$)	98
Abbildung 22: Stigmatisierungssorgen im Hinblick auf das Empfinden abgestempelt oder in eine Schublade gesteckt zu werden (Inanspruchnehmer/innen: $n = 132$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 108$)	100
Abbildung 23: Stigmatisierungssorgen der Inanspruchnehmer/innen und leistungsberechtigten Nicht-Inanspruchnehmer/innen aus Sicht des Kindes im Hinblick auf das kindlichen Empfinden abgestempelt oder in eine Schublade gesteckt zu werden (Inanspruchnehmer/innen: $n = 126$, Nicht-Inanspruchnehmer/innen: $n = 106$)	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammenstellung Landkreis Stendal, Sozialamt	37
Tabelle 2:	Dimensionen der Stigmatisierung im BuT-Fragebogen	48
Tabelle 3:	Soziodemographische Merkmale der Untersuchungsstichprobe I – Geschlecht und Alter.....	72
Tabelle 4:	Soziodemographische Merkmale der Untersuchungsstichprobe II – Familienstand.....	74
Tabelle 5:	Soziodemographische Merkmale der Untersuchungsstichprobe III – Monatliches Einkommen	75
Tabelle 6:	Soziodemographische Merkmale der Untersuchungsstichprobe VI – Schulabschluss und Schulabschluss des Partners/ der Partnerin.....	76
Tabelle 7:	Gegenüberstellung der in Anspruch genommenen Leistungen durch die Berechtigten sowie deren subjektive Einschätzung der Antragstellung.....	80

Kulturelle Vielfalt in Kindertagesstätten



Borke/Schwentesius (Hrsg.)

Kulturelle Vielfalt in Kindertagesstätten

Projekte und Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis

Nur Printausgabe

1. Auflage 2016, 204 Seiten, kartoniert,
ISBN 978-3-556-07102-1

37,95 €

Nur Onlineausgabe

zu bestellen unter www.kita-aktuell.de
Art.-Nr. 07102000

37,95 €



Angebot exklusiv für PREMIUM-Mitglieder
von www.kita-aktuell.de

Print- inkl. Onlineausgabe

37,95 € statt sonst ~~75,90 €~~

Die kulturelle Vielfalt, der pädagogischen Fachkräfte in ihrem Alltag begegnen, nimmt stetig zu. Hierzu tragen Globalisierungs- und Migrationsprozesse wie auch eine zunehmende Individualisierung von Gesellschaften bei. Folglich besteht ein Bedarf an Konzepten für einen professionellen Umgang mit dieser Vielfalt in Kindertagesstätten.

In diesem Buch berichten pädagogische Fachkräfte, wie sie kulturelle Vielfalt in der Praxis erleben und sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Dabei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wie z.B. Erziehungspartnerschaften, Alltagssituationen in der Gruppe oder die Arbeit im Team. Anhand zahlreicher Beispiele zum Thema Vielfalt bekommen Sie Impulse für Ihre Alltagsgestaltung und entdecken neue Potentiale für sich und Ihr Team.

Aus dem Inhalt:

- Bedeutung von unterschiedlichen Sozialisationszielen und Entwicklungspfaden
- Konzepte für Teamfortbildungen und Studientage zum Thema kulturelle Vielfalt
- Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Familien in Kindertageseinrichtungen zum Thema kulturelle Vielfalt
- Familien mit Fluchterfahrungen

Jetzt Premium-Mitglied werden – so einfach geht's:



- ✓ Gehen Sie gleich online auf www.kita-aktuell.de
- ✓ Registrieren Sie sich in wenigen Schritten als Premium-Mitglied.
- ✓ Schon können Sie all Ihre bereits gekauften Produkte kostenlos online freischalten und nutzen.

SHOP  www.kita-aktuell.de

